

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.732.500 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.167.300 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

1.2 für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Penzberg, den (Datum der Ausfertigung)

Stadt Penzberg

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 gemäß § 3 KommHV

A. Allgemeines

Regionalschlüssel: 09 190 141

1. Einwohnerzahl

nach der Volkszählung vom 25.05.1987 13.599

nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 16.510

2. Gemeindefläche

25,73 km²

3. Bevölkerungsdichte je km²

betrug am 25.05.1987 529 Einwohner

betrug am 31.12.2020 642 Einwohner

Landesdurchschnitt in Bayern am 01.01.2018 184 Einwohner

Durchschnitt im Regierungsbezirk Oberbayern am 31.12.2016 264 Einwohner

4. Gemeindestraßen (Stand 01.01.2017)

86,088 km

5. Steuerkraft

a) Allgemeines

Die **Steuerkraft** ist ein Begriff, mit dem – für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs vereinfacht und modifiziert – das Maß der individuellen Steuereinnahmemöglichkeiten einer Gemeinde ausgedrückt wird. Sie ist eine wichtige Berechnungsgröße für viele Finanzausgleichsleistungen und Umlagen (Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Solidar- und Kreisumlage).

Die Steuerkraftzahlen ergeben sich nach Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus der Summe der Steuerkraftzahlen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

Sie werden nicht nach den tatsächlichen, sondern nach Landesdurchschnittshebesätzen (Nivellierungshebesätzen) berechnet, wobei jeweils die Ist-Einnahmen des Vorvorjahres (für 2023 also 2021) zugrunde gelegt werden.

b) Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft	je Einwohner (EW)	Veränderung zum Vorjahr		Landesdurchschnitt (LD) von Gemeinden	Differenz Penzberg– LD	
	€	€/EW	€/EW		€/EW	€/EW	
2010	21.401.543	1.318	-	1.458	970	+	348
2011	11.829.994	731	-	587	911	-	180
2012	23.110.163	1.421	+	690	894	+	527
2013	27.037.243	1.660	+	239	1.038	+	622
2014	57.115.935	3.549	+	1.889	1.099	+	2.450
2015	19.860.575	1.225	-	2.324	1.143	+	82
2016	20.270.783	1.253	+	28	1.250	+	3
2017	30.815.087	1.897	+	644	1.318	+	579
2018	30.187.770	1.831	-	66	1.170	+	661
2019	41.125.813	2.495	+	664	1.230	+	1.265
2020	32.253.905	1.944	-	551	1.515	+	429
2021	23.623.199	1.430	-	514	1.329	+	101
2022	35.267.096	2.136	+	706	1.414	+	722
2023	50.364.572	3.042	+	906	1.883	+	1.159

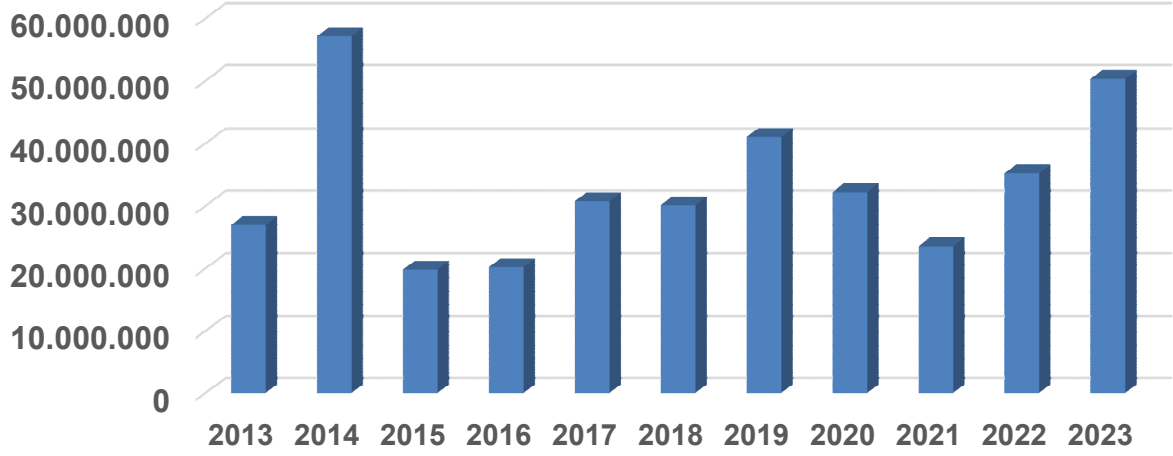
Die Gewerbesteuererinnahme 2021 erhöhte sich gegenüber 2020 um 19.369.325,99 € (Ergebnis). Im Vergleich im Jahr 2017 war die Gewerbesteuererinnahme überdurchschnittlich bei 37.075.074,54 €. Im Jahr 2021 lag die Gewerbesteuererinnahme bei 38.543.099,67 €. Da die Steuerkraft immer 2 Jahre versetzt errechnet wird, ergibt sich nachfolgende Veränderung. In 2022 ist der Stand zum 10.11.2022 ca. 28,64 Mio. €.

Die Steuerkraft der Stadt je Einwohner 2023 stieg gegenüber dem Vorjahr 2021 um 906,53 € auf 3.042,63 (Vj. 2.136,11 €). Somit sich eine Gesamtsteuerkraft von 50.364.572 €.

Die Steuerkraft 2023 der Stadt Penzberg ist im Landkreis die mit Abstand höchste aller Landkreisgemeinden (Platzziffer 2 ist Eglfing mit 2.418,06 €).

Verglichen mit den 497 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden des Regierungsbezirks Oberbayern liegt Penzberg auf Platz 21 (Vj. 39). Im Vergleich zu den 2031 kreisangehörigen Kommunen des Freistaats Bayern errechnet sich für die Stadt Penzberg die Platzziffer 42 (Vj. 78).

Steuerkraft der Stadt Penzberg



1. Rechnungsjahr 2021

Die Haushaltsrechnung wurde erstellt, die Überprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt derzeit.

	€
Einnahmen	
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	72.657.359,50
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	40.387.275,00
<hr/>	
Summe Solleinnahmen	113.044.634,50
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-68.426,85
<hr/>	
Summe bereinigte Solleinnahmen	112.976.207,65
<hr/> <hr/>	

Ausgaben

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	72.587.135,46
Sollausgaben Vermögenshaushalt	40.387.275,00
<hr/>	
Summe Sollausgaben	112.974.410,46
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.797,19
<hr/>	
Summe bereinigte Sollausgaben	112.976.207,65
<hr/> <hr/>	

In den Solleinnahmen/-ausgaben sind enthalten:

Zuführung in den Vermögenshaushalt (planmäßig)	0,00
Zuführung in den Vermögenshaushalt (tatsächlich)	7.951.623,36
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (planmäßig)	9.456.900,00
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (tatsächlich)	9.757.806,00
Zuführung an die Allgemeine Rücklage (planmäßig)	0,00
Zuführung an die Allgemeine Rücklage (tatsächlich)	16.797.269,00

2. Rechnungsjahr 2022

Die Haushaltsrechnung wurde noch nicht erstellt, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

€

Einnahmen

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen Vermögenshaushalt

Summe Solleinnahmen 0,00

+ neue Haushaltseinnahmereste

- Abgang alter Haushaltseinnahmereste

- Abgang alter Kasseneinnahmereste

Summe bereinigte Solleinnahmen 0,00

Ausgaben

Sollausgaben Verwaltungshaushalt

Sollausgaben Vermögenshaushalt

Summe Sollausgaben

+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt

- Abgang alter Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

- Abgang alter Kassenausgabereste

Summe bereinigte Sollausgaben 0,00

In den Solleinnahmen/-ausgaben sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt (planmäßig)

Zuführung zum Vermögenshaushalt (tatsächlich)

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (planmäßig)

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (tatsächlich)

Zuführung an die Allgemeine Rücklage (planmäßig)

Zuführung an die Allgemeine Rücklage (tatsächlich)

3. Haushaltsjahr 2023

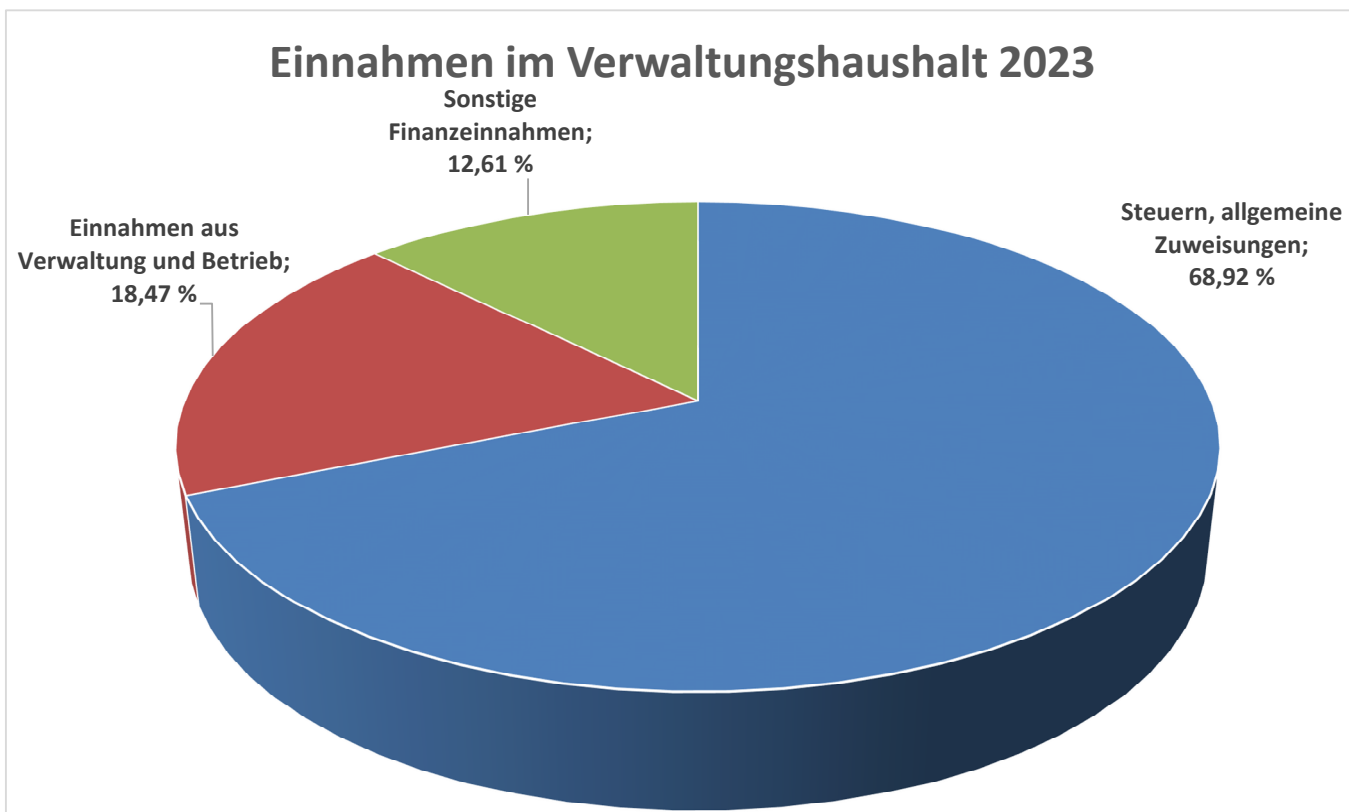
Der Haushaltsplan 2023 enthält in den Einnahmen und Ausgaben folgende Ansätze:

Verwaltungshaushalt	75.732.500 €
Vermögenshaushalt	56.167.300 €
<hr/>	
Gesamthaushalt	131.899.800 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Verwaltungshaushalt um 9.268.400 € (13,94 %) und der Vermögenshaushalt verringert sich um 7.448.000 € (11,7 %). Die Erhöhung des Gesamthaushaltsvolumens beträgt somit 1.820.400 € (1,4 %).

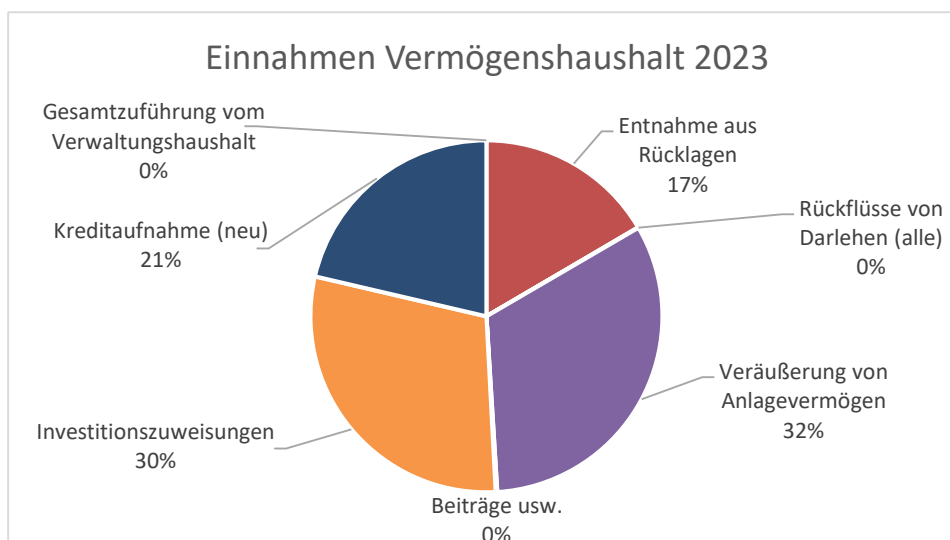
Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt verteilen sich auf folgende Gruppen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	52.194.500 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gr. 1)	13.989.500 €
Sonstige Finanzeinnahmen (Gr. 2)	9.548.500 €
<hr/>	
Gesamteinnahmen	75.732.500 €



Übersicht über die Einnahmen

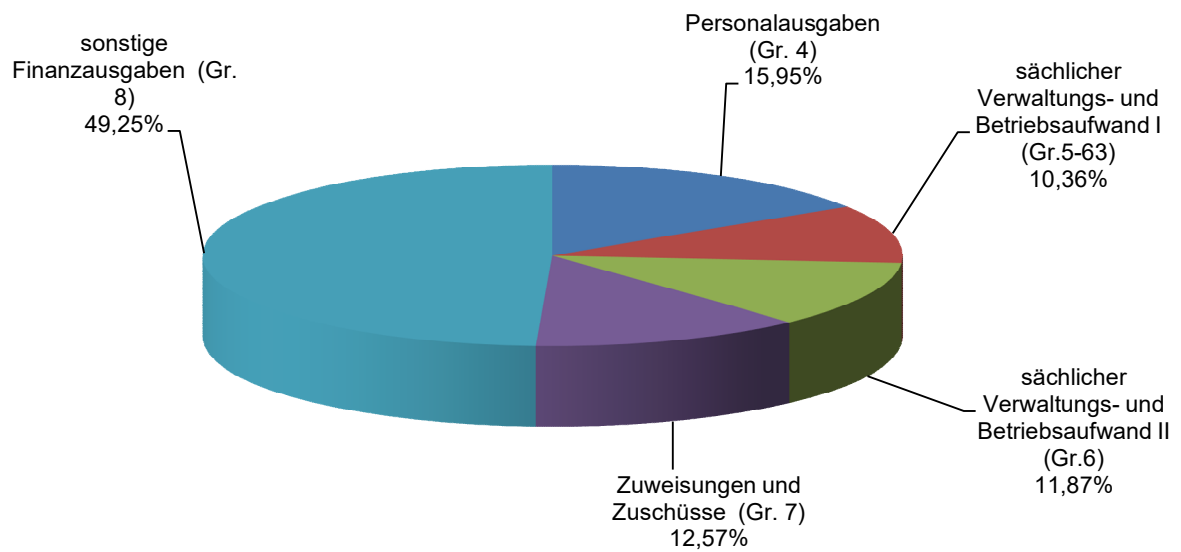
	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
Verwaltungshaushalt			
Unterrichtsgebühren Musikschule	430.000	430.000	411.994
Kindergartengebühren Reindl (ohne staatliche Kostenübernahme für Vorschulkinder)	155.000	130.000	130.211
Anteil an der Kfz-Steuer	150.000	150.000	150.400
Parkplatzgebühren	150.000	150.000	142.839
Einnahmen im Bestattungswesen	575.700	575.000	577.871
Konzessionsabgaben (Strom-, Gas- und Wasserversorgung)	480.000	480.000	482.979
Mieten und Pachten/ Verkauf, so. BE	2.993.700	3.120.500	2.574.132
Grundsteuer A und B	3.414.000	3.324.000	2.755.322
Gewerbesteuer	28.600.000	28.500.000	38.543.100
Einkommensteuer / -Ersatzleistung	15.270.000	14.995.000	14.289.247
Umsatzsteuerbeteiligung	3.400.000	3.200.000	3.084.666
Grunderwerbsteuer	650.000	422.500	438.630
Schlüsselzuweisung	0	0	0
Pauschale Finanzzuweisung	305.000	305.000	304.188
Zuführung vom Vermögenshaushalt	8.978.300	936.700	0
Sonstige Einnahmen	10.180.800	9.745.400	8.703.355
Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt	75.732.500	66.464.100	72.588.933
Vermögenshaushalt			
Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	24.748.892
Entnahme aus Rücklagen	9.307.600	4.563.500	9.757.807
Rückflüsse von Darlehen (alle)	15.700	21.000	19.929
Veräußerung von Anlagevermögen	18.205.500	26.040.500	2.710.963
Beiträge usw.	87.800	37.800	0
Investitionszuweisungen	16.550.700	11.952.500	3.149.684
Kreditaufnahme (neu)	12.000.000	21.000.000	0
Kreditaufnahme (Umschuldung)	0	0	0
Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	56.167.300	63.615.300	40.387.275



Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt verteilen sich auf folgende Gruppen:

Personalausgaben (Gr. 4)	12.076.800 €
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand I (Gr.5-63)	7.847.100 €
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand II (Gr.6)	8.988.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 7)	9.522.400 €
sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	37.298.000 €
<hr/>	
Gesamtausgaben	75.732.500 €

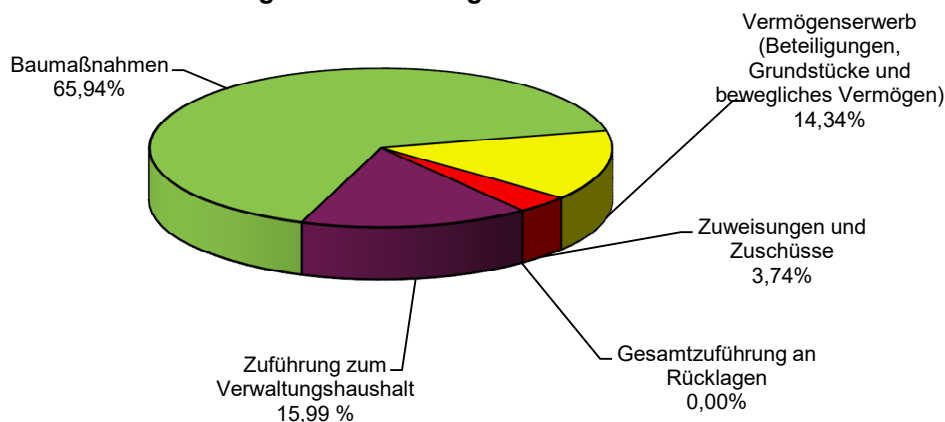
Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2023



Übersicht über die Ausgaben

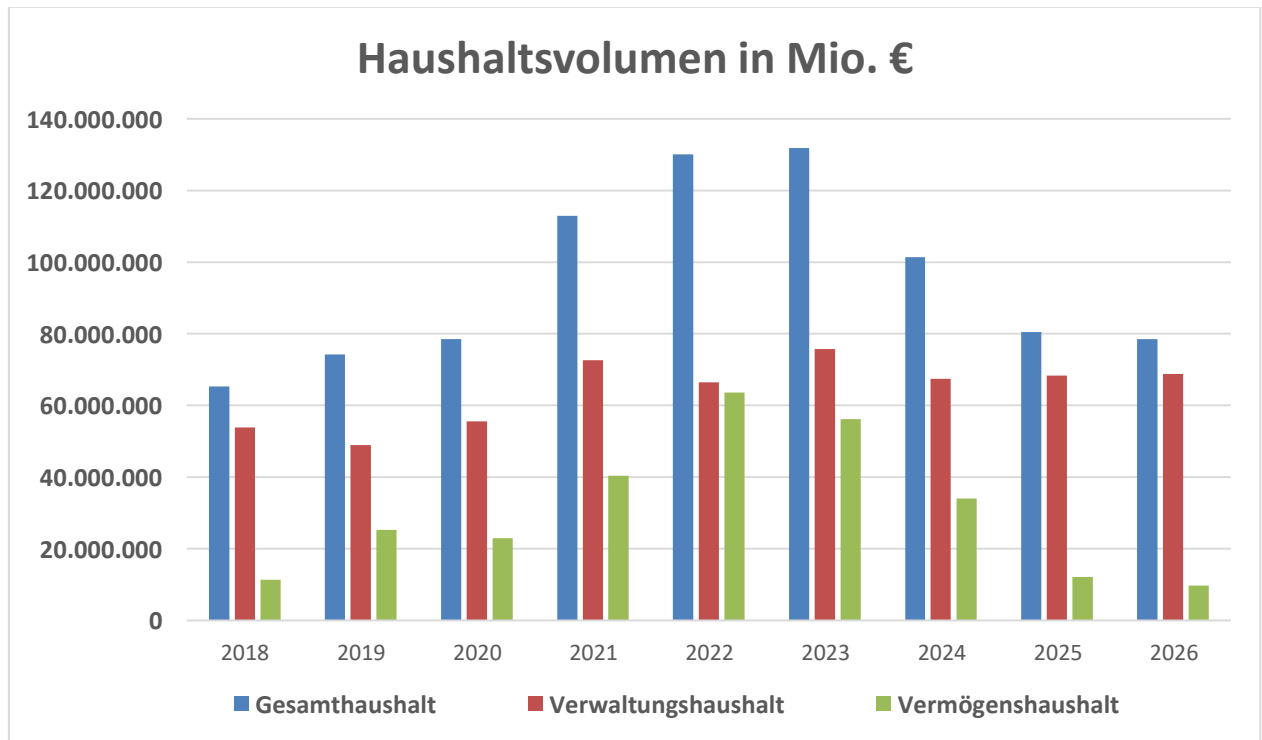
	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
Verwaltungshaushalt			
Personalausgaben	12.076.800	11.949.900	11.258.505
Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.173.000	2.007.800	1.819.478
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.099.900	3.249.100	2.377.040
Steuern, Versicherungen Geschäftsausgaben	1.984.900	1.549.300	1.632.689
Erstattungen Gr. 67 incl. innere Verrechnung sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 5	4.818.800	4.448.800	2.225.823
Zuweisungen und Zuschüsse 7	3.637.800	3.416.700	2.743.847
Zinsen	9.522.400	8.822.000	8.049.935
Gewerbsteuerumlage	496.000	0	0
Kreisumlage	4.700.000	4.300.000	4.915.300
weitere Finanzausgaben	24.500.000	19.050.000	12.756.528
Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.722.900	7.670.500	16.858.165
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	7.951.623
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	75.732.500	66.464.100	72.588.932
Vermögenshaushalt			
Baumaßnahmen	37.039.100	49.582.400	21.382.874
Vermögenserwerb (Beteiligungen, Grundstücke und bewegliches Vermögen)	8.051.900	9.746.700	1.678.720
Gewährung von Darlehen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.098.000	3.349.500	528.412
Tilgung von Krediten	0	0	0
Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	0	0
Gesamtzuführung an Rücklagen	0	0	16.797.269
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	8.978.300	936.700	0
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	56.167.300	63.615.300	40.387.275

Ausgaben im Vermögenshaushalt 2023



4. Haushaltsvolumen der Jahre 2018 bis 2026

	Gesamthaushalt €	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Rechnungsergebnis			
2018	65.273.831	53.887.424	11.386.407
2019	74.187.559	48.934.157	25.253.402
2020	78.542.860	55.539.825	23.003.035
2021	112.976.207	72.588.932	40.387.275
Haushaltsansatz			
2022	130.079.400	66.464.100	63.615.300
2023	131.899.800	75.732.500	56.167.300
Finanzplanung			
2024	101.467.100	67.467.600	33.999.500
2025	80.439.100	68.285.100	12.154.000
2026	78.502.300	68.790.100	9.712.200



C. Entwicklung der Schulden

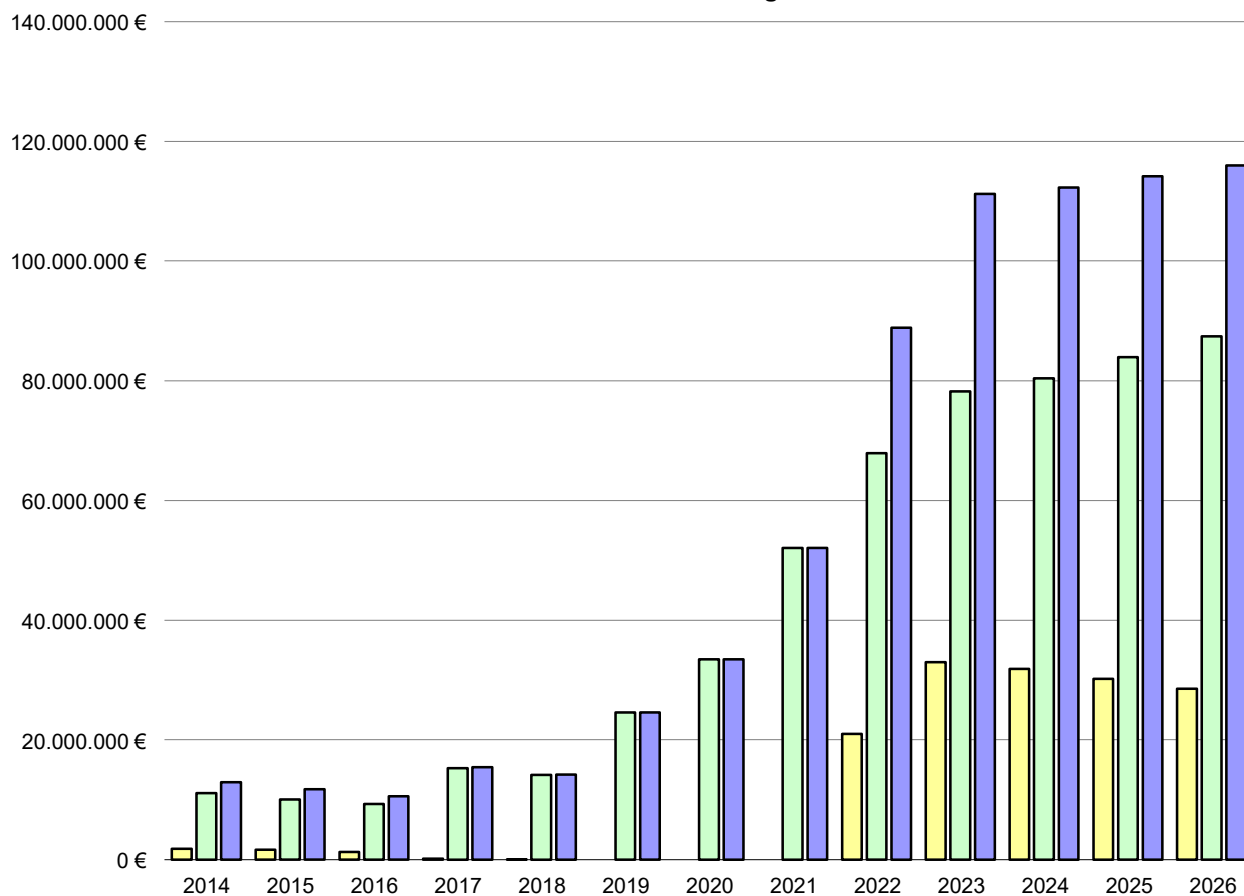
Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 12 Mio € geplant. Ab dem Jahr 2023 kann der Kredit von 2022 abgebaut werden. Ab dem Jahr 2024 wird der Kredit aus 2023 abgebaut.

Haushalts- jahr	Stand zu Beginn	Kredit- aufnahmen	Tilgungen (Rückzahlung)	Stand am Ende
	€	€	€	€
1. Schulden des Stadthaushalts				
2013	2.117.586	-	-	1.975.621
2014	1.975.621	-	-	1.827.871
2015	1.827.871	-	-	1.678.810
2016	1.678.810	-	-	1.280.391
2017	1.280.397	-	-	164.019
2018	164.019	-	-	39.811
2019	39.811	-	-	-
2020	-	-	-	-
2021	-	-	-	-
2022	-	21.000.000	-	21.000.000
2023	21.000.000	12.000.000	-	33.000.000
2024	33.000.000	-	1.105.000	31.895.000
2025	31.895.000	-	1.680.000	30.215.000
2026	30.215.000	-	1.680.000	28.535.000
2. Schulden der Stadtwerke und Verbandskläranlage GmbH lt. Wirtschaftsplan 2022				
2013	12.678.259	-	-	11.949.410
2014	11.949.410	-	-	11.113.337
2015	11.113.337	-	-	10.063.410
2016	10.063.410	-	-	9.293.967
2017	9.293.967	6.901.146	-	15.265.813
2018	15.265.813	-	-	14.143.709
Ang. 2019	14.143.709	9.336.504	-	24.562.533
Erg. 2020	24.562.533	10.588.147	-	33.492.461
2021	33.492.461	21.077.500	-	52.108.492
2022	52.108.492	18.827.500	-	67.890.992
2023	67.890.992	13.954.250	-	78.225.242
2024	78.225.242	5.900.000	-	80.420.242
2025	80.420.242	6.950.000	-	83.970.242
2026	83.970.242	7.250.000	-	87.420.242

3. Schulden der Stadt und der Stadtwerke

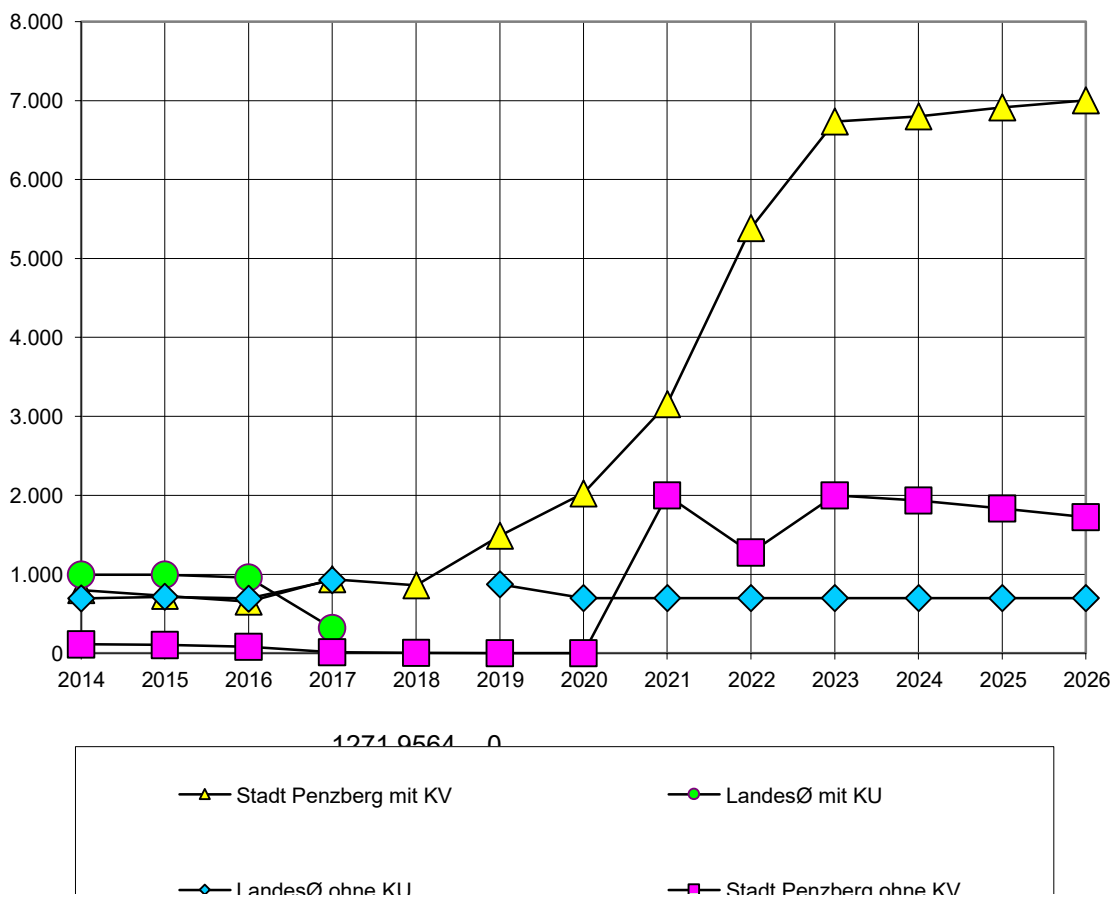
2013	14.795.845	-	870.814	13.925.031
2014	13.925.031	-	983.823	12.941.208
2015	12.941.208	-	1.198.987	11.742.220
2016	11.742.220	-	1.167.862	10.574.358
2017	10.574.364	6.901.146	2.045.678	15.429.832
2018	15.429.832	-	1.246.312	14.183.520
2019	14.183.520	9.336.504	1.122.131	24.562.533
2020	24.562.533	10.588.147	1.658.219	33.492.461
2021	33.492.461	21.077.500	2.461.469	52.108.492
2022	52.108.492	39.827.500	3.045.000	88.890.992
2023	88.890.992	25.954.250	3.620.000	111.225.242
2024	111.225.242	5.900.000	4.810.000	112.315.242
2025	112.315.242	6.950.000	5.080.000	114.185.242
2026	114.185.242	7.250.000	5.480.000	115.955.242

Schuldenentwicklung



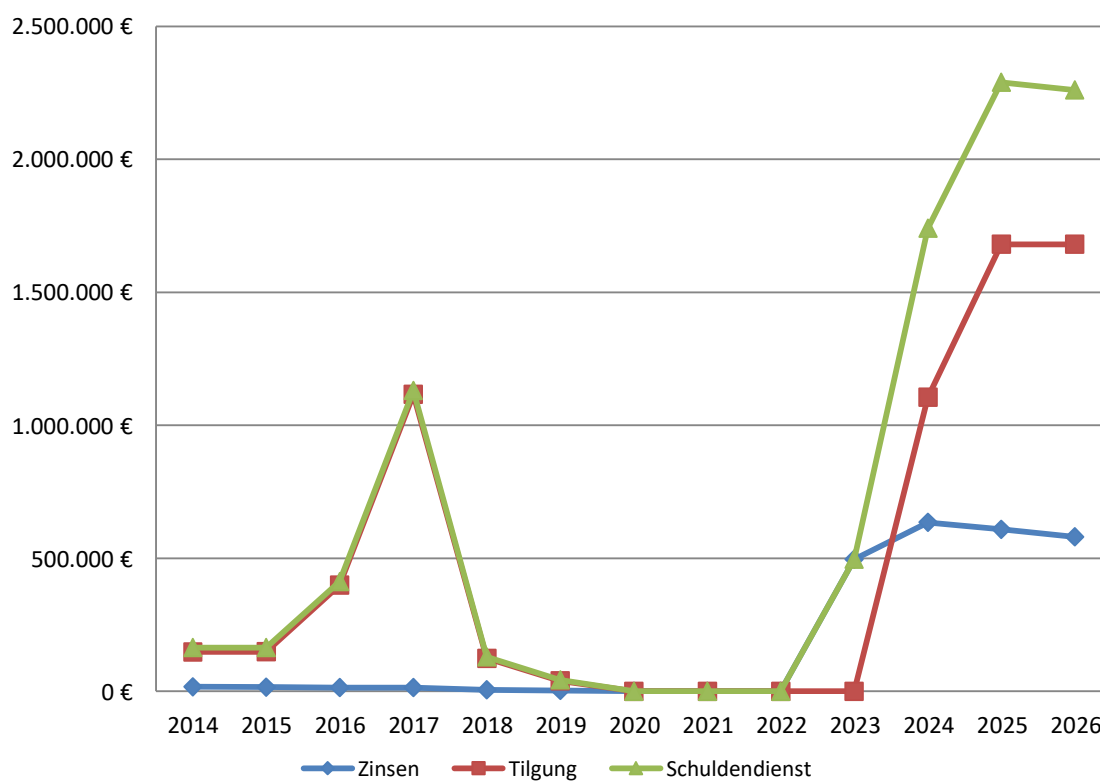
4. Verschuldung je Einwohner

Haushalts- jahr	Einwohner (Stand 31.12.)	Stadt Penzberg (Stand 31.12.)		Landesdurchschnitt Gemeinden 10.000 - 20.000 EW (Stand 31.12.)	
		ohne Stadtwerke €/EW	mit €/EW	ohne Stadtwerke €/EW	mit €/EW
		2013	16.209	122	859
2014	16.174	113	800	697	993
2015	16.174	104	726	715	993
2016	16.174	79	654	692	956
2017	16.479	10	936	925	317
2018	16.479	2	861		
2019	16.514	-	1.487	872	
2020	16.514	-	2.028	699	
2021	16.510	1.999	3.156	699	
2022	16.510	1.272	5.384	699	
2023	16.510	1.999	6.737	699	
2024	16.510	1.932	6.803	699	
2025	16.510	1.830	6.916	699	
2026	16.553	1.724	7.005	699	



5. Schuldendienstleistungen der Stadt (Zins und Tilgung)

Haushaltsjahr	Zinsen	Tilgung	Schuldendienst	
	€	€	gesamt €	je Einwohner €
2013	16.790	141.965	158.754	9,79
2014	16.522	147.750	164.272	10,13
2015	15.211	149.061	164.272	10,12
2016	13.900	398.419	412.319	25,40
2017	13.500	1.116.378	1.129.878	68,56
2018	5.000	124.207	129.207	7,84
2019	3.000	39.812	42.812	2,60
2020	0	-	0	0,00
2021	0	-	0	0,00
2022	0	-	0	0,00
2023	496.000	-	496.000	29,96
2024	635.000	1.105.000	1.740.000	105,12
2025	609.000	1.680.000	2.289.000	138,28
2026	580.000	1.680.000	2.260.000	136,53



D. Entwicklung des Vermögens

1. Rechnungsjahr 2021

Das Rechnungsjahr 2021 schließt mit nachstehendem Vermögensstand:

Aufgabenbereich/Vermögensübersicht	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021 €
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV				
<u>1. Forderungen des Anlagevermögens</u>				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zwecke der Beteiligung erworben wurden	100.051,13	0,00	0,00	100.051,13
1.2 Forderungen aus Darlehen des Haushalts, die aufgrund einer Aufgabe gewährt wurden	844.483,08	0,00	-19.677,17	824.805,91
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder kommunalen Zusammenschlüssen	261.781,44	0,00	0,00	261.781,44
1.4 in Kommunalunternehmen eingebrachtes Eigenkapital	6.929.595,82	0,00	0,00	6.929.595,82
<u>2. Geldanlagen</u>				
2.1 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Einlagen in Geldinstitute	10.700.000,00	0,00	-2.476.400,00	8.223.600,00
2.3 Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A	18.835.911,47	0,00	-2.496.077,17	16.339.834,30
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV (kostenrechnende Einrichtungen)				
Bestattungswesen	1.365.303,00	0,00	-112.600,00	1.252.703,00
Summe B	1.365.303,00	0,00	-112.600,00	1.252.703,00
Summe A und B	20.201.214,47	0,00	-2.608.677,17	17.592.537,30

2. Haushaltsjahr 2022

Im Laufe des Jahres 2022 ergibt sich aufgrund der Haushaltsansätze voraussichtlich nachstehender Vermögensstand:

Aufgabenbereich/Vermögensübersicht	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022 €
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV				
<u>1. Forderungen des Anlagevermögens</u>				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zwecke der Beteiligung erworben wurden	100.051,13	0,00	0,00	100.051,13
1.2 Forderungen aus Darlehen des Haushalts, die aufgrund einer Aufgabe gewährt wurden	824.805,91	49.497,88	-20.013,32	854.290,47
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder kommunalen Zusammenschlüssen	261.781,44	0,00	0,00	261.781,44
1.4 in Kommunalunternehmen eingebrachtes Eigenkapital	6.929.595,82	4.000.000,00	0,00	10.929.595,82
<u>2. Geldanlagen</u>				
2.1 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Einlagen in Geldinstitute	8.223.600	2.913.200	0,00	11.136.800,00
2.3 Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A	16.339.834,30	6.962.697,88	-20.013,32	23.282.518,86
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV (kostenrechnende Einrichtungen)				
Bestattungswesen	1.252.703,00	0,00	-112.600,00	1.140.103,00
Summe B	1.252.703,00	0,00	-112.600,00	1.140.103,00
Summe A und B	17.592.537,30	6.962.697,88	-132.613,32	24.422.621,86

3. Haushaltsjahr 2023

Im Laufe des Jahres 2023 ergibt sich aufgrund der Haushaltsansätze voraussichtlich nachstehender Vermögensstand:

Aufgabenbereich/Vermögensübersicht	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023 €
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV				
<u>1. Forderungen des Anlagevermögens</u>				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zwecke der Beteiligung erworben wurden	100.051,13	0,00	0,00	100.051,13
1.2 Forderungen aus Darlehen des Haushalts, die aufgrund einer Aufgabe gewährt wurden	854.290,47	0,00	-17.850,32	836.440,15
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder kommunalen Zusammenschlüssen	261.781,44	0,00	0,00	261.781,44
1.4 in Kommunalunternehmen eingebrachtes Eigenkapital	10.929.595,82	2.500.000,00	0,00	13.429.595,82
<u>2. Geldanlagen</u>				
2.1 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Einlagen in Geldinstitute	11.136.800,00	0,00	0,00	11.136.800,00
2.3 Sonstige Forderungen	0,00	267.850,00	0,00	267.850,00
Summe A	23.282.518,86	2.767.850,00	-17.850,32	26.032.518,54
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV (kostenrechnende Einrichtungen)				
Bestattungswesen	1.140.103,00	0,00	-112.600,00	1.027.503,00
Summe B	1.140.103,00	0,00	-112.600,00	1.027.503,00
Summe A und B	24.422.621,86	2.767.850,00	-130.450,32	27.060.021,54

E. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Grundsätzlich muss die Zuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen des jeweiligen Haushaltsjahres (z. B. 2017: 1.116.378 €) gedeckt werden können. Der Betrag, der darüber hinaus erwirtschaftet werden kann, wird als „freie Spitze“ bzw. „freie Finanzspanne“ bezeichnet. Diese Überschüsse der fort-dauernden Einnahmen über die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben lassen erkennen, in welchem Ausmaß der Gemeinde noch eine finanzielle Bewegungsfreiheit zur Leistung einmaliger Ausgaben verbleibt und sie eine finanzielle Reserve hat, um etwaige negative Entwicklungen in ihrer Finanzwirtschaft auffangen zu können. Die freie Finanzspanne ist somit die wichtigste Grundlage bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde im Sinne des Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) sowie der Frage, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen, wie insbesondere Schuldendienstleistungen und sonstige Folgekosten für neue Investitionen übernommen werden können.

Die Zuführungen stellen sich wie folgt dar:

	2022	Ansätze ab 2023 geplant			
		2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Mindestzuführung (=Tilgungen)	0	0	1.105.000	1.680.000	1.680.000
Zuführung an VermH	0	0	4.466.900	5.713.700	6.303.000
freie Finanzspanne	0	0	3.361.900	4.033.700	4.623.000

Somit ergibt sich ab 2024 eine freie Finanzspanne. Jedoch muss in den Folgejahren eine Prüfung aller freiwilliger Leistungen erfolgen, nur damit die Handlungsfähigkeit und der finanzielle Spielraum erhalten bleiben. Für 2021 ergab sich bei der Jahresrechnung ein positives Ergebnis mit einer freien Finanzspanne. Ab 2022 ergibt sich dies nicht mehr.

F. Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Die Gewerbesteuernachforderung wurde in 2022 vollständig erledigt.

Eine Steuererstattung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis 2018 mit 6 % p.a. zu verzinsen.

Ab 2019 wird es gem. einer Gesetzesvorlage zu 1,8 Prozent p. a. kommen.

Die Höhe der Zinsen hängt somit vom Rückzahlungszeitpunkt ab. Die anfallenden Zinsen sind in den Haushalt 2023 eingearbeitet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die o. g. Rückzahlung Auswirkungen auf die folgenden Steuerjahre haben und es hier ebenfalls zu Rückzahlungen kommen kann. Deshalb wäre eine Sonder-rücklage (Steuern) zu empfehlen, die aus finanziellen Gründen derzeit nicht eingestellt werden kann.

Die allgemeine Rücklage wird sich unter Zugrundelegung des Finanzplanes voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Rücklagenstand		Kredit
Stand Ende 2022	16.500.000 €	Inkl. Sonderrücklage
Rücklagenentnahme 2023	-9.307.600 €	12.000.000 €
Stand Ende 2023 Planung	7.192.400 €	
Rücklagenentnahme 2024	-5.192.700 €	
Stand Ende 2024	1.999.700 €	
Rücklagenentnahme 2025	-1.174.600 €	
Stand Ende 2025	825.100 €	
Rücklagenentnahme 2026	1.243.700 €	
Stand Ende 2026	2.068.800 €	

Der Rücklagenstand ist lediglich aufgrund der Kreditaufnahme in Höhe von gesamt 33.000.000 € positiv.

Da die allgemeine Rücklage als Betriebsmittel der Kasse gem. § 20 Abs. 2 KommHV die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll, muss ein Sockelbetrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (2020 - 2023) beläuft. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt dies Mindestrücklage 556.362 €.

Die Sonderrücklage (Steuer) sollte zum 31.12.2023 in Mio. € 5 betragen, zum 31.12.2023 = 10 Mio. €, zum 31.12.2024 = 15 Mio. € und zum Ende 2025 = 20 Mio. €. Damit sollte das Steuerrisiko abgebildet sein. Diese Bildung der Sonderrücklage ist gemäß oben genanntem Rücklagenstand jedoch nicht darstellbar.

G. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich im Jahre 2023 auf 56.167.300 €. Einzelheiten können dem Haushaltsplan sowie dem Investitionsprogramm auf den Seiten 41 bis 53 des Vorberichts entnommen werden. Die Ausgaben teilen sich nach den Einzelplänen wie folgt auf:

EPL:	Ansätze/€
0 Allgemeine Verwaltung	790.900
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	263.000
2 Schulen	537.000
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	496.000
4 Soziale Sicherung	7.125.800
5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.828.500
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.575.300
7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen	406.000
8 wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	26.166.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.978.300
Gesamtsumme	56.167.300

Diese Ausgaben gliedern sich sachlich wie folgt:

	€
1. Gewährung von Darlehen	0
2. Kapitaleinlagen (Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg und Bürgerstiftung)	2.500.000
3. Erwerb von Grundstücken	3.532.500
4. Erwerb von beweglichen Sachen	2.019.400
5. Baumaßnahmen	37.039.100
8. Tilgungen und Rückzahlungen	0
9. Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen	2.098.000
10. Zuführungen	8.978.300
Gesamtsumme	56.167.300

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts werden in den Haushaltsjahren 2022 - 2026 wie folgt finanziert:

	Ansatz				
	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Gesamtansatz	63.615.300	56.167.300	33.999.500	12.154.000	9.712.200
- Zuweisungen und Zuschüsse	-11.952.500	-16.550.700	-13.922.200	-2.765.200	-3.409.200
- Beiträge und Entgelte Dritter	-37.800	-87.800	-1.800	0	0
<hr/>					
Finanzierungsanteil der Stadt	51.625.000	39.528.800	20.075.500	9.388.800	6.303.000
davon sind gedeckt durch					
- Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens und Rückflüsse von Darlehen usw.	-26.061.500	-18.221.200	-10.415.900	-2.500.500	0
- Entnahme aus Rücklagen	-4.563.500	-9.307.600	-5.192.700	-1.174.600	0
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	-4.466.900	-5.713.700	-6.303.000
<hr/>					
Restfinanzierung durch Darlehen	21.000.000	12.000.000	0	0	0
Anteil der Zuführung vom Verwaltungshaushalt am Finanzierungsanteil der Stadt	0,00%	0,00%	22,25%	60,86%	100,00%

H. Finanzplan

Gemäß Art. 70 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die derzeit die Jahre 2022 - 2026 umfasst. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein (§ 24 Abs. 4 KommHV).

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV), das auf den Seiten 41 bis 53 zu finden ist. Da die Vorausschau für den Planungszeitraum naturgemäß sehr schwierig ist und die Planung demzufolge laufend Änderungen unterliegt, ist sie gem. Art. 70 Abs. 5 GO der Entwicklung jährlich anzupassen und fortzuführen.

Der Finanzplan ist gemäß Art. 70 Abs. 4 GO vom Stadtrat zu beschließen. Er ist aber für die nächsten drei Jahre nicht verbindlich, sondern bleibt seinem Zweck entsprechend nach einer Richtschnur für diesen Planungszeitraum.

I. Kassenkredit

Gem. Art. 73 Abs. 1 GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bzw. Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 9.000.000 € festgesetzt.

J. Personalausgaben, Stellenplan

Grundlage für die veranschlagten Personalausgaben ist der Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten, der auf den Seiten 58 bis 69 abgedruckt ist.

Die Ansätze, bei denen neben einer geschätzten Besoldungserhöhung für Beamte auch die tarifbedingten Entgelterhöhungen für die Beschäftigten gemäß Tarifabschluss der Tarifrunde und die Arbeitsmarktzulage, sowie die kommenden, individuellen Stufensteigerungen berücksichtigt sind, belaufen sich insgesamt auf 12.076.800 €, was im Vergleich zum Jahresrechnungsergebnis 2021 (11.258.504,67 €) eine Erhöhung von 7,27 % bedeutet. Die Stadt ist durch die anteilig hohen Personalkosten gebunden. Im Verhältnis zum Ansatz 2022 (= 11.949.900 €) bedeutet der Ansatz 2023 eine Erhöhung um 126.900 € = 1,06 Prozent.

K. Beteiligungen

Gem. Art. 94 Abs. 3 GO hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5% der Anteile des Unternehmens gehören. Dies ist der Fall bei der

Wohnbau GmbH Weilheim i.OB. – Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau (Stand 31.12.2020)

a) Öffentlicher Zweck der Gesellschaft

Im Februar 1949 wurde zur Linderung der großen Wohnungsnot der "Zweckverband für sozialen Wohnungsbau im Landkreis Weilheim" gegründet. Bis 1965 gehörten 27 Gemeinden des Landkreises dem Zweckverband an. Da jedoch nicht in allen Mitgliedsgemeinden Wohnungen errichtet worden waren, sind viele Gemeinden ausgeschieden, als der Zweckverband im Jahr 1965 in die "Gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim i.OB." umgewandelt wurde.

Aufgrund des Wegfalls der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 wurde erneut umfirmiert in "Wohnbau GmbH Weilheim i.OB. - Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau". Unter diesem Firmennamen ist das Unternehmen seitdem in das Handelsregister B beim Amtsgericht München - Registergericht - unter der Nr. 41449 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde vorrangig errichtet, um eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsver-sorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck) sicher zu stellen. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet das Unternehmen Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime, Eigentumswohnungen usw. (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertra-ges).

Zum 31.12.2020 verfügt die Gesellschaft über 1.659 eigene Mietwohnungen. Sie verteilen sich auf die Kommunen wie folgt:

<u>Kommune</u>	<u>Mietwohnungen</u>		
	gesamt	öffentl. gefördert	frei
Stadt Weilheim i.OB	700	243	457
Stadt Penzberg	388	164	224
Markt Peißenberg	286	109	177
Markt Murnau a. Staffelsee	154	22	90
Gemeinde Seeshaupt	74	44	30
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	22	6	16
Gemeinde Bernried	47	23	24
Gemeinde Iffeldorf (kein Geser)	16	16	0
Gemeinde Wielenbach (kein Geser)	8	0	8
Summe	1.659	577	1.026

Viele Wohnungen sind auf Erbbaurechtsgrundstücken errichtet. Die Erbbaurechte enden in den Jahren 2048 bis 2115. Zudem gibt es 740 Garagen, 478 Kfz Stellplätze und 3 vermietete gewerbliche Flächen.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €. Die Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

<u>Kommune</u>	<u>Einlage</u>	<u>Gesellschafts- anteil</u>	<u>Stimmen in der Gesellschafter- versammlung</u>
Landkreis Weilheim-Schongau	593.098,58 €	58,00 %	49
Stadt Weilheim i.OB	148.274,65 €	14,50 %	18
Markt Peißenberg	88.964,79 €	8,70 %	10
Stadt Penzberg	82.829,28 €	8,10 %	10
Markt Murnau a. Staffelsee	76.693,78 €	7,50 %	9
Gemeinde Seeshaupt	15.338,76 €	1,50 %	2
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	10.737,13 €	1,05 %	1
Gemeinde Bernried	6.646,79 €	0,65 %	1
Summe	1.022.583,76 €	100,00 %	100

c) Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Geschäftsführer ist Herr Becker (vorher Herr Markus Kleinen), der sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis alleinvertretungsberechtigt ist.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Vorsitzender ist stets der Landrat bzw. die Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau, derzeit also Frau Andrea Jochner-Weiß. Zwei Bürgermeister vervollständigen dieses Gremium. Diese beiden Personen werden für jeweils 3 Jahre in den Aufsichtsrat gewählt, so dass hier ein ständiger Wechsel eintritt und somit jede Gemeinde für eine gleich lange Zeit im Aufsichtsrat vertreten ist. Der Aufsichtsrat wurde 2017 aufgelöst. Es wurde vier Gesellschafterversammlungen in 2020 einberufen.

Die Gesellschafterversammlung findet in jedem Geschäftsjahr mindestens einmal statt. Die Stimmenverteilung ist vorstehender Übersicht zu entnehmen.

d) Eigenmittel

Zum 31.12.2020 betragen die bilanzierten Eigenmittel insgesamt 22.509.540 € (Vorjahr: 23.513.968 €), was einem Anteil von ca. 30,1 % der Bilanzsumme in Höhe von 74.798.902,20 € (Vorjahr: 70.594.619,95 €) entspricht.

e) Kreditaufnahmen / Fremdmittel

Eine Kreditaufnahme erfolgt stets nur zur Finanzierung von Neubauvorhaben im öffentlich geförderten Wohnungsbau und von Modernisierungsmaßnahmen. Es handelt sich hierbei um langfristige Verbindlichkeiten.

Die Summe aller Fremdmittel beläuft sich auf 52.289.361,33 € (Vorjahr 46.489.060,43 €). Darin enthalten sind die von den Gesellschaftern (Kommunen) gewährten Wohnungsbaudarlehen in Höhe von insgesamt 1.242.300 € (Vorjahr 1.242.300 €). 2020 betragen die Kredite 45.868.098,94 €. Die starke Zunahme der Kredite wird mit der deutlichen Steigerung der Neubautätigkeit begründet.

f) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag (Verlust) in Höhe von 1.004.427,11 € (Vorjahr: +543.700,36 €) erwirtschaftet. Die Gesamtmieteinnahmen usw. betragen 9,66 Mio. €.

Die Instandhaltungsaufwendungen, welche 2020 die Gewinn- und Verlustrechnung belasten betragen 3.499.183 € (Vj. 2.957.417,23 €). Dies entspricht 27,6 Prozent der Mieteinnahmen. Hierzu kommen noch Modernisierungskosten in 2020 von 381.632,00 € (Vj. 511.357 €).

Der Jahresüberschuss wird den Rücklagen und damit dem Eigenkapital zugeführt.

g) gesetzliche Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e. V. - Gesetzlicher Prüfungsverband getätigt. Der Bestätigungsvermerk und die Ergebnisfeststellung wurden in der Gesellschafterversammlung behandelt bzw. beschlossen.

Weitere Beteiligungen, die unter die Berichtspflicht gem. Art. 94 Abs. 3 GO fallen, bestehen nicht.

h) Neubautätigkeit in Penzberg

Im Dezember 2017 konnte – mit großer Verzögerung – der letzte Neubau einer Wohnanlage in der Gustavstraße in Penzberg begonnen werden. Das Grundstück wurde dazu im Jahre 2016 im Erbbau-recht von der Stadt Penzberg übernommen. Die Baukosten lagen gesamt bei 7.508,6 Tsd. €. Die Fertigstellung ist fristgemäß erfolgt. Die überplanmäßigen Mehrkosten von 817,5 Tsd. € sind den schwierigen Bodenverhältnissen geschuldet.

L. Prüfung der Aufgabenerledigung durch Dritte

Gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können. Die Stadt Penzberg hat diese Prüfung durchgeführt.

M. Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg

a) Grundlagen und Zweck des Unternehmens

Das „Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg“ ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde zum 01.01.2011 gegründet. Sie wird gem. Art. 86 Nr. 2 i.V.m. Art. 89 bis 91 GO nach den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV), der Unternehmenssatzung sowie den allgemeinen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts geführt.

Die Eintragung in das Handelsregister A erfolgte beim Amtsgericht München - Registergericht - unter der Nr. 78817.

Gegenstand des Kommunalunternehmens sind derzeit folgende Aufgaben:

- Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser,
- Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet sowie
- Erzeugung, Bezug, Verteilung und Vertrieb von Energie
- Glasfasernetz im Stadtgebiet

Dieser öffentliche Zweck wurde vom Unternehmen eingehalten.

Die Stadt Penzberg hat dem Kommunalunternehmen den Betrieb des Stadtnetzes zum 01.01.2016 und den Betrieb des Wellenbades zum 01.07.2016 als weitere Aufgaben übertragen.

b) Organe des Unternehmens

Organe sind gem. § 3 der Unternehmenssatzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Alleiniger Vorstand ist seit 01.01.2021 Herr André Behre. Er leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich und vertritt es nach außen. Er wird AT vergütet.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, Herr Erster Bürgermeister Stefan Korpan, und acht weiteren Mitgliedern des Stadtrates Penzberg.

c) wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von PKF Fasselt bereits geprüft.

Die Jahresabschluss 2021 sowie der Wirtschaftsplan 2022 wurden den Anlagen beigelegt.

N. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2023 und Ausblick auf die Finanzplanungsjahre 2022 - 2026

a) Haushaltsjahr 2023

Die Steuerkraft, welche aus den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2021 resultiert, ist im Vergleich zu 2022 stark gestiegen. Sie beträgt 50.364.572 € (2022 = 35.267.096 €). Dies bedeutet pro Einwohner 3.042,63 € (2022 = 2.136,11 €). Im Landkreis ist dies Platz 1, in Oberbayern Platz 21 und im Freistaat Bayern Rang 42. Im Vorjahr war dies Platz 2, in Oberbayern Platz 40 und in Bayern Platz 80.

Der Anstieg betrug in Euro 15.097.476, dies entspricht 42,8 Prozent.

Aufgrund der hohen Steuerkraft und der Finanzsituation der Stadt Penzberg ist auch weiterhin mit Schlüsselzuweisungen nicht zu rechnen. Die Umlagekraft der Stadt Penzberg ist für eine entsprechende Zuweisung zu hoch.

Die Kreisumlage bleibt ebenfalls sehr hoch

Mit rund 24,5 Mio. € in 2022 wird geplant (im Vj. 2022 war die Planung 19,05 Mio. €).

Obwohl dem Landkreis 34 Kommunen angehören, ist der Steuerkraftanteil der Stadt Penzberg 25,88 %. Der Betrag ist trotz der Umlagereduzierung auf 54 Prozent (bis 2018 = 56 Prozent) ein sehr hoher Ausgabenposten im Verwaltungshaushalt. Der Gesamtlandkreis verfügt weiterhin über eine sehr hohe Umlagekraft in 2023 i. H. v. 194.577.542 €. Im Vorjahr waren es 167.166.942 €. Die Steigerung beträgt in Euro 127.410.600 (bzw. in Prozent = 16,4).

Die Kreisumlage entspricht einem Anteil von 32,35 % der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Vermögenshaushaltszuführung). Sie wird auch weiterhin die größte Ausgabe position bleiben; zumal zu erwarten ist, dass sich der Umlagebedarf des Landkreises Weilheim-Schongau aufgrund der weiterhin hohen Sozialleistungen und der großen Investitionsvorhaben hoch bleiben wird.

Aufgrund der hohen Kreisumlagebelastung beträgt die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt (Erhöhung des Verwaltungshaushalts) 8.978.300 Euro. In 2024 beträgt die Vermögenshaushaltszuführung (vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt) in Euro 4.466.900 €. In 2025 in Euro 5.713.700 € und 2026 in € 6.303.000.

Gemäß dem Ausgleichsposten im Verwaltungshaushalt und dem Ausgleich beim Vermögenshaushalt wäre ohne Kredite, Veräußerungen von Grundstücken und Sachanlagen nichts möglich.

Nur so kann eine stabile Rücklage gehalten werden. Diese Notrücklage ist für Verteuerungen und überraschende Vorgänge (Steuerrückzahlung usw.) unerlässlich.

Durch die hohen freiwilligen Leistungen und nicht kostenneutralen Beiträge und Gebühren, wird die Stadt keine Bedarfszuweisungen bzw. Stabilitätshilfen bekommen.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2022 geplant in Euro 16.5000.000 € inkl. Sonderrücklage.

Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 1,5 Mio. €. Dies ist dem Tatbestand der Baumaßnahmen geschuldet. Insbesondere bei den Erhöhungen (Musikschule und der J. Boos Platz Turnhalle) der Bauten.

Der Schuldenstand der Stadt Penzberg belief sich zum 01.01.2021 und 01.01.2022 auf 0 € (ohne Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg). Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt dann 21 Mio. Euro. Zum 31.12.2023 beträgt der Schuldenstand 33 Mio. €.

Eine Kreditneuaufnahme zum Ausgleich des Haushaltsplans 2023 ist in Höhe von 12 Mio. Euro vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (ohne KU) liegt dann (31.12.2023) bei ca. 1.993,59 € je Einwohner. Somit über der Pro Kopf Verschuldung der bayerischen Kommunen (Stand 31.12.2021 = 1.033 €).

b) Finanzplanungsjahre 2022 - 2026

Im Jahr 2022 wird mit Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 28,50 Mio. €, 2023 bis 2025 mit 28,60 Mio. € und in 2026 mit 28,6 Mio. € geplant.

Aufgrund der Coronapandemie und deren Folgen ist hier eine Aussage schwierig und es kann rasch zu Veränderungen kommen.

Die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2024 bis 2026 übersteigen die Verwaltungsausgaben. Die Mindestzuführung in den Vermögenshaushalt ist in den Jahren 2024 bis 2026 gegeben. 2023 erfolgt eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.978.300 €. Hier ist die Mindestzuführung nicht gegeben.

In 2023 reicht die Zuführung in den Vermögenshaushalt und die Rücklagenentnahme nicht aus. Es ist nach den Planzahlen ein negativer Rücklagenstand (Verbindlichkeiten) auszuweisen. Durch die Kreditaufnahme in Höhe von 12 Mio. € in 2023 (2022 = 21 Mio. €) wird dies kompensiert. Die Investitionsbaumaßnahmen sind diesmal sehr bedächtig geplant. Zudem wurde sehr auf die Erledigungsmöglichkeit geachtet.

Somit ist im Jahr 2023, nur durch die Kreditaufnahme, ein positiver Rücklagenstand (7.192.400 €) geplant.

Im Jahr 2023 ist ein Ausgleich nur durch die 12 Mio. Euro Kreditaufnahme gegeben. Die Rücklagenentnahme beträgt 9.307.600 € und die Vermögenshaushaltszuführung 0 €.

In 2024 wird mit einer Rücklagenentnahme von 5.192.700 € und 2025 mit einer Entnahme aus den Rücklagen i. H. v. 1.174.600 € geplant. In 2026 kann erstmals wieder eine Rücklagenzuführung (1.243.700 €) erfolgen. Hingewiesen werden muss auf die Kredite.

Geplant zum 01.01.2026 beträgt die Rücklage 825.100 €, trotz der 33 Mio. € Kredite.

Dies zeigt, dass die Stadt trotz der sehr großen Investitionen die Handlungsfähigkeit noch knapp bestehen bleibt. Dies jedoch nur die bekannte Kreditaufnahme. Es muss jedoch auf die schnelle Realisierung von Vorhaben und Sparsamkeit/ Wirtschaftlichkeit besonders geachtet werden. Auch Sparmaßnahmen müssen ab 2023/ spätestens 2024 zwingend eingeleitet werden.

Durch die Investitionen in Baumaßnahmen und deren große Förderung ergibt sich nach den Finanzplanungsjahren ein erhöhter Zufluss in Miet- und Pachteinnahmen. Durch den privaten und städtischen Wohnungsbau ist über die Finanzplanungsjahre hinaus mit einer deutlichen Steigerung bei den Steuerbeteiligungen zu rechnen.

Ebenso bei den Gewerbesteuereinnahmen, wenn die Flächen im Nonnenwald vom Freistaat Bayern endlich erworben werden können. Hier wird vom Jahr 2023 ausgegangen.

Die vorgenannten Ausführungen gelten jedoch nur für den Fall, dass es im Finanzplanungszeitraum zu keinen weiteren Gewerbesteuerrückzahlungen kommt.

Die Verfahren bis 2018 sind abgeschlossen. Jedoch besteht ab 2019 ein erhöhtes Risiko. Deshalb auch die angeratene Sonderrücklage.

Sollten jedoch zusätzliche Erstattungen samt Erstattungszinsen in empfindlicher Höhe zu leisten sein und/oder die laufenden Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu den Erwartungen zurückgehen, ergibt sich selbstverständlich ein anderes Bild.

Erwähnt werden muss hier, dass die Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, die gegebene Bedarfszuweisungen usw. dem Stadtratsgremium in nichtöffentlicher Sitzung erläutert werden/ wurden. Eine öffentliche Bekanntmachung ist aufgrund des Steuergeheimnisses usw. nicht erlaubt.

Die Zuschüsse und Zuweisungen wurden vorsichtig geplant. Teilweise wurden hier die Anträge bereits gestellt und die Förderbeträge dürften etwas höher ausfallen.

c) Kreditmöglichkeit der Finanzierung im Wohnungsbau

Für 2022 wurden 21 Mio. € Kredit beantragt, für das Jahr 2023 werden es 12 Mio. € sein.

Zur Kreditaufnahme muss aber das Landratsamt (Rechtsaufsicht) befragt werden und eine entsprechende Absprache erfolgen. Dann kann der Vorgang dem Stadtrat vorgelegt werden. Mit der Genehmigung des Haushaltes durch das LRA kann ein Kredit beantragt werden.

Ebenso werden bei den Wohnbauvorhaben die Zuschussmöglichkeiten ausgenutzt.

Penzberg, 21.11.2022
Stadt Penzberg

Johann Günther Blank
Stadtkämmerer

2. Steuern, Zuweisungen und Umlagen

	2022 €	2023 €	Ansatz 2024 €	2025 €	2026 €
A Steuern					
Grundsteuer A	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Grundsteuer B	3.310.000	3.400.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Gewerbsteuer	28.500.000	28.600.000	28.600.000	28.600.000	28.600.000
abzüglich					
Gewerbsteuerumlage	4.300.000	4.700.000	4.800.000	4.850.000	4.850.000
Solidarumlage	0	0	0	0	0
zuzüglich					
Einkommensteuerbeteiligung	14.000.000	14.250.000	14.500.000	15.000.000	15.050.000
Einkommensteuerersatzleistung	995.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Umsatzsteuerbeteiligung	3.200.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
Hundesteuer	55.000	55.500	55.500	55.500	55.500
Anteil an der Grunderwerbsteuer	422.500	650.000	650.000	700.000	700.000
sonstige allg. Zuweisungen	0	0	0	0	0
Summe A (allgemeine Deckungsmittel aus dem Steuerhaushalt)					
	54.796.500	56.089.500	56.539.500	57.139.500	57.189.500
B Zuweisungen und Umlagen					
Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0
pauschale Finanzzuweisung	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
abzüglich					
Kreisumlage	19.050.000	24.500.000	19.050.000	19.050.000	19.050.000
Summe B					
	19.355.000	24.805.000	19.355.000	19.355.000	19.355.000
Summe A+B					
absolut ohne Kreisumlage	55.101.500	56.394.500	56.844.500	57.444.500	57.494.500
je Einwohner	3.329	3.407	3.434	3.470	3.473
(Stand 31.12.2020: 16.510 EW)					

a) Grundsteuer A und B

Gem. Art. 106 Abs. 6 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) steht das Aufkommen der Grundsteuer den Gemeinden zu.

Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren festgesetzt. Das Finanzamt setzt auf der Grundlage des jeweiligen Einheitswerts den Grundsteuermessbetrag fest. Die Stadt Penzberg erlässt den Grundsteuerbescheid, in dem sie aufgrund des ihr in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG ebenfalls garantierten sogenannten Heberechts den Grundsteuermessbetrag mit dem vom Stadtrat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Über den Hebesatz kann die Stadt die Höhe ihrer Grundsteuereinnahmen beeinflussen.

Die Hebesätze, die in den Jahren 1996 - 2011 unverändert bei 320 v.H. lagen, wurden zum 01.01.2012 auf 350 v.H. angehoben.

Die Einnahmen wurden mit 14.000 € (Grundsteuer A) bzw. 3.400.000 € (Grundsteuer B) geschätzt. Durch die rege Bautätigkeit und Stadtentwicklung kann in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes mit einer angemessenen Steigerung bei der Grundsteuer B gerechnet werden. Zudem muss die vorgegebene Gesetzesänderung ab 2025 bei der Grundlagenermittlung zur Grundsteuer muss erwähnt werden.

b) Gewerbesteuer

Auch das Aufkommen der Gewerbesteuer ist den Gemeinden durch das Grundgesetz zugewiesen (Art. 106 Abs. 6 Satz 1 GG).

Die Gewerbesteuer wird ebenfalls in einem zweistufigen Verfahren festgesetzt. Das Finanzamt setzt auf der Grundlage des ermittelten Gewerbeertrags den Gewerbesteuermessbetrag fest. Die Stadt Penzberg erlässt den Gewerbesteuerbescheid, in dem sie aufgrund des ihr in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG ebenfalls garantierten sogenannten Heberechts den Gewerbesteuermessbetrag mit dem vom Stadtrat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Über den Hebesatz kann die Stadt die Höhe ihrer Gewerbesteuereinnahmen beeinflussen.

Der Hebesatz ist seit dem Jahr 1975 mit 330 v.H. unverändert.

Im Gegensatz zur Grundsteuer ist die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen, deren Grundlagen der Gewerbeertrag und zusätzlich bei Zerlegungen die in den einzelnen Betriebstätten gezahlten Löhne und Gehälter sind, sehr unsicher.

Im Haushaltsplan sind 28,60 Mio. € veranschlagt.

c) Einkommensteuerbeteiligung und Einkommensersatzleistungen

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach §§ 1 und 3 Abs. 1 GFRG beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach einem bestimmten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. Die dazu gewählte Schlüsselzahl entspricht dem Anteil der Einkommensteuerleistungen der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen in Bayern. Maßgebend ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Bei der Ermittlung der Schlüsselzahlen wird jedoch nur das Aufkommen berücksichtigt, das auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000 € bei Alleinstehenden bzw. bis zu 70.000 € bei gemeinsam veranlagten Ehegatten entfällt. Bis 2011 lagen diese Beträge noch bei 30.000 € bzw. 60.000 €. Die Steuerschätzung vom Dezember 2021 fällt für das Haushaltsjahr 2022 mit einer prognostizierten Einkommensteuerbeteiligung kann aufgrund von der Corona-Pandemie nicht verwendet werden. Somit erfolgte der Planansatz konservativ. Als Ansatz wurden 14,25 Mio. € geplant. Das Rechenergebnis 2021 betrug 13,4 Mio. €. Für 2022 wurden 14,25 Mio. € eingeplant.

Aufgrund von Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten die Gemeinden seit 1997 Einkommensersatzleistungen als Ausgleich für die überproportionalen Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches. Hier sagt die Steuerschätzung Einnahmen in Höhe vom Vorjahr voraus, der Ansatz erfolgt mit 1,020 Mio. € (Vorjahr: 0,995).

d) Umsatzsteuerbeteiligung

Nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden 2,2 % des um die Vorwegbeträge des Bundes gekürzten Umsatzsteuer-Aufkommens.

Die Steuerschätzung vom Dezember 2021 erwartet für das Jahre 2022 ff. eine leicht steigende Umsatzsteuerbeteiligung.

Es wurden für 2023 in € 3.400.000 € angesetzt (Vorjahresansatz: 3,2 Mio. Euro, Ergebnis 2021 = 3,084.666 €).

e) Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die seit 01.01.2011 geltenden Steuersätze wurden mit Wirkung zum 01.01. bzw. 10.03.2015 erhöht und betragen nunmehr für

- den 1. Hund 60 €
- jeden weiteren Hund 100 €
- jeden Kampfhund 1.000 €

Im Haushaltsplan 2023 wurden insgesamt 55.500 € (Vorjahr: 55.000 €) veranschlagt.

f) Schlüsselzuweisung

Übersteigt die fiktive durchschnittliche Ausgabenbelastung einer Gemeinde, die nach einer einwohnerabhängigen Formel errechnet wird, deren tatsächliche Steuerkraft, gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gem. Art. 2 FAG eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 v.H. des Unterschiedsbetrags.

Obwohl noch kein entsprechender Bescheid vorliegt, ist davon auszugehen, dass der Stadt Penzberg auch im Jahr 2023 keinen Anteil aus der Schlüsselmasse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zugewiesen wird, da ihre Steuerkraft mit 50.364.572 € (vgl. Seite 4) höher ist als ihre fiktive durchschnittliche Ausgabenbelastung (wurde noch nicht errechnet).

g) pauschale Finanzaufweisung

Die Stadt Penzberg erhält gem. Art. 7 Abs. 1, 2 Nr. 3 FAG geplante Finanzaufweisungen in Höhe von 305.000 € (18,43 € je Einwohner, 16.553 Einwohner zum 31.12.2021) als Ersatz für den bei der Erledigung von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches entstehenden Verwaltungsaufwand. Für 2023 ff. wurden aufgrund der Einwohnerzahl 305.000 € eingeplant.

h) Anteil an der Grunderwerbsteuer

Die Gemeinden und Landkreise sind gem. Art. 8 Sätze 1 und 2 FAG mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt (Kommunalanteil). Der Kommunalanteil fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Städten und den großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten 3/7 und die Landkreise 4/7 des Kommunalanteils.

Für das Haushaltsjahr 2023 ff. wurden 650.000 € angesetzt. In 2020 betrugen die Einnahmen 524.011,44 €, die Tendenz ist steigend.

i) Gewerbesteuerumlage

Aufgrund des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage an den Gewerbesteuererträgen der Gemeinden beteiligt.

Zur Ermittlung der von der Stadt Penzberg zu leistenden Gewerbesteuerumlage wird dessen Ist-Aufkommen eines Jahres durch den festgesetzten Gewerbesteuerertragsatz (330 %) geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (64 %) multipliziert. Auf der Basis des Gewerbesteuerertrags (28,6 Mio. €) errechnet sich eine Umlage in Höhe von 4.700.000 €.

j) Kreisumlage

Art. 18 Abs. 1 FAG regelt, dass die Landkreise ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf durch die Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegen.

Der Umlagesatz steht noch nicht fest. Aufgrund der Tatsache, dass die Kreisumlage die größte Ausgabe-position des Haushalts ist und sich eine tatsächliche Abweichung nach oben empfindlich auf das Haushaltsgefüge auswirken würde, wurde der Umlagesatz mit 54,00 % (Vorjahr: 54,00 %) nach den mündlichen Angaben und Anfragen des Landratsamtes Weilheim Schongau geschätzt.

Er ergäbe für die Stadt Penzberg eine Umlage von ca. 24,5 Mio. € (2021 = 12.756.527,52 €).

Die 2023 Umlagekraft der Stadt Penzberg ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit deckt die Stadt Penzberg ca. 25,88 % (2022 = 19,12 %) des gesamten Umlagebedarfs des Landkreises Weilheim-Schongau, dem 34 Städte und Gemeinden angehören.

HH-Jahr	Umlagesoll	Umlage- satz	Umlagekraft		Umlage Penzberg		
			Landkreis	Penzberg	Betrag	Anteil am	
						Umlage- soll Land- kreis	VerwHH der Stadt Penz- berg
€	%	€	€	€	%	%	
2011	50.200.150	54,8	91.606.114	11.829.994	6.482.837	12,91	13,78
2012	58.605.430	53,5	109.542.860	23.656.246	12.656.092	21,6	13,05
2013	63.208.100	56	112.871.583	27.037.243	15.140.856	23,95	32,47
2014	87.811.159	58	151.398.550	57.115.935	33.127.242	37,73	52,9
2015	64.948.670	56	115.979.769	19.860.575	11.121.922	17,12	24,63
2016	76.014.893	58	131.060.160	20.270.783	11.757.054	15,59	22,86
2017	73.327.250	56	130.941.518	30.815.087	17.256.448	23,53	34,77
2018	77.787.245	56	138.905.795	30.187.770	16.603.273	19,60	31,89
2019	93.806.652	54	173.716.022	32.253.905	22.209.397	23,67	45,38
2020	93.782.500	54	173.671.247	32.253.905	17.417.108	18,57	34,34
2021	90.074.943	54	166.805.452	23.623.199	12.756.527	14,16	25,65
2022	99.584.029	54	184.414.872	35.267.096	16.100.000	19,12	26,51
2023	105.071.873	54	194.577.542	50.364.572	27.196.868	25,88	35,91
Summe	1.034.222.894	718,30	1.875.491.484	394.536.310	219.825.624	273,43	394,14
Durch- schnitt	79.555.607	55,23	144.268.575	30.348.946	16.909.663	21,03	30,31

3. Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte weisen für die Jahre 2021 - 2026 folgende Zahlen aus:

Gebührenhaushalt		Ergebnis			Ansatz		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€	€
A. Spezielle Gebührenhaushalte mit möglichst kostendeckenden Gebühren und Ansatz von kalkulatorischen Kosten (ohne Investitionen) im Verwaltungshaushalt							
Friedhof (hoheitlicher und gewerblicher Bereich)	E	577.871	575.000	575.700	575.700	575.700	575.700
	A	544.468	623.400	600.400	519.600	440.600	443.200
	Saldo	33.403	-48.400	-24.700	56.100	135.100	132.500
Städt. Wohnungen (UA 8801, 8802, 8804, 8805, 8806, 8807, 8808, 8813, 8814)	E	1.414.714	1.580.600	1.581.600	1.845.700	2.198.700	2.598.700
	A	1.422.947	1.433.700	1.684.000	1.675.300	1.507.800	1.503.500
	Saldo	-8.234	146.900	-102.400	170.400	690.900	1.095.200
B. Sonstige Gebührenhaushalte ohne Berechnung von kalkulatorischen Kosten, nur im Verwaltungshaushalt							
Musikschule	E	673.659	784.700	749.700	769.700	769.700	769.700
	A	1.050.489	1.082.200	1.113.800	1.123.100	1.148.300	1.168.100
	Saldo	-376.831	-297.500	-364.100	-353.400	-378.600	-398.400
Familienbad	E	-31.693	0	0	0	0	0
	A	0	734.000	1.496.000	1.983.000	1.705.000	1.707.000
	Saldo	-31.693	-734.000	-1.496.000	-1.983.000	-1.705.000	-1.707.000
Städt. KiGa Reindl	E	725.519	654.500	716.000	831.000	831.000	831.000
	A	1.223.920	1.275.500	1.395.200	1.463.600	1.488.400	1.514.100
	Saldo	-498.401	-621.000	-679.200	-632.600	-657.400	-683.100

C. ungedeckter Aufwand (Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt) für die Kinderbetreuungseinrichtungen

<u>Einrichtung</u>	Ergebnis 2021 €	2022 €	2023 €	Ansatz 2024 €	2025 €	2026 €
Kinderhort	-256.798	-482.000	-500.500	-481.900	-614.600	-475.900
Städt. Kindergarten Reindl	-498.401	-621.000	-679.200	-632.600	-657.400	-683.100
AWO-Kindergarten Schulstr.	-385.946	-506.400	-648.800	-573.300	-565.100	-568.800
Kath. Kindergarten	-535.246	-566.000	-564.000	-564.000	-564.000	-564.000
Waldkindergarten	-70.734	-96.700	-92.900	-92.900	-92.900	-92.900
AWO-Kinderhaus Birkenstr.	-326.992	-349.700	-315.800	-419.900	-405.300	-403.900
Evang. Kindergarten	-209.318	-280.400	-270.800	-266.500	-262.400	-259.500
Montessori-Kindergarten	-69.836	-111.500	-101.500	-101.500	-101.500	-101.500
Kindergarten Arche Noah	-220.668	-254.900	-264.900	-264.900	-264.900	-264.900
Kinderkrippe Spatzennest	-146.179	-177.300	-193.100	-173.300	-178.800	-173.800
Kindergarten Spatzennest	-145.288	-206.400	-176.600	-176.400	-176.600	-176.600
Kath. Ki.Ga St. Franziskus	-340.580	-375.000	-375.000	-355.000	-355.000	-355.000
Kinderkrippe Birkenstraße	-297.788	-404.300	-349.700	0	0	0
Kinderhaus Nonnenwald	0	0	0	-600.000	-601.000	-601.000
Kinderh. Nonnenwald Frühf.	0	0	0	67.200	16.200	16.200
Spatzennest Container	0	-2.000	-51.600	-51.600	0	0
Winterstr. 20 Container	0	0	-87.500	-87.500	-10.000	-10.000
Kinderbetreuung / Kindertagespflege	-51.811	-78.600	-107.100	-108.100	-109.200	-110.400
Summe	-3.555.586	-4.512.200	-4.779.000	-4.882.200	-4.942.500	-4.825.100

4. Anmerkungen

a) Abwasserbeseitigung

Seit dem Jahr 1996 ist die Abwasserbeseitigung bei den Stadtwerken Penzberg angesiedelt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 1999 durch die WIBERA AG ist auf die Überdeckung der Jahre 1992 bis 1995 hingewiesen worden. In seiner Sitzung vom 28.11.2000 hat der Stadtrat beschlossen, im Haushaltsjahr 2001 diese Überdeckung einschl. der Verzinsung mit 2.216.158,66 € (4.334.429,59 DM) zu begleichen. Dies ist durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert worden.

Auf Grund der guten Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2004 sind dann die bis 2007 eingeplanten jährlichen Verstärkungen des Eigenkapitals mit je 600.000 € in einem Betrag mit 2,4 Mio. € bezahlt worden, bei der Wasserversorgung mit insgesamt 600.000 €.

In den Jahren 2007 und 2008 sind als Zuschuss zu den Investitionen, die vor 1996 getätigt worden waren, jeweils 1,5 Mio. € an die Stadtwerke bezahlt worden. Weitere zwei Raten in Höhe von jeweils 1,5 Mio. € waren zwar vorgesehen, sind jedoch aufgrund der angespannten Haushaltssituation im Rechnungsjahr 2009 ausgesetzt worden. In den Haushaltsjahren 2010 - 2012 wurden jeweils 500.000 € entrichtet.

Der Stadtrat hat am 23.10.2012 beschlossen, die noch nicht abgegoltenen Investitionskosten der Straßenentwässerung vor 1996 in Höhe von 2,5 Mio. € gleichmäßig auf die Jahre 2013 - 2017 zu verteilen. Für 2013 wurde die Rate geleistet. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 musste jedoch der weitere Vollzug des Beschlusses aufgrund der angespannten Haushaltssituation ausgesetzt werden, sodass derzeit noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 2,0 Mio. € bestand. Ebenfalls aufgrund der Haushaltssituation wurde die Rate 2016 auf 250.000 € verringert. Der Finanzplan sah vor, dass im Jahr 2017 ebenfalls nur ein reduzierter Teilbetrag in Höhe von 250.000 € geleistet wird und die dann noch bestehende Restschuld in Höhe von 1,5 Mio. € gleichmäßig auf die Jahre 2018 - 2020 aufgeteilt wurde. Aufgrund von erhöhten Gewerbesteuereinnahmen und entsprechenden Stadtratsbeschlüssen erfolgte eine vollständige Tilgung in 2017.

b) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt in Eigenregie des Landkreises. Die Stadt übernimmt lediglich einige Verwaltungstätigkeiten, wofür sie vom Landkreis einen Verwaltungskostenanteil erhält. Mit diesem Betrag werden auch andere Ausgaben, wie z.B. für die Containerentsorgung am Bauhof, die Altölentsorgung, Räumaktionen und die Beseitigung von Autowracks finanziert.

c) Bestattungswesen

Seit dem Jahr 2008 wird aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen eine betriebswirtschaftliche Aufteilung vorgenommen. Im Unterabschnitt 7500 wird der hoheitliche Bereich des Friedhofes gebucht, während im Unterabschnitt 7501 der privatrechtliche Teil (Sargverkauf und Transporte) als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Für den hoheitlichen Bereich wurde eine neue Gebührensatzung erlassen, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist und auf der Gebührenkalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) aus dem Jahr 2016 basiert.

d) Städt. Wohnungen

Die Wohnungsbewirtschaftung ergibt im laufenden Betrieb ein knapp positives Rechnungsergebnis. Es werden jährlich einige Wohnungssanierungen bzw. – Modernisierungen durchgeführt, wofür auch im Haushalt 2022 Mittel vorgesehen sind.

Darüber hinaus soll eine Sonderrücklage angesammelt werden, um die zum Abbau des bestehenden Investitionsrückstands notwendigen Mittel dauerhaft bereitstellen zu können.

Aufgrund der augenblicklichen angespannten Haushaltssituation (2023) konnte hierfür jedoch keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Eine Aufstockung des Wohnungsbestandes ist angestrebt. Dies betrifft das Projekt Birkenstraße. Beim Objekt Aufstockung Sigmundstraße erfolgt nur die Abdichtung und der Rohbauaufsatz auf das Dach.

Das Projekt Mehrfamilienhaus Daserweg ist komplett gestoppt und die Grundstücksfläche zum Verkauf gestellt. Vorab ist jedoch ein Bebauungsplan zu erstellen.
Der Altbauwohnbestand ist in einem schlechten Zustand und sollte dringend saniert werden, bevor die Schäden usw. ein zu großes Ausmaß annehmen.

Zur Haushaltskonsolidierung und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gewerbesteuereinnahme sind Mieteinnahmen dringend geboten.

e) Musikschule

Das Kooperationsmodell mit den Schulen für die Durchführung einer Bläserausbildung läuft. Sämtliche dadurch anfallenden Kosten einschl. der Beschaffung der Instrumente werden den Schulen zugerechnet und sind für die Musikschule trotz Erhöhung der Stundenzahl somit kostenneutral.

Im Jahr 2023 ist ein jährliches Defizit in Höhe von 364.100 € geplant. Sollte die Corona-Pandemie länger andauern wird das Defizit deutlich höher ausfallen.

Im Zeitraum 2022 bis 2026 ergibt sich ein Gesamtdefizit von 1.792.000 €. Dies ohne Investitionen und deren Anrechnung.

Dies sind pro Jahr im Schnitt von 358.400 €.

An Investitionen für das neue Gebäude sind in 2023 bzgl. Schluss Maßnahmen 400.000 € eingeplant.

f) Kindertageseinrichtungen

Die nicht durch Einnahmen gedeckten laufenden Ausgaben (Verwaltungshaushalt) für die Kinderbetreuung und Jugendarbeit im Stadtgebiet belaufen sich in 2023 auf 5.259.000 €. Hierbei werden die Investitionskosten, kalkulatorische Zinsen und Abschreibung usw. nicht berücksichtigt.

In den Jahren 2022 – 2026 beläuft sich die Defizitgesamtschuld auf 26.168.500 €.

Dies sind pro Jahr im Schnitt 5.233.700 €.

g) Wellenbad/Familienbad

Mit Wirkung zum 01.07.2016 ist das Eigentum am Wellenbad und dessen Betrieb, dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg übertragen worden. Das jährliche Betriebsdefizit wird erstattet werden.

Für die Bauphase wurden entsprechende Anschubzuschüsse/ Kapitalbeteiligungen im Vermögenshaushalt eingeplant. Für das Wellenbad werden hier gesamt 5 Mio. Euro geleistet. 2023 bis 2025 = noch je 1 Mio. €.

2 Mio. € wurde bereits bezahlt.

Ebenso erfolgt die Defizitübernahme durch die Stadt.

In 2023 werden, 1,6 Mio. €, 2023 bis 2026 ebenfalls 1,6 Mio. € eingeplant. Gesamt somit von 2023 bis 2026 somit in Euro 6,4 Mio. €.

h) Parkeinrichtungen/ Layritzhalle (Ausführung durch Kommunalunternehmen)

Die Stadt beteiligt sich hier (Parkhaus) mit einer Kapitaleinlage und Kostenübernahmen i. H. v. 2,5 Mio. €. 1 Mio. ist bereits geleistet. In 2023 beträgt die Einlage 500.000 €.

Bei der Layritzhalle (Fernwärmezentrale) beteiligt sich die Stadt mit einer Kapitaleinlage und Kostenübernahme von 5 Mio. €. 2 Mio. wurden bereits geleistet.

In den Jahren 2023 und 2024 sind jeweils 1 Mio. € eingeplant. 2025 und 2026 sind je 500.000 € geplant.

j) Landesgartenschau

An Investitionen sind von 2023 bis 2026 5,5 Mio. € eingeplant. 2027 bis 2029 weitere 4,5 Mio. €.

Zusätzlich gibt es auch einen Ansatz im Verwaltungshaushalt. Hier entfällt der Großteil der Kosten auf 2027 bis 2028.

B. Vermögenshaushalt

1. Allgemeines

Im Vermögenshaushalt sind alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen, wie z.B. Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Deckung. Die hieraus entstehenden Folgekosten werden im Verwaltungshaushalt nachgewiesen.

2. Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023

Die wesentlichen Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen sind

- Ersatzbeschaffungen EDV Allgemeinde Verwaltung
- Investitionen Ertüchtigung Grundschule Bürgermeister-Prandl-Schule und Mittelschule
- Umbau des ehemaligen Metropolkinos zum Zentrum für Musik und Kultur (Schlussrechnungen)
- Attraktiveren von Spielplätzen
- Kinderhaus/ -einrichtung Nonnenwald Neubau neues Kinderhaus
- Nonnenwaldstadion Erneuerung Tartanbahn, Tribüne, Leuchtmasten
- Sanierung mit Fertigstellung Turnhalle Josef-Boos-Platz(Schlussrechnungen)
- Familienbad Planungen Vorplatz
- Investitionskostenbeteiligung Familienbad (Stadtwerke)
- Tiefbaumaßnahmen Ortsstraßen
- Erschließung Erweiterung Industriepark Nonnenwald
- Verschiedenen Investitionen in die Straßenbeleuchtung
- Bau eines Parkhauses Familienbad/Turnhalle durch KU mit Zuschuss
- Zuschüsse für laufende Straßenentwässerungsinvestitionen
- Ersatzbeschaffung Fuhrpark Bauhof
- Kommunaler Wohnungsbau; Sigmundstr. 7,7a,9 nur Abdichtung und Rohbauaufstockung, Birkenstraße West (Planung/Erschließung, Bau)
- Instandsetzung Schrebergärten
- Notwendige Bauhofmaschinenerneuerung
- Kapitaleinlagen für den Parkhausbau, Fernwärmezentrale usw.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Die Gemeinde hat gem. Art. 70 Abs. 1 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Finanzplanungszeitraum sind somit die Jahre 2022 - 2026.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV), in das die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen sind. Da die Vorausschau für den Planungszeitraum naturgemäß sehr schwierig ist und die Planung demzufolge laufend Änderungen unterliegt, ist sie gem. Art. 70 Abs. 5 GO der Entwicklung jährlich anzupassen und fortzuführen.

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	0200	Hauptverwaltung						
1		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
	0241	Öffentlichkeitsarbeit/Vernalstaltung						
2		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2	2				
	0300	Finanzverwaltung						
3		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	0,9	0,9	0	0		
	0501	Standesamt						
4		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
	0521	Wahlen						
5		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
	0600	Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung /						
6		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	41,5	5	0			
7		Hochbaumaßnahmen		0				
8		Umbaumaßnahmen	33,4	105	45			
	0601	EDV-Anlage						
9		Zentrale Dienste	85,8	400	95	75	75	
10		EDV-Anlagevermögen Abt. 1	13,9	15	20	20	20	
11		EDV-Anlagevermögen Abt. 2		10	9	0	0	
12		EDV-Anlagevermögen Abt. 3	5,0	10	400	35	0	
13		EDV-Anlagevermögen Abt. 4	1,2	10	9	0	0	
14		EDV-Anlagevermögen Abt. 5	2,2	10	9	0	0	
15		EDV-Anlagevermögen Abt. 6		10	9	0	0	
16		EDV-Anlagevermögen digitale Gremienarbeit			0	0	0	
17		EDV-Anlagevermögen Rathaus mit Außenstellen			120	10	10	
18		Umbaumaßnahme		12	12			
19		betriebstechnische Anlagen		35	60			
	1141	Umweltschutz						
20		bewegliche Sachen des Anlagevermögens						
21		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		10				
22		Zuw. + Zuschüsse Investitionen an übrige Bereiche		45	30			
	1300	Brandschutz (Feuerwehr)						
23		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	142,2	65	78	50	50	
24		bewegl. Sachen des EDV-Anlagevermögens	23,4	33	25	5	0	
25		Hochbaumaßnahmen						
26		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		140				
	1400	Katastrophenschutz						
27		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		12	125	3	3	
28		Betriebstechnische Anlagen		5	5	3	3	

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	2101	Grundschule Bürgermeister-Prandl-Schule						
29		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	19,1	71,6	15	10	10	
30		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens	23,1	6	22	2	2	
	2102	Grundschule Birkenstraße						
31		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1,8	120,6	60	0	0	
32		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens	17,0	6	22	5	5	
33		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten			200	0	0	
34		Tiefbaumaßnahmen						
	2120	Mittelschule Bürgermeister-Prandl-Schule						
35		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	13,1	193	20	20	20	
36		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens	139,5	400	45	5	5	
	2140	Kombinierte Grund- und Mittelschule Bürgermeister-Prandl-Schule						
37		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		3	3	3	3	
38		Hochbaumaßnahmen			0			
39		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	110,7	190	150	0	0	
40		Tiefbaumaßnahmen			0			
41		Sport- und Grünfläche			0			
42		Investitionszuweisungen			0			
	2141	Montessorischule Penzberg						
43		Gewährung von Darlehen			0			
44		Zuw. + Zuschüsse Investitionen			0			
	3100	Hinterglasmalerei						
45		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
	3201	Bergwerksmuseum						
46		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
47		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			0			
48		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		60	0			
	3202	Museum Penzberg Sammlung Campendonk						
49		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
50		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			0			
51		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Anbau		30	20	0	100	
52		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Bestandsgeb.	2,2		0	50		
53		Tiefbaumaßnahmen			0			
	3210	Archiv						
54		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
55		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			0			
56		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten			0			

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST	- in 1.000 € -				
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
	3310	Theater, Konzerte, Kultur, Musikpflege						
57		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
58		Investitionszuschüsse			0			
	3330	Musikschule						
59		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	10,0	40	10	10	10	
60		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens	4,0		0			
61		Hochbaumaßnahmen			0			
	3400	Heimat- u. sonst. Kulturpflege/Probephöhne						
62		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
63		Hochbaumaßnahmen			0			
64		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten			0			
65		Zuw. + Zuschüsse Investitionen			0			
	3521	Bücherei						
66		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1,8	4	6	5	5	5
67		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens	8,2	7	10			
68		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten			0			
69		Zuw. + Zuschüsse Investitionen			0	0		
	3550	MusiK - Zentrum für Musik und Kultur						
70		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			5	0	0	0
71		Hochbaumaßnahmen	2029,75	2000	200			
72		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten			200			
	3700	Kirchliche Angelegenheiten						
73		Investitionszuschüsse			0			
74		Zuw. + Zuschüsse Investitionen		15	45	0	0	0
	4310	Soziale Einrichtung f Ältere Seniorenbegegnungsstätte						
75		Hochbaumaßnahmen			0			
	4311	Städt. Altenheim (AWO)						
76		Hochbaumaßnahmen			0			
77		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten			0			
78		Tiefbaumaßnahmen			0			
79		betriebstechnische Anlagen			0			
	4603	Jugendheim an der Winterstraße						
80		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		35	0			
81		Tiefbaumaßnahmen			0			
	4604	Jugendzentrum an der Nonnenwaldstraße						
82		Herstellungsbeiträge			0			
83		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1,7	3	3			
84		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			0			
85		Hochbaumaßnahmen			0			
86		Tiefbaumaßnahmen			0,8			

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	4605	Chill-Out Seeshaupter Str.						
87		Erwerb von Beweglichen Sachen	6,5	0				
	4609	Spielplätze						
88		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	49,5	75	75	10	10	
89		Tiefbaumaßnahmen	0,0	20	50	250	20	
	4640	Kinderhort AWO Winterstraße						
90		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2,2	0				
91		Hochbaumaßnahmen	43,3	100	500	0		
92		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		20	0			
	4641	Kindergarten Reindl						
93		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	11,8	25	25			
94		bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens		18	40	0	0	
95		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	2.135,2	1400	700	200		
	4642	Kindergarten AWO						
96		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
97		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		40				
98		Tiefbaumaßnahmen		0				
99		Zuw. + Zuschüsse Investitionen		0				
	4643	Kindertagesstätte St. Raphael						
100		Investitionszuschuss		0				
101		Zuw. + Zuschüsse Investitionen						
	4644	Waldkindergarten						
102		Investitionszuschüsse		0				
103		Zuw. + Zuschüsse Investitionen		0				
	4645	AWO-Hort an der Birkenstraße						
104		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten						
	4646	Evang. Haus f. Kinder am Schloßbichl						
105		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
106		Hochbaumaßnahmen		0				
107		Tiefbaumaßnahmen		0				
108		Zuw. + Zuschüsse Investitionen		0				
	4648	Kindergarten Arche Noah						
109		Hochbaumaßnahmen		0				
110		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten		0				
111		Investitionszuschüsse		0				
112		Zuw. + Zuschüsse Investitionen		0				

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	4649	Kinderkrippe Spatzennest						
113		Beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0				
114		Hochbaumaßnahmen		0				
115		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten		0				
	4650	Kindergarten Spatzennest						
116		Hochbaumaßnahmen	218,1	0	0	0	0	
117		Tiefbaumaßnahmen		50	0			
	4651	Kindergarten St. Franziskus						
118		Investitionskostenzuschuss		0				
	4652	Kinderkrippe an der Birkenstraße						
119		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
120		Hochbaumaßnahmen	0,0	0	100			
121		Tiefbaumaßnahmen		0				
	4653	Kinderhaus Nonnenwald						
122		Hochbaumaßnahme	357,1	2.500	6.000	5.000	900	
123		Tiefbaumaßnahme		75	32			
124		Zuw. + Zuschüsse Investitionen			0			
	4655	Kindereinrichtung Spatzennest Container						
125		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens		15	0	0	0	
126		Hochbaumaßnahmen		290	10	0	100	
127		Tiefbaumaßnahmen			0	0	0	
	4656	Kindereinrichtung Winterstraße 20 Container						
128		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0	0	0	0	
129		Hochbaumaßnahmen		0	0	0	0	
130		Tiefbaumaßnahmen			0	0	0	
	4701	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege						
131		Investitionszuschüsse		200	50	50		
	4987	Freiwillige Hilfen, Spenden - örtlicher Bereich						
132		Erwerb von Beteiligungen			0			
	5191	Nichteigene Krankenhäuser - Krankenhaus						
133		Investitionszuschüsse		0				
	5500	Förderung des Sports						
134		Gewährung von Darlehen			0			
135		Zuw. + Zuschüsse Investitionen		1	0	0	0	

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	5601	Sportzentrum an der Nonnenwaldstraße						
136		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1,4	26	40	0		
137		Bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens		6	20			
138		Hochbaumaßnahmen	18,8	428	253	1.023		
139		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		90	3	350		
140		Tiefbaumaßnahmen			0			
	5604	Sportgaststätte an der Nonnenwaldstraße						
141		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
142		Bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			0			
143		Hochbaumaßnahmen			0			
144		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten			0			
145		Tiefbaumaßnahmen			0			
	5651	Sporthalle an der Seeshaupter Straße						
146		Erwerb Grundstücke						
147		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	8,5	5	5	5	5	
148		Bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			20			
149		Hochbaumaßnahmen			0	0	0	
150		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		200	0			
151		Betriebstechnische Anlage			0			
	5652	Sporthalle am Josef-Boos-Platz						
152		Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen			0			
153		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens		5	10	5	5	
154		Bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens		66	0			
155		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	3.159,0	5.575	850			
	5701	Badeanstalt Eizenberger Weiher						
156		Bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens			0			
157		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		35	0			
	5702	Familienbad						
158		Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	
159		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
160		Tiefbaumaßnahmen		323	323	13,5		
161		Betriebstechnische Anlagen			0			
162		Investitionskostenbeteiligung (Stadtwerke)	237,0	273	0	0		
	5703	Vorplatz Familienbad und Turnhalle Seeshaupter						
163		Tiefbaumaßnahmen	28,7	1.845	1.906			
	5800	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
164		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	54,6	50	8	6	6	
165		Hochbaumaßnahmen			0			
166		Tiefbaumaßnahmen	26,9		0			

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	5801	LaGa 2028						
167		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0	0	0	0	
168		Hochbaumaßnahmen		0	0	0	0	
169		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		0	0	0	0	
170		Tiefbaumaßnahmen		250	600	750	3.900	
	5931	Berghalde						
171		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1,5	2	2	2	2	
172		Bewegliche Sachen des EDV-Anlagevermögens		0				
173		Hochbaumaßnahmen		0				
174		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten		0				
175		Tiefbaumaßnahmen	36,6	42	42			
176		Straßen, Plätze, Brücken	49,5	122	97			
177		Sport- und Grünflächen u.ä.		0				
178		Betriebstechnische Anlagen		0				
179								
	6000	Bauverwaltung						
180		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	20,6	0				
	6152	Innenstadtsanierung						
181		Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		0				
182		Hochbaumaßnahmen		0				
183		Tiefbaumaßnahmen	2,0	135	225	70		
	6153	Busbahnhof/Bahnhofsvorplatz						
184		Hochbaumaßnahmen		0				
185		Tiefbaumaßnahmen	125,7	175	350			
	6154	Parkhaus/ -platz Bahnhof West						
186		Hochbaumaßnahmen		200	0			
187		Tiefbaumaßnahmen	2,5	10	0			
188		Baunebenkosten: Tiefbau		0				
	6155	Stadtplatz						
189		Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		0				
190		Hochbaumaßnahmen		260	0			
191		Tiefbaumaßnahmen		0				
	6159	ökologische Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
192		Erwerb Ökopunkte Ausgleich Birkenstraße		0				
193		Erwerb von Grundstücken		10	10	10	10	
194		Aufforstungen, Landschaftspflege	148,0	170	170	50	50	
195		Baumpool	3,7	4	4	4	4	
	6160	Denkmäler, Skulpturen						
196		Baumaßnahmen	9,9	7,5	0	7,5		

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	6201	Wohnungsbauförderung - für Dritte -						
197		Gewährung von Darlehen		0				
	6202	Wohnungsbauförderung - für eigenes Personal -						
198		Gewährung von Darlehen		0				
	6300	Gemeindestraßen						
199		Straßengrunderwerb	19,6	80	60	60	60	
200		Erwerb grundstücksgleicher Rechte			0			
201		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	59,4	46	38,5			
202		Hochbaumaßnahmen			0			
203		Tiefbaumaßnahmen	1.203,4	1.293	1.500	750		
204		Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	0,2	111	40			
205		Betriebstechnische Anlagen	61,7	90	20			
206		Investitionszuweisungen			0			
207		Investitionszuschüsse		900	500	500	500	
208		Zuw. und Zuschüsse für Investitionen			0			
	6301	GV Schönmühl-Maxkron/Edenhof-Johannisrain						
209		Tiefbaumaßnahmen			0			
	6303	Gemeindestraßen - BÜ Posten 10						
210		Tiefbaumaßnahmen		55,7	30			
	6315	BG Daserweg						
211		Tiefbaumaßnahmen	826,9		186	1010		
	6316	Lückenschluß zw. Am alten Kraftwerk - Grube						
212		Tiefbaumaßnahmen	13,1		10			
	6326	BG St.-Klara-Str.						
213		Tiefbaumaßnahmen	9,0	9,5	15	15	15	
	6330	Nonnenwald/Nonnenwaldstraße						
214		Tiefbaumaßnahmen			0			
	6338	Westanbindung Industriepark Nonnenwald						
215		Erwerb Grundstücke			0			
216		Tiefbaumaßnahmen			0			
217		Straßen, Plätze, Brücken			0			
	6339	Industriepark Nonnenwald						
218		Erwerb Grundstücke			0			
219		Herstellungsbeiträge			0			
220		Tiefbaumaßnahmen (Restkosten)			0			
221		Tiefbaumaßnahmen	18,6		0			

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	6340	verschiedene Geh- und Radwege						
222		Erwerb Grundstücke	10	10	0	0	0	
223		Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	0,2	100	68			
	6345	Geh- und Radweg BA VI Zibetholz-Reindl						
224		Tiefbaumaßnahmen		0				
	6600	Bundes- / Staatsstraßen						
225		Tiefbaumaßnahmen	462,2	570	560			
226		Straßen, Plätze Brücken			175			
227		Betriebstechnische Anlagen			0			
	6601	Kreisverkehr Birkenstraße						
228		Tiefbaumaßnahmen	23,6	402	35	115		
	6701	Straßenbeleuchtung						
229		Tiefbaumaßnahmen	79,4	308,5	390,3			
230		Investitionszuschüsse an private Unternehmen	287,0	980,5	948	740	0	
	6702	Straßenbeleuchtung Erschließungsstraßen						
231		Investitionskostenbeteiligung (E.ON)	4,4	10	10			
	6751	Straßenreinigung / Winterdienst						
232		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	11,3	10	180			
	6800	Parkeinrichtungen						
233		Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	13,7	13	13	13	13	
234		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten			0			
235		Straße, Plätze, Brücken	26,9	41				
	6802	Parkhaus Familienbad/Turnhalle						
236		Erwerb von Beteiligungen		1000	500	500	250	
237		Hochbaumaßnahme	13,3	20	0	0	0	
238		Tiefbaumaßnahme	454,3	579	10			
	6900	Wasserläufe, Wasserbau - Binnengräben gesamt						
239		Tiefbaumaßnahmen	7,8	65	65			
	6901	Wasserläufe, Wasserbau - Ausbau Säubach						
240		Erwerb von Grundstücken			0			
241		Tiefbaumaßnahmen			70			
242		Straßen, Plätze, Brücken u.ä.			0			
	6903	Wasserläufe, Wasserbau - Graben Haselberg-Maxkron						
243		Tiefbaumaßnahmen			0			
	6904	Wasserläufe, Wasserbau - HRB II-Sportzentrum						
244		Tiefbaumaßnahmen	370,5	380	550	100	4.050	

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	6907	Wasserläufe, Wasserbau - Johannisberg						
245		Tiefbaumaßnahmen		0				
	7001	Abwasserbeseitigung						
246		Investitionskostenbeteiligung (Stadtwerke)		0				
	7201	Abfallbeseitigung						
247		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
	7500	Bestattungswesen - hoheitlicher Bereich						
248		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	40	40	16	5	5	
249		Beweglichen Sachen des EDV- Anlagevermögens	16	0				
250		Hochbaumaßnahmen		0				
251		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	5,6	105	0	50		
252		Tiefbaumaßnahmen		0				
	7501	Bestattungswesen - gewerblicher Bereich						
253		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3	10	2	2	2	
254		Beweglichen Sachen des EDV- Anlagevermögens		0				
255		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	1	1	1	1	1	
	7711	Bauhof						
256		bewegliche Sachen des Anlagevermögens	72,3	333	340	275	100	50
257		Beweglichen Sachen des EDV- Anlagevermögens						
258		Beweglichen Sachen des AV Geschirrmobil		0				
259		Hochbaumaßnahmen		0				
260		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	9,5	120	0	0		
261		Tiefbaumaßnahmen		0				
	7911	Breitbandversorgung						
262		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0	0			
263		Tiefbaumaßnahmen		0				
264		Investitionszuschuss Klima		25	15	15	0	0
	8000	Wirtschaftl. U. Grund- u. Sondervermögen						
265		Kunst am Bau	18,9	11	3,5	3,5	20,0	
	8171	Komb. Versorgungsu. (Stadtwerke)						
266		Erwerb Beteiligungen, Kapitaleinlagen		0				
267		Investitionszuschüsse		900	500	300	300	300
	8201	Autobusse Regionalverkehr Oberbayern						
268		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
269		Hochbaumaßnahmen	21,7	100	100	0	100	0
270		Tiefbaumaßnahmen	34,3	20	110	30	30	30

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	8412	Stadthalle						
271		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		1	25			
272		beweglichen Sachen des EDV- Anlagevermögens		2	5,0	5	5	
273		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	38,7	180	250	330		
274		Tiefbaumaßnahmen			0			
275		Betriebstechnische Anlagen			0			
	8413	Rathauscafe						
276		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		5	0			
	8415	Cafe Extra (Vordermeier 3)						
277		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten		40	0			
	8416	ehem. Bücherei						
278		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		100	0			
	8800	bebauter Grundbesitz allgemein						
279		Erwerb von Grundstücken	580,4	20	20	20	20	
280		Leibrenten	29,1	32,0	32,5	32,5	32,5	
281		Hochbaumaßnahmen			0			
	8801	beb. Grundbesitz freifin.sonst.Wohnungen						
282		Hochbaumaßnahmen	675,3	20	50			
283		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	98,1	550	415	375	200	
284		Tiefbaumaßnahmen			0	0		
	8803	bebauter Grundbesitz Gut Hub						
285		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
286		Hochbaumaßnahmen			0			
287		Tiefbaumaßnahmen			0			
	8804	beb. Grundbesitz Seniorenwhg. Sigmundstr.						
288		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten HsNr. 7	0,2	250	605	50		
289		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten HsNr. 7a		250	605	50		
290		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten HsNr. 9		250	605	50		
	8805	beb. Grundbesitz Karlstr. 24						
291		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten		56,8	0,0			
	8806	beb. Grundbesitz Karlstr. 6 (ehem. Schlachthof)						
292		Hochbaumaßnahmen	251,8		0			
293		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	10,1	35	50			
	8807	Rathauspassage						
294		Erwerb von Grundstücken			0			
295		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
296		Hochbaumaßnahmen			0			
297		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	5,3		0			

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST	- in 1.000 € -				
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
	8808	Beb. Grundbesitz Christianstr. 6 und 8						
298		Erwerb von Grundstücken			0			
299		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	30,4		0	0		
300		Tiefbaumaßnahme			50	0		
	8809	beb. Grundbesitz Layritzhalle mit Umgriff						
301		Erwerb von Beteiligungen		2.000	1.000	1.000	500	500
302		Leibrenten Abtretungen	8,6					
303		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
304		Hochbaumaßnahmen			0			
305		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	36,1	500	180	930		
306		Straßen, Plätze einschl. Kanalanschluss		838	500,0	500		
	8810	beb. Grundbesitz Bürgerbahnhof						
307		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten			50,0			
	8811	bebauter Grundbesitz Schrebergärten						
308		Hochbaumaßnahme			674	0		
309		Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	130,5					
310		Tiefbaumaßnahme		600				
	8812	Campingplatz Gut Hub						
311		bewegliche Sachen des Anlagevermögens			0			
312		bewegliche Sachen EDV-Anlagevermögen			0			
313		Hochbaumaßnahmen	2,0		0			
314		Tiefbaumaßnahmen	8,4		0			
	8813	Baugebiet Birkenstraße West						
315		Hochbaumaßnahmen	6.308,9	21.100	15.300	14.800	1.080	
316		Tiefbaumaßnahmen	808,3	75	64			
	8814	Baugebiet Daserweg						
317		Hochbaumaßnahmen	463,4	850	400	0	0	0
318		Tiefbaumaßnahmen		35	50			
	8815	Feuerwehr - neuer Standort						
319		Erwerb von Grundstücken			0	0		
320		Hochbaumaßnahmen				100		
321		Tiefbaumaßnahmen			0			
	8816	BRK - neuer Standort						
322		Hochbaumaßnahmen			0	0		
323		Tiefbaumaßnahmen			0	0		

Investitionsprogramm

Zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026
gemäß Art. 70 GO und § 24 KommHV

lfd. Nr.	Gliederungs-Nr.	Investitionsprogramm Vorgesehene Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (gegliedert nach Aufgabenbereichen) Bezeichnung und kurze Beschreibung	Teilbeträge der einzelnen Jahresabschnitte; Von den fortführenden und neuen Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen entfallen auf:					
			IST 2021	- in 1.000 € -				
			2022	2023	2024	2025	2026	
	8817	Bahnhofstraße 30 (Zörnerhaus)						
324		Erwerb von Grundstücken		0				
325		Leibrenten für Abtretungen		0				
326		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
327		Hochbaumaßnahmen		0				
328		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	3,3	0				
329		Straßen, Plätze, Brücken u.ä.		0				
	8818	Unbebauter Grundbesitz						
330		Erwerb von Grundstücken		0				
331		Leibrenten für Abtretungen		0				
332		bewegliche Sachen des Anlagevermögens		0				
333		Hochbaumaßnahmen		0				
334		Erweiterungs-, Um- und Ausbauten		0				
335		Tiefbaumaßnahmen	879,0	1.123	246			
336		Straßen, Plätze, Brücken u.ä.		0				
	8819	Gewerbe-/Industrieflächen Nonnenwald						
337		Erwerb von Grundstücken	171,2	3.400,0	3.400	1	0	
338		Tiefbaumaßnahmen	310,4	0				
339		Tiefbaumaßnahmen TF11		2.172	0			
	8820	Am Schloßbichl/Städtepartner						
340		Tiefbaumaßnahme		0				
		Summen	23.587,3	62.679	47.189	32.895	10.474	
						6.814		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
(§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} in 1.000 €				
	1	2	3	4	5
Summe					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

Erläuterungen:

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zu übernehmen.

Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungen zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Gesamtbeitrag	Investiver Anteil	Gesamtbeitrag	Investiver Anteil				
1	2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
<p>4. Kreditähnliche Verpflichtungen; Sicherheiten, sonstige Haftungsverhältnisse</p> <p>4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Art. 72 Abs. 1 GO, Art. 66 Abs. 1 LKrO, Art. 64 Abs. 1 BezO)^{6),7)}</p> <p>insbesondere</p> <p>4.1.1 Leasinggeschäfte</p> <p><u>4.1.2 Leibrentenverträge</u></p> <p>4.1.3 Schuldübernahmen</p> <p>4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen</p> <p>4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte</p> <p>4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge</p> <p>4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können.^{6),7),8)}</p> <p>4.2.1 Bürgschaften</p> <p>4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO</p> <p>4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können⁹⁾</p>	31		31					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres (nach Jahres- rechnung) 2023 in 1.000 €	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres/ Beginn 2023 2023 in 1.000 €
1. Rücklagen	16.500	7.192
2. Sonderrücklage "Städt. Wohnungen"	0	0
Gesamt	16.500	7.192

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten
3 Jahre nach den Haushaltsansätzen (in €)

2020	50.724.700
2021	49.719.700
2022	66.464.100

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 55.636.167

Hiervon eins vom Hundert
(=**Mindestbetrag der allgem. Rücklage**) **556.362**

I. Stellenplan

Stellenplan Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Haushalt 2023			Zahl der Stellen im im Vorjahr 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022 (Vorjahr)	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7	8
Kommunale Wahlbeamte							
	B 3	1			1	1	
4. Qualifikationsebene							
	A 16						
	A 15						
	A 14	1			1	1	ATZ; 0,5 k.w. HH 2024, 0,5 k.w. HH 2026
	A 13						
3. Qualifikationsebene							
	A 13	2			1	1	neu: 1,0 Stelle Abt. 2
	A 12	1			1		
	A 11	1			1	2	
	A 10	2			2	1	
	A 9						
2. Qualifikationsebene							
	A 9	1	1		1	1	k.u. nach A 8 HH 2024
	A 8						
	A 7						
	A 6						
	A 5						
1. Qualifikationsebene							
	A 5						
	A 4						
	A 2						
	A 1						
Insgesamt		9	1		8	7	

Stellenplan Beschäftigte

	Entgeltgruppe / Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
	1	2	3	4	6
Alle Entgeltgruppen	15 Ü	0,00	0,00	0,00	
	15	0,00	0,00	0,00	
	14	0,00	0,00	0,00	
	13	3,39	3,39	2,00	
	12	0,50	0,50	0,50	0,5 k.w. HH 2024, 0,5 k.w. HH 2026
	11	10,50	9,50	9,41	
	10	6,83	6,83	6,83	
	9c	2,00	2,00	0,00	
	9b	20,79	19,29	16,42	1,5 k.w. HH 2024, 0,5 k.w. HH 2025
	9a	19,86	19,46	16,15	1,0 k.w. HH 2024
	8	9,85	10,12	9,49	
	7	7,32	4,00	4,72	
	6	20,78	20,60	18,88	0,5 k.w. HH 2024, 0,5 k.w. HH 2026
	5	26,76	30,11	28,12	0,67 k.w.
	4	5,28	5,28	5,28	
	3	6,75	4,92	6,05	
	2 Ü	0,30	0,30	0,00	
2	1,79	1,79	1,79		
1	5,49	5,49	5,04		
Insgesamt		148,19	143,58	130,68	

0,5 x EG 12 k.w. in UA 1100 für HH 2024

1,0 x EG 9a in UA 0241 (0,74) und UA 7911 (0,26) k.w. für HH 2024

0,5 x EG 9b in UA 7711 k.w. für HH 2024

0,25 x EG 9b in UA 7500 und 0,25 x EG 9b in 7501 k.w. für HH 2025

0,67 x EG 5 k.w. (nach Abschluss Digitalisierung - ggf. zuvor Verlagerung in UA 0300 inkl. k.w.-Vermerk)

0,5 EG 6 k.w. HH 2024, 0,5 k.w. HH 2026 (UA 0600)

0,5 EG 11 k.w. HH 2024, 0,5 k.w. HH 2026 (UA 7711)

Stellenplan Sozial- oder Erziehungsamt

	Entgeltgruppe / Sondervergütung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
	1	2	3	4	5
Alle Entgeltgruppen	S 18	0,00	0,00	0,00	
	S 17	1,00	1,00	1,00	
	S 16Ü	0,00	0,00	0,00	
	S 16	0,00	0,00	0,00	
	S 15	0,00	0,00	0,00	
	S 14	0,00	0,00	0,00	
	S 13Ü	0,00	0,00	0,00	
	S 13	1,00	1,00	1,00	
	S 12 Zulage	0,00	0,00	0,00	
	S 12	0,00	0,00	0,00	
	S 11 Zulage	0,00	0,00	0,00	
	S 11b	1,21	1,21	1,21	
	S 11a	0,00	0,00	0,00	
	S 10	0,00	0,00	0,00	
	S 9	0,00	0,00	0,00	
	S 8b	3,71	3,71	1,71	
	S 8a	6,73	5,73	4,09	
	S 7	0,00	0,00	0,00	
	S 4	3,54	3,54	3,54	
S 3	6,90	5,90	4,10		
S 2	0,00	0,00	0,00		
Insgesamt		24,09	22,09	16,65	

Beschäftigte Haushalt 2023

Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abteil. und Sachgeb.	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen																		
		15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
0200	Hauptverwaltung				1,00		1,00				3,59									
0241	Öffentlichkeitsarbeit						0,80				3,28	0,50								
0300	Finanzverwaltung						1,00	1,00	1,00		4,65	1,00		3,53	1,00					
0501	Standesamt									1,00	0,40									
0600	Rathaus													1,00			1,00			
0601	EDV						1,00	1,00		1,00										
1100	Öffentliche Ordnung					0,50			1,00		0,60	0,77	0,50	3,00			1,00			
1101	Koordination Asyl																			
1141	Umweltschutz						1,00	1,00		1,00										
1300	Brandschutz											2,00		0,51						0,38
2102	Grundsch. Birkenstr.														1,00			0,30		
2140	Bgm.-Prandl-Schule														1,00				0,41	
3100	Forsch. Hinterglasm.																			
		0,00	0,00	0,00	1,00	0,50	4,80	3,00	2,00	3,00	12,52	4,27	0,50	8,04	3,00	0,00	2,00	0,30	0,41	0,38

Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abteil. und Sachgeb.	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen																		
		15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
3201	Bergwerksmuseum				0,08			0,21												1,01
3202	Museum Penzberg				1,31			0,62				0,77		0,46			2,46			4,10
3210	Archiv										0,68	0,26								
3310	Theater, Kultur						0,20													
3330	Musikschule							1,00		11,79			0,72							
3521	Bücherei										1,51	0,51	2,60	0,90						
4000	Soz. Angelegenheit.										1,00									
4602	Jugendreferat											0,50								
4641	Städt. Kindergarten														0,26				0,38	
4680	Koordin. Kinderbetreu.										1,00									
5500	Förderung des Sports												1,00	0,50						
5601	Nonnenwaldstadion														2,00					
5651	Sporth. A. Wellenbad													0,54						
5652	Sporth. a. J.-Boos-Pl.													1,00						
6000	Bauverwaltung						3,00	1,00		3,00	1,00	0,90	0,50	1,00	0,68					
		0,00	0,00	0,00	1,39	0,00	3,20	2,83	0,00	14,79	5,19	2,94	4,82	4,40	2,94	0,00	2,46	0,00	0,38	5,11

Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abteil. und Sachgeb.	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen																		
		15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
6100	Städtebaul. Planung				1,00		0,50							1,00						
7500	Friedhof (hoheitlich)									0,25				0,34						
7501	Friedhof (gewerblich)									1,25	0,38									
7711	Bauhof						2,00			1,50	1,00	2,00	2,00	7,00	20,82	5,00	2,29		1,00	
7911	Wirtschaftsförderung							1,00			0,26									
8412	Stadthalle										0,51	0,64								
8803	Campingplatz															0,28				
		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,50	1,00	0,00	3,00	2,15	2,64	2,00	8,34	20,82	5,28	2,29	0,00	1,00	0,00
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	3,39	0,50	10,50	6,83	2,00	20,79	19,86	9,85	7,32	20,78	26,76	5,28	6,75	0,30	1,79	5,49
Vollzeitstellen		148,19																		

Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abteil. und Sachgeb.	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen																		
		15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
3201	Bergwerksmuseum				0,00			0,21												1,01
3202	Museum Penzberg				0,00			0,62				0,77		0,46			2,05			3,65
3210	Archiv										0,68	0,26								
3310	Theater, Kultur						0,20													
3330	Musikschule							1,00		8,92			0,72							
3521	Bücherei										1,00	0,51			3,81					
4000	Soz. Angelegenheit.											0,74								
4602	Jugendreferat											0,50								
4641	Städt. Kindergarten														0,26				0,38	
4680	Koordn. Kinderbetreu.											1,00								
5500	Förderung des Sports												1,00	0,50						
5601	Nonnenwaldstadion														1,30					
5651	Sporth. A. Wellenbad														0,54					
5652	Sporth. a. J.-Boos-Pl.														1,00					
6000	Bauverwaltung						2,91	1,00		2,00	1,00	0,90	0,50	1,00	0,68					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,11	2,83	0,00	10,92	4,42	2,94	2,22	3,50	6,05	0,00	2,05	0,00	0,38	4,66

Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abteil. und Sachgeb.	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen																		
		15 Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1
6100	Städtebaul. Planung				1,00		0,50							1,00						
7500	Friedhof (hoheitlich)									0,30				0,34						
7501	Friedhof (gewerblich)									0,70										
7711	Bauhof						1,00			1,50	1,00	2,00	2,00	7,00	19,17	5,00	3,00		1,00	
7911	Wirtschaftsförderung							1,00			0,26									
8412	Stadthalle											0,64								
8803	Campingplatz															0,28				
		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,50	1,00	0,00	2,50	1,26	2,64	2,00	8,34	19,17	5,28	3,00	0,00	1,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	2,00	0,50	9,41	6,83	0,00	16,42	16,15	9,49	4,72	18,88	28,12	5,28	6,05	0,00	1,79	5,04
Vollzeitstellen		130,68																		

Sozial- und Erziehungsdienst 2023

Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abt. u. Sachgebiete	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen (Sozial- und Erziehungsdienst)																					
		S 18	S 17	S 16Ü	S 16	S 15	S 14	S 13Ü	S 13	S 12+Z	S 12	S 11+Z	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3	S 2	gesamt
4604	Jugendzentrum											1,21											1,21
4605	Chill-Out																0,33			0,33			0,66
4641	Kindergarten		1,00						1,00								3,38	6,73		3,21	6,90		22,22
insgesamt		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,21	0,00	0,00	0,00	3,71	6,73	0,00	3,54	6,90	0,00	24,09

III. Übersicht über die Bediensteten in der Probe- und Ausbildungszeit

Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2023	Zahl am 31.12.2022
Inspektoren BaP		1,00	1,00
Assistenten z. A.		0,00	0,00
Insgesamt		1,00	1,00

BaP = Beamtenverhältnis auf Probe

Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 31.12.2022
Anwärter	Anwärterbezüge	0,00	0,00
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0,00	0,00
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6,00	4,00
Auszubildende SuE	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00
Insgesamt		9,00	6,00

Auszubildende SuE: 3 x PiA

Verbandskläranlage Penzberg GmbH



Bad Heilbrunn



Penzberg



Iffeldorf

WIRTSCHAFTSPLAN 2022 & FINANZPLANUNG 2021-2025

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2022

Die Verbandskläranlage Penzberg GmbH ist nach Gesellschaftsvertrag für den Bau und Betrieb der neuen Kläranlage zuständig. Sie ist ein wirtschaftliches Unternehmen und hat einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Gesellschaft wurde am 13.03.1997 notariell gegründet, die Eintragung erfolgte am 19.03.1997 beim Amtsgericht München im Registergericht unter der Register-Nr. HRB 115 983. Einziger Gesellschafter ist der öffentlich-rechtliche Zweckverband Kläranlage Penzberg, bestehend aus den Gemeinden Bad Heilbrunn, Iffeldorf und der Stadt Penzberg. Geschäftsleiter des Zweckverbandes ist der Kämmerer der Stadt Penzberg, Herr Hans Blank.

Die Betriebsführung obliegt nach dem Betriebsführungsvertrag vom 11.03.1997 dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg.

Der maßgebliche Wasserrechtsbescheid, datiert vom 07.02.2018, enthält die gehobene Erlaubnis gem. § 15 WHG zur Benutzung der Loisach durch Einleiten gesammelter Abwässer aus der Verbandskläranlage. Die Erlaubnis ist befristet und endet am 30.06.2028. Erstmals wurden mit diesem Bescheid die durch Optimierungsmaßnahmen gesteigerte Kapazität von 38.500 Einwohnerwerte bezogen auf eine BSB-5 Fracht von 2.310 kg/d anerkannt.

Sollte der Aufsichtsrat bzw. die Zweckverbandsversammlung dem zustimmen, wird 2022 ein Rechtsformwechsel und dessen Folgen untersucht. Mindestens wäre die Unternehmenssatzung zu überprüfen, die seit Betriebsbeginn der Kläranlage nicht verändert wurde. Ebenso werden Möglichkeiten der steuerlichen Optimierung geklärt werden.

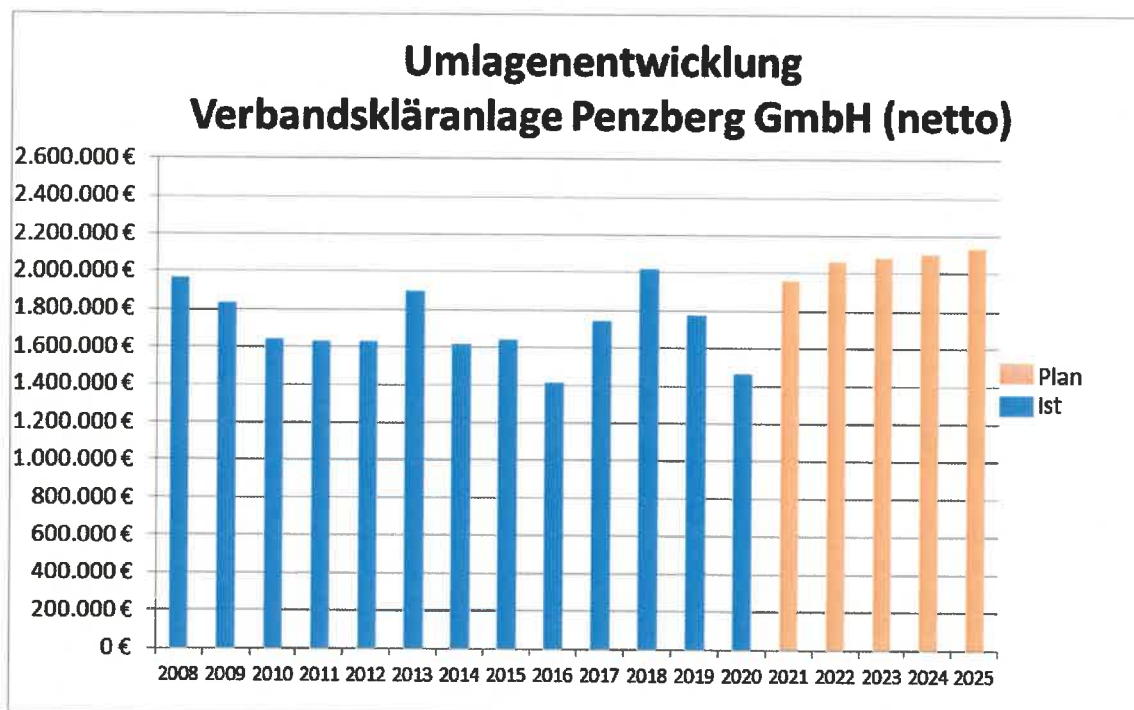
Der **Erfolgsplan** und die Erfolgsplanübersichten bis zum Jahr 2025 weisen den jeweils gesellschaftsvertraglich vereinbarten Gewinn in Höhe von 1.500 € aus.

Um den operativen Geschäftsbetrieb gewährleisten zu können, wurde das Personal in den vergangenen Monaten gemäß geforderten Personalschlüssel erhöht. Dies sorgt im Erfolgsplan 2022 für Mehraufwand im Bereich der Betriebsführung. In den Vorjahren wurden zahlreiche notwendige Unterhalts- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnte ein Großteil der technischen Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und optimiert werden. Im Bereich der Investitionsumlagen reduzieren sich die Abschreibung der Sonderposten staatliche Zuschüsse. Die Zuschussauflösungen werden 2022 aufgebraucht sein, sodass zukünftig den Abschreibungen keine Kürzungen entgegengestellt werden können. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Gesamtumlagen um 4,9 Prozent.

Der **Vermögensplan** zeigt die geplanten Investitionen für 2022 auf. Geplant sind überwiegend Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsabläufe.

Die **Deckungsmittel** sehen im Jahr 2022 Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 1.673.500 EUR vor.

Der **fünffährige Finanzplan** von 2021 bis 2025 zeigt den voraussichtlichen Mittelbedarf des Vermögensplanes und dessen Deckung auf.



Penzberg, 27.10.2021

André Behre
Geschäftsführer

Jahreserfolgsplan 2022 (Gewinn- u. Verlustrechnung)

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1.) Umsatzerlöse (Umlagen)	2.060.100	1.963.128	1.466.109
2.) Umsatzerlöse Drittgeschäft	105.000	105.000	91.783
3.) Sonstige betriebl. Erträge	19.400	19.400	172.100
<u>Gesamtumsatzerlöse:</u>	<u>2.184.500</u>	<u>2.087.528</u>	<u>1.729.991</u>
5.) Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	304.500	297.800	295.847
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	842.000	852.000	699.193
c) Abwasserabgabe	110.000	190.000	101.304
	<u>1.256.500</u>	<u>1.339.800</u>	<u>1.096.344</u>
6.) Personalaufwand	0	533	6.363
7.) Abschreibungen			
a) Abschreibungen des Anlagevermögens	690.000	715.000	624.307
b) Auflösung des Sonderpostens Zuschüsse	-24.000	-195.000	-194.742
	<u>666.000</u>	<u>520.000</u>	<u>429.565</u>
8.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.000	138.925	118.793
9.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.000	80.000	75.310
11.) <i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	4.000	8.270	3.617
12.) Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.000	6.300	1.647
13.) Sonstige Steuern	500	470	470
14.) Jahresüberschuss	<u>1.500 *)</u>	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>

*) Der Jahreserfolgsplan 2022 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.500 € ab, so wie es der Betreibervertrag zwischen dem Zweckverband Kläranlage Penzberg und der Verbandskläranlage Penzberg GmbH vorsieht.

Erfolgsplan 2022 (Gewinn- u. Verlustrechnung)
- Erläuterungen -**Erträge**

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Umlagen Mitgliedskommunen	2.060.100	1.963.128	1.466.109
- davon Investitionskostenumlage	756.000	600.000	504.875
Penzberg	567.000	450.000	378.656
Bad Heilbrunn	113.400	90.000	75.731
Iffeldorf	75.600	60.000	50.488
- davon Betriebskostenumlage	1.304.100	1.363.128	961.234
Penzberg	1.023.719	1.070.056	737.406
Bad Heilbrunn	182.574	190.838	138.928
Iffeldorf	97.808	102.235	84.900

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus der Weiterverrechnung der Aufwendungen der GmbH an den Zweckverband Kläranlage Penzberg nach dem Umlagensystem. Im Wirtschaftsplan werden stets Nettobeträge ausgewiesen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in den Umlage-Abrechnungen gesondert aufgeführt.

Investitionskostenumlage:

Es werden die Abschreibungen unter Anrechnung der staatlichen Zuschüsse sowie der Zinsaufwand umgelegt. Die Quote wurde ab dem Jahr 2009 verändert. Penzberg hat bis auf weiteres (widerruflich) 2% von seinem Kontingent an Iffeldorf abgegeben.

	seit 2009	bis 2008
Penzberg	75,00%	77,00%
Bad Heilbrunn	15,00%	15,00%
Iffeldorf	10,00%	8,00%
	100,00%	100,00%

Betriebskostenumlage:

Seit dem Geschäftsjahr 2004 werden die Betriebskosten nach der Installation der Probenehmer zu 40% nach Schmutzfracht und zu 60% nach Einleitungsmengen umgelegt. Die Schmutzfracht wird nach der CSB-Messmethode ermittelt und umgelegt.

Umsätze aus Drittgeschäften sowie sonstige Erträge werden mit den Betriebskosten verrechnet, so dass sich die Umlage der Mitgliedsgemeinden entsprechend verringert.

Umsatzerlöse aus Drittgeschäften	105.000	105.000	91.783
Fäkalschlamm Entsorgung	45.000	45.000	32.873
Gebühren für Deponiesickerwasser	60.000	60.000	58.910

Für die Fäkalschlammannahme (überwiegend aus Hauskleinkläranlagen) sind rd. 45 TEUR zu erwarten. Die Einnahmen schwanken, sind aktuell aber leicht gestiegen, da sich der Anschlußgrad ans öffentliche Kanalnetz zwar stetig erhöht, aber vermehrt Anlieferungen von den umliegenden Gemeinden erfolgen. Deponiesickerwasser wird gemäß jährlicher Messungen abgerechnet.

Sonstige Erträge	19.400	19.400	172.100
Erträge aus Stromeinspeisungen	0	0	681
Sonstige Erträge (Versicherungen, Auflösung Rückst. etc.)	19.400	19.400	171.418
Zinserträge	0	0	0

Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der o.g. Aufstellung. Die Erträge aus Stromeinspeisungen, gehen aufgrund der Umstellung des BHKW auf Eigenverbrauch auf rund 0 TEUR zurück.

GESAMTERTRÄGE	2.184.500	2.087.528	1.729.991
----------------------	------------------	------------------	------------------

Erfolgsplan 2022 (Gewinn- u. Verlustrechnung)
- Erläuterungen -**Aufwendungen**

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Materialaufwand:	1.256.500	1.339.800	1.096.344
1.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	304.500	297.800	295.847
2.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	842.000	852.000	699.193
3.) Abwasserabgabe	110.000	190.000	101.304

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren beinhalten mit 120 TEUR Strombezugskosten. Brenn- und Treibstoffe werden mit 20 TEUR, Fäll- und Flockungsmittel mit 80 TEUR veranschlagt. Für notwendige Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind 80 TEUR zu erwarten. Die **bezogenen Leistungen** beinhalten Unterhaltsmaßnahmen sowie Kosten für die externe Betriebsführung (Fa. BSB5) in Höhe von 165 TEUR. Die externe Betriebsführung ist mindestens bis Ende 2022 vorgesehen. 205 TEUR entfallen auf die Klärschlamm Entsorgung. Seit Anfang 2018 gilt für die Einleitung gesammelter Abwässer ein neuer Wasserrechtsbescheid für die Verbandskläranlage Penzberg. Dieser Bescheid ist bis zum 30.06.2028 befristet. Die Betriebsführungskosten werden im Jahr 2022 mit 472 TEUR veranschlagt. Beinhaltet sind die tariflich vereinbarten Entgelterhöhungen und Tarifiersteigerungen des TVÖD. Die **Abwasserabgabe** wird in 2022 mit 110 TEUR erwartet.

Personalaufwand:	0	533	6.363
-------------------------	----------	------------	--------------

Vorerst sind keine Personalkosten zu erwarten. Die Geschäftsführung wird vom KU Stadtwerke Penzberg gestellt.

Abschreibungen:	666.000	520.000	389.162
1.) Abschreibungen	690.000	715.000	583.904
2.) Auflösung Sonderposten Zuschüsse	-24.000	-195.000	-194.742

Die staatlichen Zuschüsse zum Bau der Kläranlage sind bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig aufgelöst.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:	168.000	138.925	118.793
---	----------------	----------------	----------------

Der sonstige Aufwand beinhaltet als u.a. die Posten Versicherungen mit 32 TEUR, Gebühren mit 24 TEUR sowie Aus- und Fortbildung mit 18 TEUR. Die restlichen Kosten verteilen sich auf Abschluss-Beratungsaufwendungen (30 TEUR). Bei den Beratungskosten sind Aufwendungen für die Überprüfung eines Rechtsformwechsels und steuerliche Beratung vorgesehen. Sonstige Dienstleistungen beinhalten Reinigung 27 TEUR sowie andere sonstige Aufwendungen.

Zinsaufwand:	90.000	80.000	75.310
---------------------	---------------	---------------	---------------

Die Position beinhaltet ausschließlich Aufwand für Zinsen für Fremddarlehen.

Steuern:	2.500	6.770	2.117
-----------------	--------------	--------------	--------------

Die Position beinhaltet Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

GESAMTAUFWAND	2.183.000	2.086.028	1.688.088
----------------------	------------------	------------------	------------------

Erfolgsübersicht (Gewinn- u. Verlustrechnung) 2022 - 2025

	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Erträge				
Umlagen	2.060.100	2.081.600	2.104.200	2.131.100
Drittgeschäft	105.000	105.000	105.000	105.000
Sonstige Erträge	19.400	19.400	19.400	19.400
Gesamterträge	2.184.500	2.206.000	2.228.600	2.255.500
Aufwendungen				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	304.500	311.000	317.500	324.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	842.000	854.300	868.000	881.000
Abwasserabgabe	110.000	110.000	110.000	110.000
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	690.000	705.000	720.000	730.000
Auflösung Sonderposten Zuschüsse	-24.000	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.000	142.400	134.800	137.200
Zinsen	90.000	75.000	70.000	65.000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.000	6.300	6.300	6.300
Sonstige Steuern	500	500	500	500
Gesamtaufwand	2.183.000	2.204.500	2.227.100	2.254.000
Jahresgewinn	1.500	1.500	1.500	1.500

Vermögensplan 2022

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
<u>Mittelverwendung</u>			
1.) Investitionen	900.000	1.454.000	622.597
2.) Darlehenstilgungen -ordentlich	570.000	520.000	458.000
3.) Auflösung Sonderposten Zuschüsse	24.000	195.000	194.742
4.) Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	250.468
SUMME Mittelverwendung:	<u>1.494.000</u>	<u>2.169.000</u>	<u>1.525.807</u>
<u>Deckungsmittel</u>			
Eigene Mittel			
1.) Abschreibungen	690.000	715.000	624.307
2.) Zuführung von Rückstellungen	0	0	0
3.) Abbau Finanzreserven	0	0	0
4.) Veränderung Verb./Ford.	-871.000	-625.000	0
5.) Veränderung Vorräte	0	0	0
6.) Jahresgewinn	1.500	1.500	1.500
Fremde Mittel			
1.) Zuwendungen (Zuschüsse)	0	0	0
2.) Darlehen	1.673.500	2.077.500	900.000
SUMME Mittelbeschaffung:	<u>1.494.000</u>	<u>2.169.000</u>	<u>1.525.807</u>

Erläuterungen:

Die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2022 teilen sich wie folgt auf:

in EUR

Brauchwasserentnahme inkl. Leitungen	50.000
Leitung Überschussschlamm inkl. Mess- und Steuertechnik	70.000
Studie Optimierung / Umbau Faulturm	30.000
Onlinemessung TOC Faulturm	60.000
Betriebs-, Labor-, Werkstatt- und Geschäftsausstattung	80.000
Optimierung Betriebsgelände (u. A. Ausbau Fahrwege)	50.000
Messtechnik und Datenübertragung Nachklärbecken	30.000
Schneckenpresse	150.000
Vorgesalteter Rechen	150.000
Scheibeneindicker	180.000
Unvorhergesehenes	50.000

GESAMT:**900.000**

Finanzplanung 2021 - 2025

	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Investitionen	1.454.000	900.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Darlehenstilgungen - ordentlich	520.000	570.000	600.000	610.000	620.000
Auflösung Sonderposten Zuschüsse	195.000	24.000	0	0	0
SUMME Mittelbedarf	2.169.000	1.494.000	1.600.000	1.610.000	1.620.000
Abschreibungen	715.000	690.000	705.000	720.000	730.000
Veränderung Verb./Ford.	-625.000	-871.000	0	0	0
Darlehen	2.077.500	1.673.500	893.500	888.500	888.500
Jahresüberschuss	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
SUMME Mittelbeschaffung	2.169.000	1.494.000	1.600.000	1.610.000	1.620.000

Übersicht

Der Wirtschaftsplan für die Verbandskläranlage Penzberg GmbH wird für das Jahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge **2.184.500** EUR

Aufwendungen **2.183.000** EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen **1.494.000** EUR

Ausgaben **1.494.000** EUR

3. Kassenkredite

Kassenkredite (Kontokorrentkredite) werden auf max 50.000 EUR festgesetzt.

4. Kreditaufnahme

Es ist eine Kreditaufnahme in folgender Höhe vorgesehen: **1.673.500** EUR

Penzberg, 27.10.2021

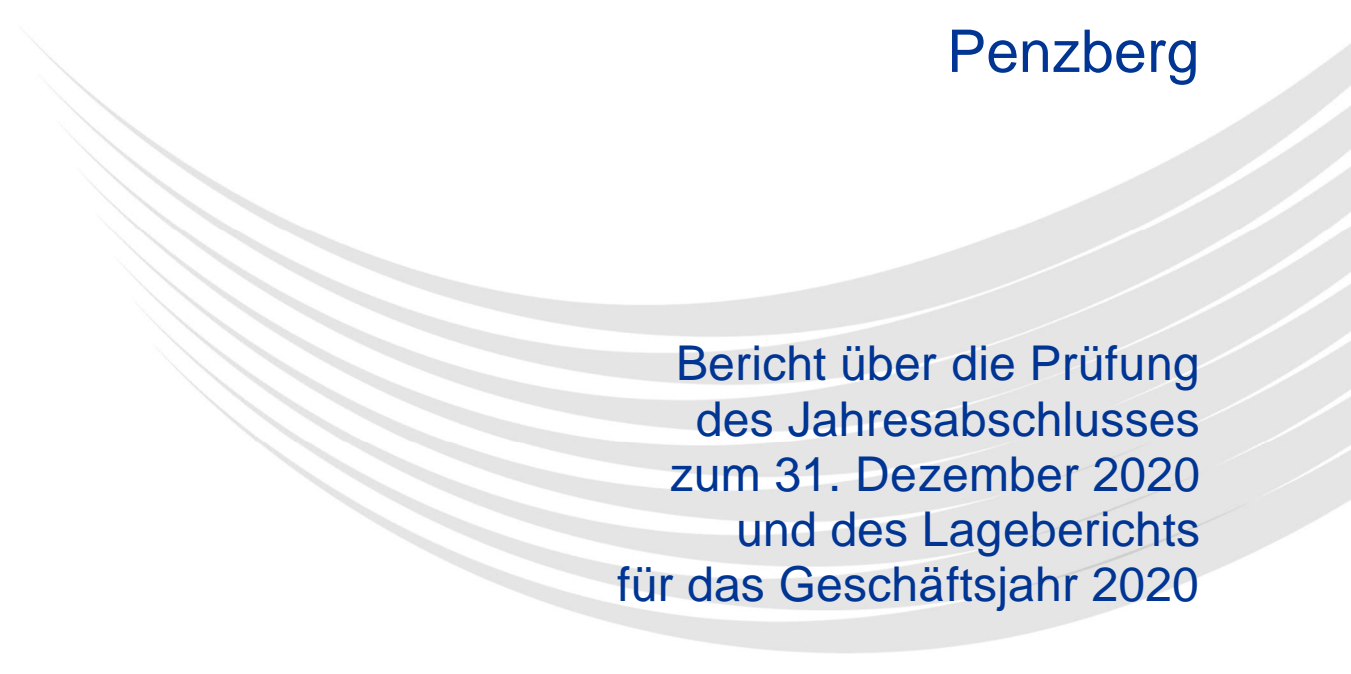
Verbandskläranlage Penzberg GmbH

André Behre
Geschäftsführer

Umlagenermittlung (monatlich)				
	Netto	Gerundet	Ust 19%	Brutto
Monatliche IK-Umlage - Penzberg	47.250	48.000,00	9.120,00	57.120,00
Monatliche IK-Umlage - Bad Heilbrunn	9.450	10.000,00	1.900,00	11.900,00
Monatliche IK-Umlage - Iffeldorf	6.300	7.000,00	1.330,00	8.330,00
Monatliche BK-Umlage - Penzberg	85.310	86.000,00	16.340,00	102.340,00
Monatliche BK-Umlage - Bad Heilbrunn	15.215	16.000,00	3.040,00	19.040,00
Monatliche BK-Umlage - Iffeldorf	8.151	9.000,00	1.710,00	10.710,00
Monatliche Summe Penzberg	132.560	134.000,00	25.460,00	159.460,00
Monatliche Summe Bad Heilbrunn	24.665	26.000,00	4.940,00	30.940,00
Monatliche Summe Iffeldorf	14.451	16.000,00	3.040,00	19.040,00

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Penzberg

Penzberg

A decorative graphic element consisting of several parallel, curved, light gray lines that sweep across the lower half of the page from left to right.

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2020

Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg

Penzberg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
4.	Prüfungsdurchführung	8
4.1.	Gegenstand der Prüfung	8
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	9
5.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.2.	Jahresabschluss	11
5.3.	Lagebericht	11
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
8.	Schlussbemerkung	14

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg zum 31. Dezember 2020	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3	1 - 10
Lagebericht 2020 des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg	4	1 - 13
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	6	1 - 16
Angaben nach § 7 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsordnung des Landes Bayern	7	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020		

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BilRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GEP	Generalentwässerungsplan
GO Bay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz Bayern
KUV Bay	Kommunalunternehmensverordnung Bayern
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung Bayern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard
SWP	Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Penzberg
TSM	Technisches Sicherheitsmanagement
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Vertreter des

Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Penzberg,
(im Folgenden auch SWP, Kommunalunternehmen,
Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

hat uns als den in der Verwaltungsratssitzung vom 27. Mai 2020 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 16. September 2021 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB und Art. 107 GO Bay zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Penzberg, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Penzberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Penzberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung des Stadtgebiets Penzberg mit Trinkwasser, die Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet Penzberg, die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung und der Vertrieb von Energie, der Betrieb des Stadtnetzes (Glasfasernetz) sowie die Errichtung, der Betrieb, die Instandsetzung und der Unterhalt des Familienbades.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Kommunalunternehmen hat Umsatzerlöse in Höhe von 7.736 TEUR (Vorjahr 8.016 TEUR) erzielt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Sparte Abwasserentsorgung, da im Geschäftsjahr 2020 eine Gebührenüberdeckung erzielt worden ist. Diesen Umsatzerlösen stehen Aufwendungen für Material in Höhe von 3.885 TEUR (Vorjahr 4.778 TEUR), für Personal in Höhe von 2.237 TEUR (Vorjahr 2.044 TEUR), Abschreibungen von 1.398 TEUR (Vorjahr 1.284 TEUR) und sonstige Aufwendungen in Höhe von 753 TEUR (Vorjahr 781 TEUR) gegenüber.

Die SWP weisen im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr 693 TEUR) aus. Der Rückgang des Jahresfehlbetrags ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Betriebsaufwands von 614 TEUR auf 8.274 TEUR zu begründen. Der Rückgang ist vor allem auf dem um 893 TEUR geringeren Materialaufwand infolge von im Vergleich zum Vorjahre geringeren Unterhaltsnahmen in der Sparte Abwasserentsorgung zu erklären. Gegenläufig hierzu ist der Personalaufwand aufgrund der Einstellung neuer Mitarbeiter um 193 TEUR auf 2.237 TEUR gestiegen. Außerdem sind die Abschreibungen investitionsbedingt um 114 TEUR auf 1.398 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich leicht um 28 TEUR auf 753 TEUR verringert. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 129 TEUR auf -318 TEUR aufgrund der höheren Zinsbelastung verschlechtert.

In der Bilanz sind die Investitionen in das Anlagevermögen hervorzuheben. Das Sachanlagevermögen hat sich insbesondere durch Investitionen in der Wasser- und Fernwärmeversorgung um 10.513 TEUR auf 49.671 TEUR erhöht. Die Finanzanlagen sind ebenfalls um 1.035 TEUR auf 3.808 TEUR gestiegen. Infolge der hohen Investitionen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 8.628 TEUR auf 28.746 TEUR gestiegen.

Der gesetzliche Vertreter sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB, i. V. m. Art 107 GO Bay sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften der KUV Bayern, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Nachweis und Bewertung der Entwicklung (oder Zugänge) des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Nachweis der Materialaufwendungen.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die SWP im Geschäftsjahr 2020 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet:

- Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Gutachten des Versicherungsmathematikers der Bayerische Versorgungskammer, München, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwendet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 30. Oktober 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2019 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen worden.

Der gesetzliche Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2020 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Lohn- und Gehaltsbuchführung) wird über ein IT-System unter Einsatz der Software *MPS* abgewickelt.

Die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Unternehmenssatzung der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind zu Recht gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen worden, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg zum 31. Dezember 2020 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Es hat keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und auch keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), da die Angaben entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB bereits im Anhang enthalten sind, und dem Lagebericht (**Anlage 4**).

Mehrjahresübersicht

	2020	2019	2018	2017	2016
Vermögenslage					
Bilanzsumme in TEUR	60.330	46.986	40.891	43.686	32.882
davon					
Sachanlagevermögen in TEUR	49.671	39.158	33.363	30.198	27.455
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in TEUR	5.265	2.528	2.314	2.122	2.222
Finanzlage					
Eigenkapital in TEUR	13.930	13.986	14.572	13.047	13.551
Eigenkapitalquote in %	23,1	29,8	35,6	29,9	41,2
Liquide Mittel	844	1.845	1.822	10.699	2.607
Ertragslage					
Jahresergebnis in TEUR	-56	-693	-514	-889	-966
Finanzergebnis in TEUR	-318	-189	-241	-363	-369
Umsatzerlöse in TEUR	7.736	8.016	7.909	7.031	6.011
Materialaufwand in TEUR	3.885	4.778	4.403	3.784	3.275
Personalaufwand in TEUR	2.237	2.044	2.130	1.970	1.512

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 60.330.484,05; Jahresfehlbetrag EUR -55.889,08) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 26. November 2021



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Sommer
Wirtschaftsprüfer

**Bilanz des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg
zum 31. Dezember 2020**

(Sitz: Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg; Handelsregister: Amtsgericht München; HRA 78817)

<u>AKTIVSEITE</u>	Stand 31.12.20		Stand 31.12.19		<u>PASSIVSEITE</u>	Stand 31.12.20		Stand 31.12.19	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>									
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände Software und anlageähnliche Rechte		446.706,00		449	I. Stammkapital		1.500.000,00		1.500
II. Sachanlagen					II. Rücklagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.615.116,00		5.800		1. Allgemeine Rücklage		18.432.709,69	18.433	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	62.140,00		62		2. Sonderrücklage nach Artikel 8 KAG		0,00	0	18.433
3. Wassergewinnungsanlagen	52.437,00		56		III. Verlust				
4. Abwassersammlungsanlagen	4.081.694,60		4.224		Verlust des Vorjahres	-5.946.493,21		-5.254	
5. Verteilungsanlagen	26.558.039,39		17.445		Jahresverlust	-55.889,08	-6.002.382,29	-693	-5.947
6. Energieerzeugungsanlagen	1.234.322,00		1.295						
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.833,00		416		<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		9.516.863,17		8.579
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.652.983,29</u>	49.670.565,28	<u>9.860</u>	39.158	<u>C. Rückstellungen</u>				
III. Finanzanlagen	3.807.865,40		2.773		1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	590.158,00		476	
					2. Steuerrückstellungen	5.600,00		6	
					3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.192.422,90</u>	1.788.180,90	<u>614</u>	1.096
<u>B. Umlaufvermögen</u>									
I. Vorräte		290.097,80		228	<u>D. Verbindlichkeiten</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.745.642,27		20.118	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.032.934,15		1.081		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.525.421,77 EUR			(1.449)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 196.881,41 EUR			(100)		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.650.337,01		2.138	
2. Forderungen gegen die Verbandskläranlage Penzberg GmbH	230.201,08		1		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.650.337,01 EUR			(2.138)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR			(0)		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandskläranlage Penzberg GmbH	15.396,48		1	
3. Forderungen gegen verbundenes Unternehmen	591.112,13		0		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.396,48 EUR			(1)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR			(0)		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	112.391,32		93	
3. Forderungen gegen die Stadt	815.050,57		696		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 112.391,32 EUR			(93)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR			(0)		5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>307.746,37</u>	33.831.513,45	<u>378</u>	22.728
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR			(0)		davon				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.595.999,54</u>	5.265.297,47	<u>750</u>	2.528	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 307.746,37 EUR			(255)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR					b) aus Steuern: 0,00 EUR			(0)	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	844.345,81		1.845		c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.910,91 EUR			(2)	
					<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.263.599,13		597
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>5.606,29</u>		<u>5</u>					
		<u>60.330.484,05</u>		<u>46.986</u>			<u>60.330.484,05</u>		<u>46.986</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Penzberg
für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)**

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		7.736.354,39		8.016
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		113.563,57		95
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>682.808,00</u>	8.532.725,96	<u>196</u> 8.307
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	612.774,11			800
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.188.305,82			3.975
c) Abwasserabgabe	<u>84.213,38</u>	3.885.293,31		<u>3</u> 4.778
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.668.820,16			1.553
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>568.547,24</u>	2.237.367,40		<u>491</u> 2.044
davon für Altersversorgung: 250.197,73 EUR				(191)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.397.539,39		1.284
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>753.319,02</u>	8.273.519,12	<u>781</u> 8.887
8. Erträge aus Beteiligungen,			166.365,15	157
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			900,00	32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>484.856,74</u>	<u>378</u>
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-58.384,75	-769
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.642,42		-25
13. Sonstige Steuern		<u>5.146,75</u>	-2.495,67	<u>-51</u> -76
14. Jahresverlust (-)		<u><u>-55.889,08</u></u>		<u><u>-693</u></u>

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Das KU Stadtwerke Penzberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat gemäß § 9 Abs. 2 seiner Satzung in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 GO Bay und § 22 KUV den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Gemäß § 23 Abs. 1 KUV ist die Bilanz nach dem vom Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Formblattmuster zu erstellen, soweit der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt.

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Gemäß § 23 Abs. 1 KUV ist die Bilanz nach dem vom Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Formblattmuster zu erstellen, soweit der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angewendet.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Anlagevermögen

Die Aktivierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- und Finanzanlagen folgten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Als Anschaffungskosten wurden die Netto-rechnungsbeträge (abzüglich Skonto) zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (Fracht usw.), bei der Abwasserentsorgung einschließlich MwSt angesetzt. Die Absetzung für Abnutzung erfolgen gemäß den hierfür geltenden Vorschriften. Zugänge zum Anlagevermögen werden bei der Wasserversorgung (amtliche, branchenübliche Abschreibungssätze) und der Abwasserentsorgung linear abgeschrieben (gemäß DWA-A 133 Regelwerk). Wasserrohrleitungen werden über 40 Jahre, Kanäle über 50 Jahre abgeschrieben. Glasfaserleitungen werden mit 40 Jahren abgeschrieben. Das Fernwärmenetz und die Fernwärmehausanschlüsse werden mit 40 Jahren abgeschrieben. Von den üblichen Nutzungsdauern wurde abgewichen, falls betriebsübliche, kürzere bekannt sind.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR werden sofort abgeschrieben. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderungen mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Die Forderungen, flüssigen Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, erkennbare Einzelrisiken durch Abschreibungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1 % Rechnung getragen. Verbindlichkeiten und Forderungen gegen die Stadt Penzberg werden getrennt ausgewiesen.

In der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die liquiden Mittel werden zu den Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten für Herstellungsbeiträge

Ertragszuschüsse und Herstellungsbeiträge werden in einem Sonderposten nach dem Eigenkapital ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst (§ 23 Abs. 3 KUV Bay).

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis 2002 wurden mit dem Nennbetrag passiviert und jährlich mit 5 % (Wasserversorgung) bzw. 3 % (Abwasserentsorgung) erfolgswirksam aufgelöst.

Ab 2003 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung als Sonderposten mit dem Nennbetrag im Anlagevermögen aktiviert und mit jährlich 2,5 % bei den Abschreibungen abgesetzt.

Der Sonderposten "Nachzuholende Straßenentwässerungsanteile der Stadt Penzberg vor 1996" wurde unter kalkulatorischen Gesichtspunkten aufgesplittet. Der auf die Bürger entfallende Teil wird nach wie vor über 15 Jahre abgeschrieben. Der auf die Straßenentwässerung entfallende Teil wird gemäß den Abschreibungen auf Kanäle ab 2010 über 50 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck errechnet. Als Rechnungszinssatz wurden zum Bilanzstichtag 2,30 % angesetzt. Für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung wurden 0,94 % p.a. zugrunde gelegt. Dabei wurde der Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre als Abzinsungssatz zugrunde gelegt. Legt man einen 7-jährigen Durchschnitt des Marktzinses zu Grunde, ermittelt sich ein Wert bei den Pensionsrückstellungen i. H. v. 684 TEUR und somit ein Unterschiedsbetrag von 94 TEUR.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen orientiert sich an der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (IDW RS HFA 3). Als Rechnungszinssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen.

Der Barwert für zwei Anwartschaften beträgt zum Bilanzstichtag 80 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

In die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge eingestellt, die die nachfolgenden Wirtschaftsjahre betreffen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Beteiligungsübersicht

Im Folgenden werden die Unternehmen zusammengefasst, an denen das Kommunalunternehmen Anteile von mehr als 20 % hat:

	Beteiligung in %	Sitz	Eigenkapital in TEUR	Letztes Jahresergebnis in TEUR
P-KOM Telekommunikationsgesellschaft mbH	100,00	Penzberg	45	4
Stadtwerke Penzberg Verwaltungs GmbH	100,00	Penzberg	24	-1
VSP 22 GmbH & Co. KG	51,00	München	96	-5
VSP 23 GmbH & Co. KG	51,00	München	96	-1
VSP 28 GmbH & Co. KG	37,00	München	160	-9
Stromversorgung Penzberg GmbH & Co. KG	51,00	Penzberg	1.632	307

KU Stadtwerke Penzberg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten die lt. Inventur festgestellten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Waren.

3. Eigenkapital

Die Stammeinlage beträgt zum 31.12.2020 1.500 TEUR (VJ: 1.500 TEUR). Für den Bereich Familienbad erfolgte durch die Stadt Penzberg im Vorjahr eine Eigenkapitalzuführung in die freie Kapitalrücklage in Höhe von 107 TEUR.

Der Verlustvortrag des Gesamtbetriebs beträgt zum 31.12.2020 6.002 TEUR (VJ: 5.946 TEUR).

4. Rückstellungen

	31.12.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2020 TEUR
Steuerrückstellungen	6	0	0	6
Gebührenaussgleich	218	604	0	822
Pensionen	476	114	0	590
Altersteilzeit	139	3	62	80
Beihilfen	100	12	0	112
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	76	90	76	90
Jahresabschlusskosten	78	65	55	88
Abwasserabgabe	3	2	5	0
Summe	1.096	890	198	1.788

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEUR	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
gegenüber Kreditinstituten	28.746 (Vj.: 20.118)	2.525 (Vj.: 1.449)	13.730 (Vj.: 5.422)	12.490 (Vj.: 13.247)
aus Lieferungen und Leistungen	4.650 (Vj.: 2.138)	4.650 (Vj.: 2.138)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)
ggü. der Verbandskläranlage Penzberg GmbH	15 (Vj.: 0)	15 (Vj.: 0)	0 (Vj.:0)	0 (Vj.: 0)
ggü. Stadt Penzberg	112 (Vj.: 93)	112 (Vj.: 93)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)
sonstige	308 (Vj.: 379)	308 (Vj.: 379)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)
Summe	33.831 (Vj.: 22.728)	7.610 (Vj.: 4.059)	13.730 (Vj.: 5.422)	12.490 (Vj.: 13.247)

6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der wesentliche Teil entfällt auf die Vorauszahlung der Stadt Penzberg für die Investitionskostenbeteiligungen im Bereich Abwasser.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Eine gesonderte Erfolgsübersicht nach § 24 Abs. 3 KUV ist diesem Anhang beigelegt.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Durchführung der Abwasserbeseitigung für die Stadt Penzberg, die Wasserversorgung, der Betrieb vom Familienbad, die Versorgung mit Energie, Vermietung eines Glasfasernetzes, die Übernahme von Betriebsführung und der Auflösung von Herstellungsbeiträgen.

KU Stadtwerke Penzberg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Position	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung TEUR
<i>Wasserversorgung</i>			
Umsatzerlöse Verkaufstätigkeit	1.881	1.839	42
Sonstige Umsatzerlöse	106	98	8
Erträge aus Auflösungen	13	-126	139
	2.000	1.811	189
<i>Abwasserentsorgung</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	3.802	3.765	37
Umsatzerlöse Straßenentwässerung	758	629	129
Sonstige Umsatzerlöse	460	422	38
Erträge aus Auflösungen	-190	345	-535
	4.830	5.161	-331
<i>Energie</i>			
Umsatzerlöse (Photovoltaik)	40	40	0
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
	40	40	0
<i>Fernwärme</i>			
Umsatzerlöse (Wärmeverkauf)	350	299	51
Sonstige Umsatzerlöse	4	2	2
Erträge aus Auflösungen	60	58	2
	414	359	55
<i>Familienbad</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	1	181	-180
Sonstige Umsatzerlöse	8	23	-15
	9	204	-195
<i>Stromnetz</i>			
Sonstige Umsatzerlöse	27	38	-11
	27	38	-11
<i>Glasfaser Penzberg</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	340	330	10
Sonstige Umsatzerlöse	73	53	20
	413	383	30
<i>17er Oberlandenergie</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	3	20	-17
Gesamt	7.736	8.016	-280

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (668 TEUR) sind überwiegend Erträge aus der Abrechnung der BK-Umlage für die Jahre 2018 und 2019 (638 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (833 TEUR) sind u.a. die sonstigen Dienstleistungen (281 TEUR), Versicherungen (96 TEUR), Werbung (30 TEUR), Mieten und Pachten (39 TEUR) und weitere diverse Posten enthalten.

Der Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 485 TEUR und besteht zum überwiegenden Teil aus Zinsen für Darlehen.

Der Jahresverlust (Gesamtbetrieb) beträgt 56 TEUR (VJ: 693 TEUR) und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlust der Sparte Familienbad trägt i. H. v. 444 TEUR maßgeblich zum Jahresverlust bei. Bereinigt um die Sparte Familienbad wurde ein positives Ergebnis i. H. v. 388 TEUR erzielt.

V. SPEZIELLE ANGABEN ZU ORGANMITGLIEDERN

Vorstand: Josef Vilgertshofer, Vorstand (bis 31.10.2020)
André Behre, Vorstand (01.01.2021)

Verwaltungsrat: bis 30.04.2020:
Erste Bgm Elke Zehetner, Vorsitzende
Zweiter Bgm Dr. Johannes Bauer, stellv. Vorsitzender
Adrian Leinweber, kaufm. Leiter
Wolfgang Sacher, Verwaltungsfach- und Betriebswirt
Markus Bocksberger, Selbständig
Markus Kleinen, Dipl. Ing. (FH), Architekt
Nick Lisson, Rundfunkjournalist
Michael Kühberger, Selbständig, bis 26.11.2018
Andre Anderl, Selbständige, ab 26.11.2018
Klaus Adler, Studiendirektor i. R., bis 26.02.2019
Dr. Kerstin Engel, Dipl.-Biologin, ab 26.02.2019

ab 01.05.2020:
Erster Bgm. Stefan Korpan, Vorsitzender
John Eilert, Dipl.-Biologe/Lehrer
Nick Lisson, Rundfunkjournalist
Wolfgang Sacher, Verwaltungsfach- und Betriebswirt
Aleksandar Trifunovic, Wirtschaftsinformatiker
Dr. Anette Völker-Rasor, Historikerin
Elke Zehetner, Dipl.-Verw.wirtin (FH)
Ferdinand Disl, Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern bestanden nicht.

Dem Verwaltungsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 2 TEUR ausbezahlt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

VI. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Art. 28 EGHGB wurde auf die Bildung von Rückstellungen für vor dem 01.01.1987 zugesagte Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen verzichtet. Der Barwert dieser nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eine Anwartschaft betrug zum Bilanzstichtag 1.040 TEUR, für Beihilfeverpflichtungen 94 TEUR. (Bewertung mit dem Rechnungszinssatz mit einem 10-jährigen Durchschnitt)

Für die tarifbeschäftigten Arbeitnehmer besteht eine tariflich geregelte Alterszusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden gemäß dem ATV-K. Die Höhe des Umlagesatzes (3,75 %) und Zusatzbeitrages (4,00 %) betrug zum Schluss des Berichtsjahres zusammen 7,75 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte in 2020 betrug 1.619 TEUR (VJ: 1.431 TEUR).

Mit der Verbandskläranlage Penzberg GmbH besteht ein Betreibervertrag vom 11.03.1997. Die Entsorgung der anfallenden Abwässer der Stadt Penzberg wird hierdurch übernommen. Die Verbandskläranlage bekommt für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben die entstandenen Aufwendungen zuzüglich 6 % p.a. vom KU Stadtwerke Penzberg ersetzt.

VII. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Zahl der tatsächlich besetzten Stellen per 31.12.2020:

Position	Stellenanzahl
Vorstand	0
Beamte	2
Mitarbeiter	31
Gesamt	33

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 33 Mitarbeiter (i.Vj.: 30) beschäftigt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz für die Rückstellungen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Körperschaftsteuersatz (inkl. SolZ) 15,83 % sowie mit dem Gewerbesteuerhebesatz von 330%.

Latente Steuern ergeben sich bei der Berechnung von Altersteilzeit-, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (2 Begünstigte).

Im Geschäftsjahr wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt voraussichtlich 15 TEUR. Dieser Posten enthält ausschließlich Abschlussprüferleistungen der Firma PKF Fasselt Partnerschaft mbB.

VIII. NACHTRAGSBERICHT

In 2021 mussten Schwimmbäder aufgrund der Corona-Maßnahmen schließen. Da das Hallenbad in 2020 abgerissen und in 2021 neu gebaut wurde, haben diese Maßnahmen keine Auswirkung auf das Kommunalunternehmen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung kann jedoch nicht sicher gesagt werden, ob diese Maßnahmen auch in 2022 oder darüber hinaus ergriffen werden müssen, sodass das neu gebaute Hallenbad nicht wie geplant betrieben werden kann.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

IX. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Penzberg, den 11. November 2021

André Behre
(Vorstand)

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

	- Anschaffungswerte -						- Abschreibungen -						Kennzahlen			
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Herstellungs-	Investitions-	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Restbuchwert	Restbuchwert	Durchschnittl.	Durchschnittl.
	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	+/- EUR	beiträge EUR	zuschüsse EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	+/- EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	AfA-Satz in %	Restbuchwert in %
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Software	826.091,34	43.457,08	0,00	0,00	0,00	0,00	869.548,42	521.090,34	45.383,08	0,00	0,00	566.473,42	303.075,00	305.001,00	5,22	34,85
Grunddienstarbeitsleistungen	143.649,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.649,18	18,18	0,00	0,00	18,18	143.631,00	143.631,00	0,00	99,99	
SUMME:	969.740,52	43.457,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.197,60	521.108,52	45.383,08	0,00	0,00	566.491,60	446.706,00	448.632,00	4,48	44,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche																
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten																
a) Wassergewinnung	2.664.532,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.664.532,86	1.351.617,86	65.069,00	0,00	0,00	1.416.686,86	1.247.846,00	1.312.915,00	2,44	46,83
b) Hochbehälter	2.279.067,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.279.067,17	1.358.056,17	42.183,00	0,00	0,00	1.400.239,17	878.828,00	921.011,00	1,85	38,56
c) Drucksteigerungspumpwerk	293.050,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.050,34	244.758,34	3.893,00	0,00	0,00	248.651,34	44.399,00	48.292,00	1,33	15,15
d) Übergabebauwerke	243.339,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.339,65	101.826,65	12.005,00	0,00	0,00	113.831,65	129.508,00	141.513,00	4,93	53,22
e) Werkstätten	1.386.252,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386.252,26	430.192,26	26.573,00	0,00	0,00	456.765,26	929.487,00	956.060,00	1,92	67,05
f) Grundstück Verwaltungsgebäude	407.681,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407.681,62	1,62	0,00	0,00	1,62	407.680,00	407.680,00	0,00	100,00	
g) Gebäude Verwaltung	1.617.437,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.617.437,45	309.524,45	32.524,00	0,00	0,00	342.048,45	1.275.389,00	1.307.913,00	2,01	78,85
h) Grundstück Hallenbad	133.535,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.535,95	0,95	0,00	0,00	0,95	133.535,00	133.535,00	0,00	100,00	
i) Weg zum Hallenbad	20.660,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.660,70	3.690,70	1.054,00	0,00	0,00	4.744,70	15.916,00	16.970,00	5,10	77,04
j) Grundstück LWL	39.701,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.701,56	0,56	0,00	0,00	0,56	39.701,00	39.701,00	0,00	100,00	
k) Gebäude	43.191,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.191,00	6.672,00	1.668,00	0,00	0,00	8.340,00	34.851,00	36.519,00	3,86	80,69
l) Pumpwerke	3.028,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.028,39	1,39	0,00	0,00	1,39	3.027,00	3.027,00	0,00	99,95	
m) Regenüberlaufbecken	474.953,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474.953,17	4,17	0,00	0,00	4,17	474.949,00	474.949,00	0,00	100,00	
SUMME:	9.606.432,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.606.432,12	3.806.347,12	184.969,00	0,00	0,00	3.991.316,12	5.615.116,00	5.800.085,00	1,93	58,45
3. Grundstücke und grundstücksgleiche																
Rechte ohne Bauten																
Grundstücke	62.143,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.143,21	3,21	0,00	0,00	0,00	3,21	62.140,00	62.140,00	0,00	99,99
4. Gewinnungsanlagen																
a) Quellsfassung	409.354,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	409.354,70	372.472,70	2.035,00	0,00	0,00	374.507,70	34.847,00	36.882,00	0,50	8,51
b) Mchn.-Übergabe Urthal	69.150,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.150,01	69.150,01	0,00	0,00	69.150,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) PV-Freiflächen	20.529,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.529,80	1.559,80	1.380,00	0,00	0,00	2.939,80	17.590,00	18.970,00	6,72	85,68
SUMME:	499.034,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.034,51	443.182,51	3.415,00	0,00	0,00	446.597,51	52.437,00	55.852,00	0,68	10,51
5. Abwassersammlungsanlagen																
e) Regenüberlaufbecken	6.908.089,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.908.089,16	3.022.397,56	127.985,00	0,00	0,00	3.150.382,56	3.757.706,60	3.885.691,60	1,85	54,40
f) Pumpwerke	808.352,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.352,47	469.870,47	14.494,00	0,00	0,00	484.364,47	323.988,00	338.482,00	1,79	40,08
SUMME:	7.716.441,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.716.441,63	3.492.268,03	142.479,00	0,00	0,00	3.634.747,03	4.081.694,60	4.224.173,60	1,85	52,90
6. Verteilungsanlagen																
a) Rohrnetz Wasser	11.248.577,93	1.603.654,24	0,00	852.078,32	0,00	0,00	13.704.310,49	5.935.809,93	233.411,56	0,00	0,00	6.169.221,49	7.535.089,00	5.312.768,00	1,70	54,98
b) Herstellungsbeiträge	-3.971.402,77	0,00	0,00	0,00	-147.090,20	0,00	-4.118.492,97	-1.004.918,15	-102.962,32	0,00	0,00	-1.107.880,47	-3.010.612,50	-2.966.484,62	2,50	73,10
c) Hausanschlüsse Wasser	978.722,65	161.548,18	0,00	105.293,00	0,00	0,00	1.245.563,83	247.791,65	26.247,18	0,00	0,00	274.038,83	971.525,00	730.931,00	2,11	78,00
d) Wassermesser	65.344,62	1.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.678,62	48.441,62	4.312,00	0,00	0,00	52.753,62	13.925,00	16.903,00	6,47	20,88
e) Fernwärmenetz	1.812.874,27	875.366,39	0,00	40.025,00	0,00	0,00	2.728.265,66	100.197,27	54.067,39	0,00	0,00	154.264,66	2.574.001,00	1.712.677,00	1,98	94,35
f) Fernwärme Hausanschlüsse	131.389,96	18.337,59	0,00	0,00	0,00	0,00	149.727,55	2.174,96	3.480,59	0,00	0,00	5.655,55	144.072,00	129.215,00	2,32	96,22
h) LWL Leitungen	2.853.155,74	556.275,20	378,00	867.854,81	0,00	0,00	4.276.907,75	256.786,74	91.775,01	8,00	0,00	348.553,75	3.928.354,00	2.596.369,00	2,15	91,85
i) Investitionskostenzuschüsse LWL	-209.567,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-209.567,78	-63.389,24	-15.347,31	0,00	0,00	-78.736,55	-130.831,23	-146.178,54	7,32	62,43
j) Hausanschlüsse LWL	382.852,33	201.595,59	0,00	209.767,65	0,00	0,00	794.215,57	14.433,33	14.709,24	0,00	0,00	29.142,57	765.073,00	368.419,00	1,85	96,33
k) Kanalnetz	36.068.573,19	623.529,27	68.791,44	4.817.639,27	0,00	0,00	41.440.950,29	17.684.180,19	717.558,73	3.070,68	0,00	18.398.668,24	23.042.282,05	18.384.393,00	1,73	55,60
l) Herstellungsbeiträge	-8.573.758,84	0,00	0,00	0,00	-433.490,43	0,00	-9.007.249,27	-1.889.421,45	-205.744,86	0,00	0,00	-2.095.166,31	-6.912.082,96	-6.684.337,39	2,28	76,74
m) Investitionskostenzuschüsse	-4.055.640,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-704.307,00	-4.759.947,12	-537.160,75	-98.117,40	0,00	0,00	-635.278,15	-4.124.668,97	-3.518.479,37	2,06	86,65
n) Hausanschlüsse Kanal	1.868.740,50	50.092,98	0,00	241.773,67	0,00	0,00	2.160.607,15	360.299,49	38.393,66	0,00	0,00	398.693,15	1.761.914,00	1.508.441,01	1,78	81,55
SUMME:	38.599.861,68	4.091.733,44	69.169,44	7.134.431,72	-580.580,63	-704.307,00	48.471.969,77	21.155.225,59	761.783,47	3.078,68	0,00	21.913.930,38	26.558.039,39	17.444.636,09	1,57	54,79
7. Energieerzeugungsanlagen																
a. Biomasse-Heizkraftwerk	1.144.615,15	39.912,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.184.527,68	102.725,15	77.855,53	0,00	0,00	180.580,68	1.003.947,00	1.041.890,00	6,57	84,76
b) PV-Anlagen	435.618,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.618,42	182.578,42	22.665,00	0,00	0,00	205.243,42	230.375,00	253.040,00	5,20	52,88
SUMME:	1.580.233,57	39.912,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.620.146,10	285.303,57	100.520,53	0,00	0,00	385.824,10	1.234.322,00	1.294.930,00		
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung																
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	954.781,56	97.655,70	5.458,25	2.000,00	0,00	0,00	1.048.979,01	588.568,56	77.883,70	1.489,25	0,00	664.963,01	384.016,00	366.213,00	7,42	36,61
b) Kraftfahrzeuge	174.127,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.127,16	139.003,16	16.372,00	0,00	0,00	155.375,16	18.752,00	35.124,00	9,40	10,77
c) LWL Glasfaserleitung	11.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	3.500,00	700,00	0,00	0,00	4.200,00	7.700,00	8.400,00	5,88	64,71
d) Geräte und Werkzeuge	102.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.961,88	99.774,88	808,00	0,00	0,00	100.582,88	2.379,00	3.187,00	0,78	2,31
e) GwG Sammelposten	52.708,17	61.812,58	236,97	0,00	0,00	0,00	114.283,78	50.072,17	63.225,61	0,00	0,00	113.297,78	986,00	2.636,00	55,32	0,86
SUMME:	1.296.478,77	159.468,28	5.695,22	2.000,00												

LAGEBERICHT 2020

des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Struktur des Unternehmens und Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Penzberg werden seit 01.01.2011 als Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) gemäß Art. 89 der bay. Gemeindeordnung (GO) und § 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) geführt. Das Kommunalunternehmen tritt die Gesamtrechtsachfolge des vormaligen Eigenbetriebes Stadtwerke Penzberg (Aufgabengebiete: Wasserversorgung/Abwasserentsorgung) an.

Das Versorgungsgebiet wurde nicht erweitert und umfasst das Gemeindegebiet von Penzberg. In der Gemarkung Penzberg sind bis auf den Ortsteil Rain alle Grundstücke an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Darüber hinaus wird ein Gehöft in Urthal, Gemarkung Sindelsdorf, versorgt.

Des Weiteren betreibt das Kommunalunternehmen im Bereich Erzeugung Photovoltaikanlagen auf Dächern von städtischen Gebäuden. Daneben errichtet und betreibt das KU Stadtwerke das Glasfasernetz im Stadtgebiet von Penzberg. Seit dem 01.07.2016 wurde dem KU Stadtwerke Penzberg das damalige Wellenbad Penzberg übergeben und ist seitdem für die Errichtung und Instandsetzung des Bades verantwortlich. Seit dem 01.01.2017 errichtet und betreibt das KU Stadtwerke Penzberg ein Fernwärmenetz in Penzberg. Im Rahmen einer Kooperation ist das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg an der 17er Oberlandenergie GmbH beteiligt, deren Aufgabe der Vertrieb von Gas und Strom ist.

Das Unternehmen hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- P-KOM Telekommunikationsgesellschaft (100 %-Anteil)
- Stadtwerke Penzberg Verwaltungs GmbH (100 %-Anteil)
- Stromversorgung Penzberg GmbH & Co. KG (51 %-Anteil)
- VSP 22 GmbH & Co. KG und VSP 23 GmbH & Co. KG (je 51 %-Anteil) sowie VSP 28 GmbH & Co. KG (37 %-Anteil)
- 17er Oberlandenergie GmbH (7,89 %-Anteil)
- Windpark Neutz GmbH & Co. KG (0,78 %) und Windpark Wadern-Wenzelstein GmbH & Co. KG (4,14 %)

1.2 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Jahr 2020 wurden nach einer Unterbrechung aufgrund von Planungsfehlern die Rohbauarbeiten zum Bau eines neuen Hallenbades wiederaufgenommen. Aufgrund von notwendigen Planungsänderungen erhöhen sich die Netto-Neubaukosten auf 26,4 Mio. Euro (bisherige Schätzung 21,2 Mio. EUR) zzgl. eines Planungsschadens in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Mit der Fertigstellung der Arbeiten für das neue Hallenbad ist mit Anfang 2023 zu rechnen. Die Eröffnung nach einer Probebetriebsphase ist für Frühjahr 2023 geplant.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019- 2022 liegen im Geschäftsjahr die Wassergebühren bei aktuell 1,11 € (einschl. USt. 7 %) je m³. Die Abwassergebühren liegen derzeit bei 3,73 € je m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,85 € pro m².

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einer langjährigen Wachstumsphase hat die deutsche Wirtschaft im Corona Krisenjahr einen Dämpfer erhalten und ist in eine Rezession gerutscht. So lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5 % niedriger als im Vorjahr. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche waren von den schwierigen Rahmenbedingungen betroffen. Insbesondere das produzierende Gewerbe ohne Bau, das rund ein Viertel der Wirtschaftsleistung ausmacht, musste einen Rückgang um 9,7 % im Vergleich zum Vorjahr verkraften. Gegen den Trend konnte sich das Baugewerbe mit einem Plus von 1,4 % behaupten.

Für das Jahr 2021 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3,1 %. Diese positive Entwicklung dürfte sich aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage im Folgejahr mit 4 % Wachstum weiter fortsetzen. Das weiterhin bestehende Risiko steigender Infektionszahlen durch die Verbreitung von Mutationen des SARS-CoV-2-Virus könnte jedoch die konjunkturelle Erholung verzögern.

2.2 Branchenwirtschaftliche Entwicklung und rechtliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen waren geprägt von den Auswirkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie die gesellschaftliche Debatte über den Klimaschutz. Die Europäische Kommission hat im Juli 2020 ein Paket von Vorschlägen angenommen, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 gesenkt werden können (aktuell 24 %). Ziel ist es, bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden. Wesentliche Eckpunkte der Vorschläge sind u.a. die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, mehr Energieeffizienz, schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger und der entsprechenden Infrastruktur und Kraftstoffe sowie Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO₂-Emissionen.

Auf nationaler Ebene wurde mit den Änderungen des Klimaschutzgesetzes die Klimavorgaben verschärft. So wurden die Ziele der Treibhausgasneutralität bis 2045 sowie die Senkung der Emissionen um 65 % bis 2030 gegenüber 1990 verankert. Die Gesetzesnovelle ist am 31.08.2021 in Kraft getreten. Anfang 2021 wurde die CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr eingeführt. Der Festpreis pro Tonne CO₂ beträgt zunächst 25 Euro und wird schrittweise auf bis zu 55 Euro im Jahr 2025 steigen. Nach der Einführungsphase sollen Verschmutzungsrechte per Auktion ersteigert werden. Die Preisbildung soll somit am Markt durch Angebot und Nachfrage erfolgen.

Zur Abfederung der negativen Folgen der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Maßnahmen durch die Bundesregierung ergriffen. So wurde ein Konjunkturprogramm mit einem Gesamtumfang von 130 Mrd. Euro beschlossen. Neben einer temporären Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 beinhaltet das Programm u.a. die Förderung der E-Mobilität (Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur und Verdopplung der Prämie für den Kauf von E-Fahrzeugen), Förderung von Wasserstoff-Technologien und Ausbau von erneuerbaren Energien sowie die Förderung der Digitalisierung.

2.3 Geschäftsverlauf

Wasserversorgung

Im Geschäftsjahr 2020 stieg die verkaufte Menge im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozent auf 1.639.010 m³ (Vorjahr: 1.602.053 m³).

In der Alpenrosenstraße, Wölfelstraße West (BA 1a), Teilen der Karlstraße, Fischhaberstraße und angrenzenden Anliegerstraßen wurde die Erneuerung der Versorgungsleitungen inklusive Hausanschlüssen fertiggestellt. Die Erschließung in den Baugebieten Birkenstraße West und Daserweg (BA 3) wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Im Bereich Staatsstraße Reindl wurde im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen die Trinkwasserversorgung erneuert. In Eigenleistung wurden neue Trinkwasserleitungen in den Bereichen Josef-Boos-Platz und Frauenrainer Weg verlegt. Vom Gewinnungsgebiet Urthal wurde eine 1.500 Meter neue Pumpleitung in Richtung Hochbehälter als Ersatz für eine 130 Jahre alte Leitung errichtet. Das Leitungsnetz beträgt zum Stichtag ca. 120 km.

Abwasserentsorgung

Die berechnete Menge Schmutzwasser betrug im Berichtsjahr 775.694 m³ und stieg im Vergleich zum Vorjahr (755.951 m³) drei Prozent an.

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Erneuerungs- und Ersatzbaumaßnahmen u.a. in der Alpenrosenstraße, Teilen der Karlstraße, Fischhaberstraße und angrenzenden Anliegerstraßen inklusive Hausanschlüssen umgesetzt. Die Erschließung in den Baugebieten Birkenstraße West und Daserweg (BA 3) wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Von den insgesamt ca. 60 GEP-Maßnahmen wurden bis Ende des Geschäftsjahres rund 10 Maßnahmen umgesetzt. Daneben wurden zahlreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Eine dauerhafte Aufgabe ist die Betreuung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß wasserrechtlicher Vorgaben. Das Kanalnetz beträgt zum Stichtag ca. 110 km.

Photovoltaik

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine nennenswerte Änderung, es wurden keine weiteren eigenen PV-Anlagen errichtet.

Fernwärme

Ein bestehendes Fernwärmenetz wurde zum 01.01.2017 von der Stadt Penzberg übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde die Trassenlänge um weitere 740 m (Vorjahr: 529 Meter) erweitert (Karl- und Philippstr.) bzw. erneuert (Birkenstr.). Im Bereich Josef-Boos-Platz wurde ein erstes Teilstück der zukünftigen Wärmeinsel Süd-Ost erbaut. Es konnten zwei weitere Anschlussnehmer mit insgesamt 230 kW (Vorjahr: 118 kW) Wärmeleistung dazugewonnen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 17 Prozent auf 320 TEUR. Für das Jahr 2021 ist die Erweiterung der Trasse, u.a. Philippstraße sowie der weitere Ausbau der Fernwärmeinsel Süd-Ost geplant.

Hallenbad Penzberg

Die Spezialtiefbauarbeiten als vorbereitende Gründungsmaßnahme wurden im März 2020 abgeschlossen. Anschließend wurden die Bauarbeiten aufgrund gravierender Planungsfehler vorübergehend eingestellt. Durch den notwendigen Wechsel des Architekturbüros konnten die Rohbauarbeiten schließlich im Herbst 2020 wiederaufgenommen werden. Die Grundsteinlegung fand am 12.11.2020 statt. Zum Ende des Jahres 2020 waren ca. 11 Mio. EUR an Aufträgen zur Errichtung und Ausbau des Familienbades vergeben.

Glasfaser Penzberg

Im Jahr 2020 wurden 60 neue eigenwirtschaftliche Hausanschlüsse sowie 40 Hausanschlüsse im Rahmen der Fördermaßnahme fertiggestellt (Vorjahr: 80).

Die Arbeiten im Rahmen des durch Bund und Land geförderten Breitbandausbaumaßnahmen der unterversorgten Gebäude im Gemeindegebiet wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Somit gibt es im Gemeindegebiet keine mit schnellem Breitband unterversorgten Gebiete mehr. Im Zuge dieser Maßnahme wurden im Geschäftsjahr 21 km Glasfaserleitungen verlegt. Die Investitionen sind weitestgehend durch Fördermittel des Bundes und Freistaat Bayern abgedeckt.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle gibt die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren und die in den einzelnen Fachbereichen erzielten Umsatzerlöse (GuV-Position 1) wieder:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse stellen sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Position	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung TEUR
<i>Wasserversorgung</i>			
Umsatzerlöse Verkaufstätigkeit	1.881	1.839	42
Sonstige Umsatzerlöse	106	98	8
Erträge aus Auflösungen	13	-126	139
	2.000	1.811	189
<i>Abwasserentsorgung</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	3.802	3.765	37
Umsatzerlöse Straßenentwässerung	758	629	129
Sonstige Umsatzerlöse	460	422	38
Erträge aus Auflösungen	-190	345	-535
	4.830	5.161	-331
<i>Energie</i>			
Umsatzerlöse (Photovoltaik)	40	40	0
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
	40	40	0
<i>Fernwärme</i>			
Umsatzerlöse (Wärmeverkauf)	350	299	51
Sonstige Umsatzerlöse	4	2	2
Erträge aus Auflösungen	60	58	2
	414	359	55
<i>Familienbad</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	1	181	-180
Sonstige Umsatzerlöse	8	23	-15
	9	204	-195
<i>Stromnetz</i>			
Sonstige Umsatzerlöse	27	38	-11
	27	38	-11
<i>Glasfaser Penzberg</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	340	330	10
Sonstige Umsatzerlöse	73	53	20
	413	383	30
<i>17er Oberlandenergie</i>			
Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit	0	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	3	20	-17
Gesamt	7.736	8.016	-280

Wesentliche Veränderungen im Bereich Umsatzerlöse aus Verkaufstätigkeit

Im Bereich Hallenbad könnten keine Erlöse generiert werden, da das Bad zum Juli 2019 geschlossen und mit dem Abriss begonnen wurde.

Erträge aus Auflösungen:

Im Bereich Wasser wurden KAG-Rückstellungen in Höhe von 14 TEUR gebildet. Die Erträge aus Auflösungen betragen 13 TEUR. Im Abwasserbereich erhöhten sich die KAG-Rückstellung um 590 TEUR auf insgesamt 647 TEUR. Die Erträge aus Auflösungen sanken auf -190 TEUR.

Materialaufwand:

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Materialaufwendungen im Berichtsjahr um 19 Prozent auf 3.885 TEUR. Der Bereich Abwasserentsorgung verzeichnete mit 2.892 TEUR den größten Anteil bei den Materialaufwendungen (Vorjahr: 3.034 TEUR). Die Umlage an die Verbandskläranlage Penzberg GmbH hat hierbei mit 2.069 TEUR den Hauptanteil. Auf den Bereich Wasser entfielen 526 TEUR an Materialaufwendungen (Vorjahr: 426 TEUR). Hier stiegen insbesondere die Aufwendungen für Fremde Dienstleistungen (Sanierungen und Instandsetzungen). Die Materialaufwendungen im Bereich Fernwärme belaufen sich auf 277 TEUR (Vorjahr: 226 TEUR), im Bereich Glasfaser auf 99 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR) sowie Familienbad auf 47 TEUR (Vorjahr: 923 TEUR), Bereich Verwaltung 41 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) und Stromnetz 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

Personalaufwand:

a) Personalstatistik

Position	Stellenanzahl 2020	Stellenanzahl 2019
Vorstand	0	1
Beamte	2	2
Mitarbeiter	31	27
Gesamt	33	30

b) Personalaufwand

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung TEUR
Entgelte	1.669	1.553	116
Soziale Abgaben	318	300	18
Aufwendungen für Altersvorsorge	250	191	59
Summe	2.237	2.044	193

Der Personalaufwand erhöhte sich in 2020 gegenüber 2019 um 9,44 %. Hierbei wurde eine allgemeine Tarifsteigerung von durchschnittlich 1,06 % berücksichtigt.

Jahresergebnis (nach Betriebszweigen)

Fachbereich	TEUR 2020	TEUR 2019	Veränderung TEUR
Wasserversorgung	59	289	-230
Abwasserentsorgung	259	85	174
Energie (Windkraft, Photovoltaik)	-5	-8	3
Familienbad	-444	-1.110	666
Glasfaser Penzberg	45	-54	99
Fernwärme	-65	-23	-42
Stromnetz	128	144	-16
Sonstige Bereiche	-33	-16	-17
Betriebsergebnis aus Erfolgsübersicht	-56	-693	637

2.3.2 Finanzlage

Zum 31.12.2020 betragen die Finanzmittel 844 TEUR (Vorjahr: 1.845 TEUR). Zur Vermeidung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wurde im Wirtschaftsplan ein Kassenkredit i. H. v. 750 TEUR genehmigt. Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Liquiditätsengpässe sind nicht eingetreten.

2.3.3 Vermögenslage

Aktiva / Investition (ohne Finanzanlagen)

Das Anlagevermögen beträgt 50.117 TEUR (Vorjahr: 39.606 EUR). Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert:

Investitionen in TEUR:

Fachbereich	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Wasserversorgung	1.837	183	1.654
Abwasserentsorgung	744	315	429
Energie (Wasserkraft, Photovoltaik)	-	-	-
Fernwärme	937	611	326
Familienbad	2	-	2
Glasfaser Penzberg	792	266	526
Verwaltung	22	39	-17
Gesamt	4.334	1.414	2.920

Anlagen im Bau (§ 26 Satz 3 KUV):

Fachbereich	Stand 31.12.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Aktivierung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Wasserversorgung	1.089	99	0	959	229
Abwasserentsorgung	3.845	2.143	0	5.059	929
Energie	8	20	0	0	29
Fernwärme	94	405	0	40	459
Familienbad	3.208	3.215	0	0	6.423
Glasfaser Penzberg	1.616	3.046	0	1.078	3.584
SUMME	9.860	8.928	0	7.136	11.653

Passiva / Finanzierung

Der Verlustvortrag beläuft sich nunmehr auf 5.947 TEUR (Vorjahr: 5.254 TEUR) durch die Übertragung des Verlusts des Vorjahres auf neue Rechnung.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 26 Satz 4 KUV)

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposten	Stand 31.12.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Stammkapital	1.500	0	0	1.500
Allgemeine Rücklage	18.433	0	0	18.433
Gewinn-/ Verlustvortrag	-5.254	-693	0	-5.947
Gewinn/ Verlust	-693	-56	693	-56
Summe	13.986	-749	693	13.930

Das Stammkapital ist mit Unternehmenssatzung vom 28.06.2016 auf 1.500.000 EUR festgesetzt worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposten	Stand 31.12.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Gebührenaussgleich Wasser	161	0	14	0	175
Gebührenaussgleich Abwasser	57	0	590	0	647
Steuerrückstellungen	6	0	0	0	6
ZV Kläranlage/Sonst.Vbdl	0	0	0	0	0
Pensionen	476	0	114	0	590
Altersteilzeit	139	62	3	0	80
Personalverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Beihilfen	100	0	12	0	112
Interne Abschlusskosten	23	23	26	0	26
Urlaubs-/Überstundenrückst.	76	76	90	0	90
Jahresabschlusskosten	55	32	39	0	62
Abwasserabgabe	3	5	2	0	0
Summe	1.096	198	890	0	1.788

Abschließende Beurteilung der Lage des Kommunalunternehmens

Die wirtschaftliche Lage des Kommunalunternehmens ist unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung zu betrachten. Das Kommunalunternehmen ist zum Ausgleich defizitärer Bereiche auf die Stadt Penzberg angewiesen. Die Stadt Penzberg hat einen jährlichen Ausgleich des Defizits im Bereich Hallenbad zugesichert.

Mit Ausnahme des Bereiches Hallenbad ist die Gesamtlage des Unternehmens als gut einzustufen.

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Risikomanagement

Das Risikomanagement hat für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg hohe Priorität und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und den Unternehmenserfolg sicherzustellen. Folgende Chancen und Risiken bestehen in den einzelnen Sparten des Betriebes:

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird ausschließlich durch Gebühren und Beiträge finanziert. Im Bereich des Leitungsnetzes ist in den nächsten Jahren weiterhin mit hohen Ersatzinvestitionen zu rechnen. Aufgrund der weiterhin hohen Auslastung des Bausektors, in Verbindung mit dem bestehenden Fachkräftemangel, ist eine plangerechte Umsetzung von Baumaßnahmen oftmals schwierig oder nur zeitversetzt möglich. Um die sichere Wasserversorgung zu gewährleisten, rückt zukünftig die Priorisierung von erforderlichen Projekten in den Fokus. In den nächsten Jahren soll ein Wasserentwicklungsplan das Penzberger Wassernetz überplanen, auf den zukünftigen Bedarf auslegen und Optimierungen ermöglichen. Auch sollen weitere Untersuchungen für weitere Wassergewinnungsmaßnahmen aufgrund steigenden Wasserbedarfs erfolgen. Als qualitätssichernde Maßnahme verfügt der Bereich Trinkwasserversorgung über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagement.

Abwasserentsorgung

Im Bereich des Abwassernetzes besteht Handlungsbedarf bei der Untersuchung der Dichtigkeit des öffentlichen Kanalnetzes und der privaten Grundstückentwässerungsanlagen (GEA). Darüber hinaus ist der Ersatz von alten oder nicht leistungsfähigen Leitungen und die Ausweitung der Querschnitte der Leitungen notwendig, um die hydraulische Situation bei Starkregenereignissen aufgrund sich ändernden Klimabedingungen zu verbessern. Die gesetzlichen und wasserrechtlichen Vorgaben des Landratsamtes sowie der nachgelagerten Fachbehörden wie z. B. das Wasserwirtschaftsamt verpflichten die Stadtwerke Penzberg die Investitionstätigkeit langfristig dauerhaft durchzuführen. Mit den größeren Maßnahmen wurde im Jahr 2016 begonnen. Die hohen Investitionen haben Auswirkung auf die künftige Entwicklung der Gebühren und führen zu einem Risiko für den Anstieg der Abwassergebühren. Starkregenereignisse können zu einer Überlastung des Kanalsystems führen, denen durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen ist. Im technischen und organisatorischen Bereich strebt der Betrieb ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach DWA-M 1000 an. Durch diese Maßnahmen werden die Risiken im betrieblichen und organisatorischen Bereich reduziert.

Fernwärme

Das bestehende Nahwärmenetz rund um das ehemalige Wellenbad wurde im Jahr 2017 von der Stadt Penzberg übernommen. In den folgenden Jahren wurde das Netz stetig erweitert. Zum Ende des Jahres 2020 waren insgesamt 16 Kunden (Vorjahr: 14) angeschlossen. Dadurch konnten die Umsätze wie geplant gesteigert werden. Für die Zukunft sind weitere Investitionen für den Netzausbau vorgesehen. Die weitere Preisentwicklung der Konkurrenzenergien (Gas und Heizöl) kann die Marktfähigkeit des Produkts Fernwärme positiv beeinflussen, da eine überwiegend regenerative Energieerzeugung stattfinden soll.

Risiken könnten durch eine mögliche Regulierung des Bereiches Fernwärme sowie durch die CO₂-Bepreisung bei fossilen Brennstoffen entstehen. Im technischen und organisatorischen Bereich strebt der Betrieb mittelfristig ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) nach AGFW FW 1000 an. Durch diese Maßnahmen im Bereich Organisation und Arbeitssicherheit werden die Risiken im betrieblichen und organisatorischen Bereich reduziert.

Glasfaser Penzberg

Der Betrieb verfügt bereits über ein umfangreiches Leitungsnetz von ca. 100 km (Vorjahr 93 km) im Stadtgebiet und hat daher eine wichtige Stellung im Markt. Im November 2019 begann im Rahmen eines vom Bund und Land geförderten Programms der weitere Ausbau des Netzes um 21 km. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten die Bauarbeiten unvermindert fortgeführt werden, mit einem Abschluss ist im Frühjahr 2021 zu rechnen. Die Corona-Pandemie könnte durch vermehrte Nutzung von Homeoffice und Homeschooling den Bedarf an Hochgeschwindigkeitsanschlüssen beschleunigen. Betriebliche Risiken bestehen in der Verfügbarkeit von verantwortlichen Mitarbeitern, Monteuren und von Service- und Tiefbauunternehmen und möglicherweise steigenden Bau- und Materialkosten.

Hallenbad Penzberg

Durch den Neubau des Hallenbades entstehen derzeit nur geringe Betriebskosten. Des Weiteren konnte durch eine langfristige Finanzierung (30 Jahre Laufzeit) das derzeitige günstige Zinsumfeld genutzt werden. Trotzdem führt die Fremdkapitalaufnahme zu dauerhaften Belastungen durch den anfallenden Kapitaldienst. Weitere Risiken ergeben sich durch erforderlichen Planungsänderungen in der Bauphase und sich daraus ergebenden Änderungen im Bauablauf. Nach aktueller Sachlage erfolgt die Neueröffnung im Frühjahr 2023. Die aktuelle Prognose der Netto-Baukosten belaufen sich auf 26,4 Mio. Euro. Hinzu kommen Schadenskosten durch Umplanungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Es wird geprüft, inwieweit Regressansprüche bei den Schadenkosten herrschen.

Der Betrieb des Hallenbades wird aufgrund des dauerhaften Missverhältnisses zwischen Erträgen und Aufwendungen dauerdefizitär sein. Diese Defizite sollen über Ausgleichszahlungen durch die Stadt Penzberg ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke wurde im Stadtrat der Stadt Penzberg am 23.03.2021 ein Betrauungsakt beschlossen, der 01.04.2021 unterzeichnet wurde. Risikopotential besteht daher in der Form, dass die Trägerkommune die Mittel für den Defizitausgleich nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen kann. In diesem Fall müssten die Stadtwerke Penzberg die Öffnungszeiten des Bades einschränken oder den Betrieb einstellen.

Beteiligung an der Stromversorgung Penzberg GmbH & Co KG

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Stromnetzes im Stadtgebiet von Penzberg. Das Netz wird an einen Betreiber weiterverpachtet. Über das reine Halten der Beteiligung und die daraus resultierenden Überschüsse ergeben sich weitere Möglichkeiten für die Stadtwerke im Bereich Erzeugung und Energiedienstleistungen gemeinsam mit dem Kooperationspartner aktiv zu werden. Die Gesellschaft erwartet in den nächsten Jahren eine stabile Ergebnissituation. Als mögliche Risiken sind Änderungen im Bereich der Anreizregulierung (Regulierung Netzbetrieb) zu nennen.

Beteiligung an der P-KOM Telekommunikationsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft betreibt das Glasfasernetz im Stadtgebiet von Penzberg sowie angrenzenden Gemeinden. Daneben sollen die bestehenden Leitungsanbindungen des Wirtschaftsstandortes Penzberg auch mit Leitungen außerhalb des Stadtgebietes von und nach Penzberg weiter verbessert werden. Dadurch ist, neben der Aufwertung der Standortfaktoren, sowie eine Verbesserung der Chancen für die weitere Vermarktung der eigenen Leitungen zu erwarten. Hier besteht ein Risiko, dass völlig neue Übertragungstechnologien die Bedeutung von Glasfasertechnologie verringern sowie ein Überbau von Mitbewerbern stattfindet.

Beteiligung an Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VSP 22 GmbH & Co. KG, VSP 23 GmbH & Co. KG, VSP 28 GmbH & Co. KG)

Die Anlagen leisten einen Beitrag zur Erreichung der lokalen Klimaschutzziele. Nach den Prognoserechnungen ist zu erwarten, dass die Gesellschaften den vollständigen Aufwand für den Betrieb und die Finanzierung der Anlagen und während der Laufzeit der Anlagen Überschüsse erwirtschaften. Es ist mit natürlichen Schwankungen bei der Stromerzeugung zu rechnen, die sich auf die Ertragslage auswirken können.

Beteiligung an der Windpark Neutz GmbH & Co. KG, Windpark Wadern-Wenzelstein GmbH & Co. KG

Die Anlagen tragen dazu bei, den lokalen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Ausschüttungen über die Laufzeit übersteigen die Investitionen für den Erwerb der Anlage. Es ist mit natürlichen Schwankungen bei der Stromerzeugung zu rechnen, die sich auf die Ertragslage auswirken können.

Mitte 2020 haben sich die Stadtwerke an einem weiteren Windpark – Wadern mit 4,14 % (410 KW) über die Energieallianz Bayern beteiligt.

Der Vorstand sieht mithin keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen. Das Kommunalunternehmen hat nach den vorhandenen Erkenntnissen notwendige Maßnahmen ergriffen, um potenziell zu erwartende Risiken zu beherrschen.

4. Prognose

Um weiterhin eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu gewährleisten, sind in den folgenden Jahren weiterhin hohe Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Zukünftige Investitionsentscheidungen im Bereich der Kanalisation (mit Folgewirkung für die Wasserversorgung) werden durch den im Juli 2014 beschlossenen Generalentwässerungsplan (GEP) stark beeinflusst. Weiterhin werden Netzerneuerungen und –Ertüchtigungen auch unter sich ändernden Klimabedingungen stets im Fokus bleiben. Positiv auf die Entwicklung des Penzberger Fernwärmenetzes könnte die CO₂-Bepreisung wirken. Durch den zukünftig weit überwiegenden regenerativen Erzeugungsanteil könnte Fernwärme noch attraktiver werden.

Die Prognosen für den Neubau des Hallenbades wurden in vergangenen Monaten angepasst. Aufgrund von Planungsänderungen verschiebt sich die Neueröffnung auf Frühjahr 2023. Die Kostenschätzung erhöhte sich auf 26,4 Mio. Euro.

Seit März 2020 ist die Gesellschaft und Wirtschaft von der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Das Kommunalunternehmen hat rechtzeitig erforderliche Maßnahmenpläne entwickelt und laufend fortgeschrieben. Neben einem Hygienekonzept wurden insbesondere für die betrieblichen Abläufe notwendige Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund der außergewöhnlichen Unsicherheiten bzgl. des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie können Schwierigkeiten bei der zeitnahen Beschaffung von technischen Geräten oder Verbrauchsmaterialien auftreten. Ebenso zeichnet sich im laufenden Geschäftsjahr 2021 ab, dass Baumaterialien sowie Ausschreibungen zu höheren Kosten bei Baumaßnahmen führen. Betriebliche Risiken bestehen auch in der Verfügbarkeit von erforderlichen Fachkräften und externen Dienstleistern. Dadurch besteht ein Risiko für den normalen Geschäftsbetrieb und bei begonnenen bzw. zukünftigen Bauprojekten.

Penzberg, 11. November 2021

André Behre
(Vorstand)

Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg
Penzberg

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)

Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg und hat ihren Sitz in Penzberg.

Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister A beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 78817 eingetragen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Satzung / Gesellschaftsvertrag

Die Satzung besteht in der Fassung vom 3. August 2018.

Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Versorgung des Stadtgebietes Penzberg mit Trinkwasser, die Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet Penzberg, die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung und der Vertrieb von Energie, der Betrieb des Stadtnetzes (Glasfasernetz) sowie die Errichtung, der Betrieb, die Instandsetzung und Unterhalt des Familienbades.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung EUR 1.500.000,00 und ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Penzberg.

Vorstand

Als Vorstand im Berichtsjahr ist Herr Betriebswirt (VWA) Josef Vilgertshofer bestellt (bis 31. Oktober 2020) gewesen. Seit 1. Januar 2021 ist Herr Dipl.-Betriebswirt (FH), M.Sc. André Behre als Vorstand bestellt. Als stellvertretender Vorstand war Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Dieter Schubert bestellt (bis 13. März 2020). Seit 1. Juni 2020 ist Herr Michael Futterknecht als stellvertretender Vorstand bestellt.

Der Vorstand besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Unternehmenssatzung aus einem Mitglied. Gemäß § 4 Abs. 2 Unternehmenssatzung wird der Vorstand vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Verwaltungsrat

Gemäß § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und acht übrigen Mitgliedern. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist die erste Bürgermeisterin der Stadt Penzberg. Die Besetzung des Verwaltungsrats erfolgt entsprechend der Besetzung der vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse nach den Grundsätzen der Gemeindeordnung.

Der Verwaltungsrat ist für die im § 6 der Unternehmenssatzung genannten Angelegenheiten zuständig.

Der Verwaltungsratsvorsitzende hat der Stadt Penzberg und deren Organen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 3. Dezember 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt. Außerdem ist dem Vorstand Herrn Josef Vilgertshofer (Vorstand bis 31. Oktober 2020) für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt worden. Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplan 2021 beschlossen worden.

Unsere Gesellschaft ist durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 27. Mai 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden.

2. Wichtige Verträge

Wasserversorgung

- Vertrag vom 12. Mai 1981 mit der Stadtwerke München GmbH (Wasserwerke) über die Sicherstellung einer Notversorgung.
- Vertrag vom 22. Dezember 1980 mit dem Wasserverein Sindelsdorf über eine Notversorgung aus der städtischen Wasserversorgungsanlage.
- Vertrag vom 30. November 2016 mit der Gemeinde Iffeldorf über eine Notversorgung aus der städtischen Wasserversorgungsanlage.

Abwasserentsorgung

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Iffeldorf vom 15. Februar 2008 über die Fortleitung und Reinigung der Abwässer aus dem Gebiet der Gemeinde Iffeldorf unter Mitbenutzung der Entwässerungseinrichtungen der Stadt Penzberg gegen Gebühr.

Betriebsführungsvertrag mit der Verbandskläranlage Penzberg GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 11. März 1997.

Glasfasernetz

Vereinbarung über die gemeinsame Zusammenarbeit zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen in der Region Penzberg mit der komro GmbH.

Hallenbad

Das Wellenbad ist zum 1. Juli 2016 von der Stadt Penzberg übernommen worden. Es hat ein 25m-Sportbecken mit Wellenanlage und 3m-Sprungturm, ein Außenbecken, einen Saunabereich, eine Solarienlandschaft sowie ein Restaurant und ein Freigelände gehabt. Es ist im Juli 2019 geschlossen und anschließend abgerissen worden. Es ist geplant, an gleicher Stelle ein neues Hallenbad zu errichten. Nach aktueller Sachlage erfolgt die Neueröffnung im Frühjahr 2023. Die aktuelle Prognose der Netto-Baukosten belaufen sich auf 26,4 Mio. EUR. Hinzu kommen Schadenskosten durch Umplanungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Es wird künftig durch den Betrieb mit einem jährlichen Defizit von ca. 1,35 Mio. EUR gerechnet, welches regelmäßig die Stadt Penzberg ausgleichen wird.

3. Steuerliche Verhältnisse

Das Kommunalunternehmen wird unter der Nr. 119/114/70502 beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen geführt. Eine steuerliche Außenprüfung hat noch nicht stattgefunden.

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	7
6. Interne Revision.....	8
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	13
12. Finanzierung	13
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	15
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vom 28. Juni 2011.

In der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg vom 28. Juli 2016 sind die Zuständigkeiten von Vorstand und Verwaltungsrat festgelegt.

Die Regelungen entsprechen der Größe und den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat ist 2020 acht Mal zusammengetreten, in einem weiteren Fall ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgt. Darüber hinaus hat sich der Stadtrat der Stadt Penzberg in drei Sitzungen mit Belangen des Kommunalunternehmens befasst. Die Protokolle haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben ist unter Inanspruchnahme des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet worden.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan vom 1. Mai 2009. Dieser ist nach der Umwandlung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2011 in ein Kommunalunternehmen beibehalten worden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind nicht ergriffen worden. In den Ablauf der wesentlichen Geschäftsprozesse (Abrechnungen, Beitragsbescheide, Kostenerstattungsbescheide, Auftragsvergabe) ist das Vieraugenprinzip implementiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen mündliche Vorgaben. Bei der Beschaffung werden die europarechtlichen Richtlinien eingehalten. Die Kreditaufnahmen erfolgen durch den Vorstand. Es besteht auskunftsgemäß stets das Vieraugenprinzip und der Vorstand zeichnet wesentliche Vorgänge persönlich ab. Das Personalwesen wird durch die Stadt Penzberg abgewickelt.

Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht beachtet worden sind, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt worden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der kaufmännische Leiter erarbeitet den Wirtschaftsplan und legt ihn zusammen mit dem Vorstand dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vor.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan sowie der fünfjährigen Finanzplanung, der ein detailliertes Investitionsprogramm zugrunde liegt. Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Unternehmenssatzung und der KUV. Die Investitionsplanung wird zwischen den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Familienbad, Glasfaser Penzberg und Energie abgestimmt. Die Zusammenhänge von Investitionsplanungen der die Stadtwerke Penzberg betreffenden Bereiche Wasser, Abwasser, Familienbad, Glasfaser und Energie sind im Haushaltsplan erkennbar. Der Vermögensplan wird in enger Abstimmung mit der Bauabteilung der Stadt Penzberg entwickelt. Das Planungswesen und der Planungshorizont entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen und Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen durch den Vorstand durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Größe und Ausprägung des Rechnungswesens den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle ist sichergestellt. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management ist beim kaufmännischen Leiter angesiedelt. Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass geltende Regeln nicht eingehalten werden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Bereich der Großabnehmer werden die Entgelte monatlich berechnet. Im Rahmen der Verbrauchsabrechnung werden bei den Tarifkunden vierteljährliche Abschlagszahlungen eingefordert, die Abrechnung erfolgt zum Jahresende. Unsere Prüfung hat ergeben, dass Entgelte grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Durch organisatorische Maßnahmen, die ein zeitnahes Mahnwesen ermöglichen, ist sichergestellt, dass keine größeren offenen Beträge bestehen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es **alle** wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Kommunalunternehmens und umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche der SWP sowie deren Tochterunternehmen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung und Steuerung der Beteiligungen erfolgen in einer Weise und Umfang, die der Größe der Beteiligungsgesellschaften angemessen ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken werden in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftsplanung erkannt. Durch die vorhandenen Alarmpläne ist im technischen Bereich eine schnelle Reaktion auf Gefährdungen möglich. Betriebs- und Organisationsanweisungen liegen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in ausreichender Detaillierung vor.

Ein Risikofrüherkennungssystem liegt in Grundzügen vor und soll weiter ausgebaut werden. Eine Risikomatrix wird erstellt. Die Aufgaben werden im Wesentlichen vom Vorstand wahrgenommen. Wesentliche Risiken werden in regelmäßigen Abständen in betriebsinternen Sitzungen besprochen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind unserer Ansicht nach sachgerecht, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems sowie der damit verbundenen Maßnahmen bedürfen noch einer – an der Größe des Kommunalunternehmens und seinen Tätigkeiten (auch in bzw. über Tochterunternehmen) orientierten – Verbesserung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich dem Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- b) Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- c) Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- d) Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- e) Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- f) Das Kommunalunternehmen hat im Geschäftsjahr 2020 auskunftsgemäß keine derartigen Geschäfte getätigt, da dies aufgrund des Unternehmenszwecks nicht erforderlich ist.

Die Fragen b) bis f) sind aus diesem Grund nicht einschlägig.

- g) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe a).

- h) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Siehe a).

- i) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe a).

- j) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe a).

- k) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Kontrolltätigkeiten werden grundsätzlich vom Vorstand bzw. der kaufmännischen Leitung ausgeübt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sowie die entsprechenden Wertgrenzen sind in der Unternehmenssatzung geregelt. Soweit wir prüften, ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine derartige Kreditgewährung hat im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine diesbezüglichen Hinweise ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Für Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für Neuinvestitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. -überlegungen durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Angemessenheit der Preise ergibt sich grundsätzlich durch die Ausschreibungen nach europarechtlichen Vergaberichtlinien. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierungen und Veränderungen bei Investitionen werden monatlich überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind, haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Entsprechend § 4 Abs. 7 der Unternehmenssatzung informiert der Vorstand den Verwaltungsrat quartalsweise in Form von Zwischenberichten über den Geschäftsverlauf.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen erfolgen gewissenhaft und getreu einer ordentlichen Geschäftsleitung und vermitteln einen zutreffenden Einblick von der wirtschaftlichen Lage des Kommunalunternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge ist nach den eingesehenen Protokollen (siehe Frage 1 b)) gewährleistet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine Berichterstattung im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Das Kommunalunternehmen hat eine D&O-Versicherung für den Vorstand abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Wirtschaftsjahr nicht gemeldet worden. Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung auch keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Beim Kommunalunternehmen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Außer den sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gegebenenfalls ergebenden Wertsteigerungen der Grundstücke und Gebäude sind keine stillen Reserven vorhanden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten niedrigere Verkehrswerte bei Vermögensgegenständen ergeben, die die Vermögenslage wesentlich beeinflussen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 23,1 % (Vorjahr: 29,8 %). Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen, soweit sie über die Möglichkeit der Beitragsfinanzierung hinausgehen, im Wesentlichen über Darlehen finanziert werden. Dies betrifft insbesondere den Neubau des Familienbades, für welches nach der bestehenden Planung eine Kreditaufnahme in Höhe von rund 14 Mio. EUR notwendig werden wird.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der SWP sowie ihrer Tochtergesellschaften ist als gesichert zu beurteilen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Auskunftsgemäß hat das Kommunalunternehmen keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Auf § 14 Abs. 2 KUV wird hingewiesen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis in von -56 TEUR setzt sich aus den Sparten Wasser (59 TEUR), Abwasser (259 TEUR), Fernwärme (-65 TEUR), Glasfaser (45 TEUR) Familienbad (-444 TEUR), Stromnetz (128 TEUR) und sonstiges (-38 TEUR) zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe abführt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte liegen beim Betriebszweig Familienbad vor. Die Verluste aus diesem Betriebszweig sind aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung nur bedingt steuerbar.

In den vom Stadtrat beschlossenen Finanzplänen hat die Stadt Penzberg den SWP zugesichert, die Investitionen in das Abwassersystem anteilmäßig auszugleichen. Die Beiträge sollen dem Entwässerungsbetrieb zukünftig zu einem ausgeglichenen Ergebnis bei der Entwässerung öffentlicher Flächen dienen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Aufgrund der Aufgabenstellung ist beim Familienbadbetrieb mit Dauerverlusten zu rechnen. Die Begrenzung der Verluste kann aufgabenbedingt im Wesentlichen nur über das Angebot und die Kostenseite durchgeführt werden. Durch die Schließung des Wellenbades in 2019 mit anschließendem Abriss und Neubau sind seit 2020 die Betriebskosten entfallen und somit ein geringerer Verlust erwartet worden. Nach der Inbetriebnahme des neuen Familienbades, voraussichtlich im Jahr 2023, soll der aus dessen Betrieb resultierende strukturelle Fehlbetrag planmäßig jeweils von der Stadt Penzberg ausgeglichen werden. Für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird eine vierjährige Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Betriebsabrechnungen für die Straßenentwässerung wurden 2010 überarbeitet. Aufgrund der neuen Zuordnungen und nach Leistung der zugesagten Einlagen der Stadt wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag 2020 ist hauptsächlich durch das Defizit im Bereich Familienbad verursacht (siehe auch Frage 14 b)).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Jahresverlust im Bereich Familienbad ist strukturell bedingt und wird aufgrund der Stilllegung im Berichtsjahr enden. Allerdings muss nach Inbetriebnahme des neuen Familienbades, voraussichtlich im Jahr 2023, der aus dessen Betrieb resultierende strukturelle Fehlbetrag planmäßig jeweils von der Stadt Penzberg ausgeglichen werden. Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind durch die Gebührenkalkulation nach KAG geprägt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.